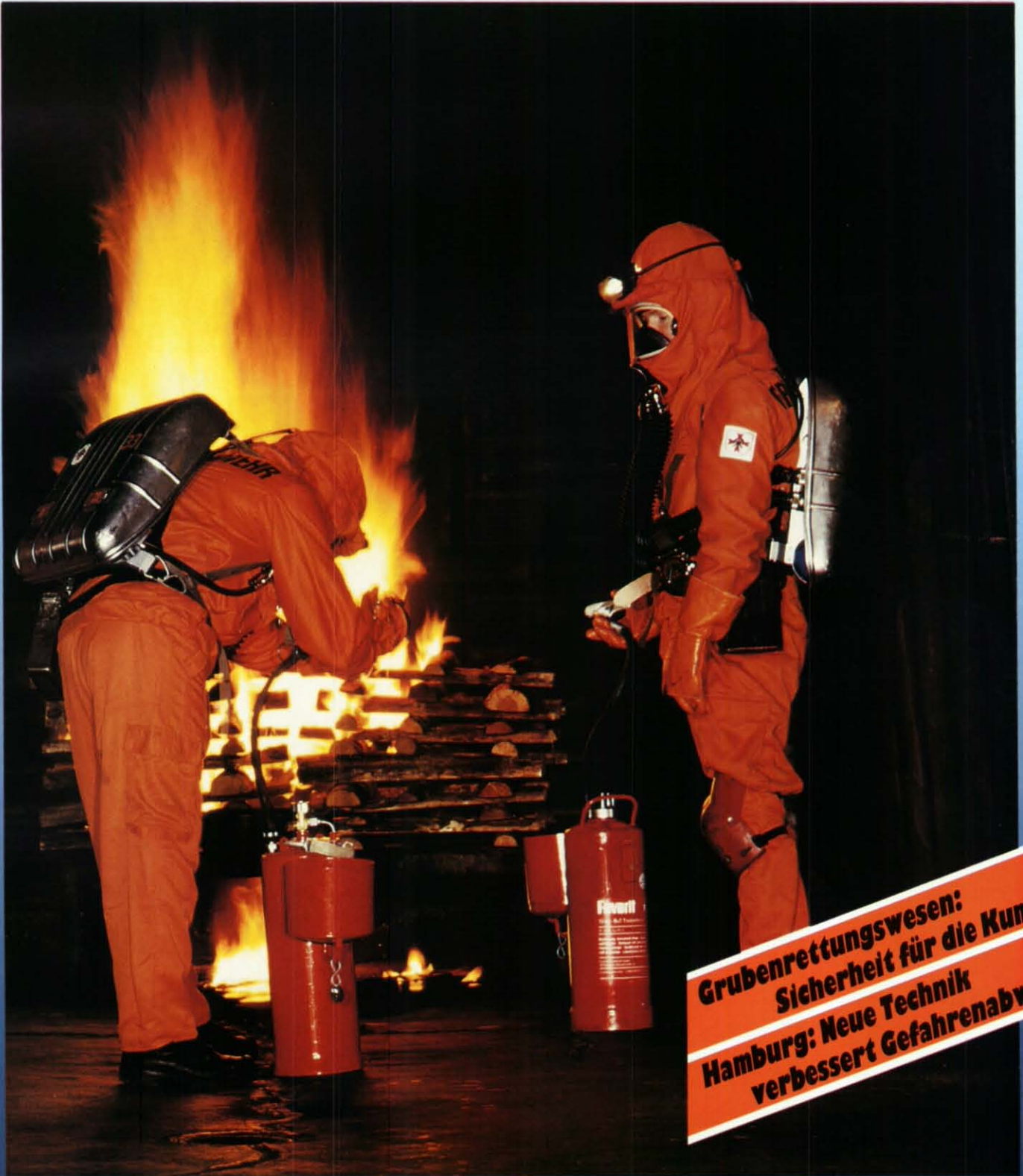




zivilschutz

MAGAZIN



**Grubenrettungswesen:
Sicherheit für die Kumpel
Hamburg: Neue Technik
verbessert Gefahrenabwehr**





„Unser Ehrenamt zieht sich wie ein roter Faden durch den Alltag“, fassen Ekkehard und Otti Schol zusammen, nach den Auswirkungen des gemeinsamen Engagements auf das Familienleben befragt. Und das DRK begegnet einem tatsächlich bei dem „Bereitschaftsführer-Ehepaar“ auf Schritt und Tritt, was schon am Türschild beginnt, wo neben dem Namen auch „DRK“ zu lesen ist. Nach einem Gespräch wundert man sich aber darüber nicht mehr, weiß man doch jetzt, daß die beiden sich ihrer Aufgabe mit Leib und Seele verschrieben haben.

Schon der Beginn ihres gemeinsamen Lebensweges stand praktisch unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Denn es war ein DRK-Jubiläum im Jahre 1954, wo sich die beiden kennenlernten. Ekkehard Schol war zu dieser Zeit bereits drei Jahre aktiver Helfer. „In den Jahren der Not in der Nachkriegszeit hatte ich genügend Gelegenheit, das hilfreiche Wirken des Roten Kreuzes kennenzulernen. Dadurch fiel ein Aufruf im Berufsschulunterricht, zum DRK zu kommen, bei mir sofort auf fruchtbaren Boden“, schildert der gelernte Schreiner seine damalige Motivation, die ihn als 16jährigen 1951 zum Helfer im DRK-Ortsverein Porz e. V. werden ließ.

Schon früh Verantwortung übernommen

Das Talent des jungen Helfers wurde schnell erkannt, so daß es kaum verwundert, daß die Wahl auf ihn fiel, als die Nachfolgefrage für den damaligen Bereitschaftsführer anstand. So übernahm er bereits 1957 dieses Amt – mit 22 Jahren der Jüngste im Lande. 1968 wurde er daneben zum stellvertretenden Kreisbereitschaftsführer des Rheinisch-Bergischen Kreises, zu dem die damalige Stadt Porz gehörte, berufen.

Mit der Eingemeindung von Porz in die Stadt Köln im Jahre 1975 mußte er dieses Amt aufgeben, übernahm aber von 1977 bis 1981 die gleiche Funktion in Köln. Ebenfalls

Ein Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes mit einem Bereitschaftsführer und einer Bereitschaftsführerin ist sicherlich keine Seltenheit. Zur Ausnahme wird das erst, wenn es sich dabei um ein Ehepaar handelt.

Menschen im Katastrophenschutz

Heute: Ekkehard und Otti Schol aus Köln-Porz

seit 1977 ist er Mitglied der Leitungsgruppe des DRK-Kreisverbands Köln-Stadt. Nach 30 Jahren Mitarbeit im Vorstand seines Ortsvereins ist er dort jetzt Ehrenvorstandsmitglied.

Natürlich bleibt es nicht aus, daß solch außergewöhnliches Engagement auch entsprechend gewürdigt wird. Die Verdienstmedaille des DRK-Landesverbands Nordrhein, das DRK-Ehrenzeichen, das DLRG-Verdienstzeichen in Bronze und schließlich das Bundesverdienstkreuz haben sich so im Laufe von 38 Dienstjahren als äußere Zeichen der Anerkennung angesammelt.

28 Jahre Dienst im DRK

„Eine solche Bilanz habe ich durch die kürzere Dienstzeit natürlich nicht aufzuweisen“, meint Otti Schol bescheiden. Dennoch, 28 Dienstjahre sind auch kein Pappentstiel, und ihre DRK-„Karriere“ kann sich durchaus sehen lassen:

Es war 1961, als sie sich entschloß, den Schritt von der engagierten „Assistentin“ ihres Mannes zur aktiven DRK-Helferin zu machen. Nachdem sie bereits 1963 das Amt der stellvertretenden Bereitschaftsführerin übernommen hatte, ist sie seit 1969 Bereitschaftsführerin der Frauenbereitschaft des DRK-Ortsvereins Porz. Daneben war sie lange Jahre als Vorstandsmitglied tätig. Ihr Einsatz wurde mit der Verleihung der Verdienstmedaille des DRK-Landesverbands Nordrhein gewürdigt.

Konstellation hat Vorzüge

Gibt es Kompetenzprobleme bei der Vorbereitung und Abwicklung des Dienstbetriebs? „Die hat es noch nie gegeben“, heißt es da wie aus einem Munde, „wir haben unsere Aufgaben klar aufgegliedert.“ Ekkehard Schol verdeutlicht die Arbeitsteilung: Während er für den sanitätsdienstlichen Bereich zuständig ist, kümmert sich seine Frau um den Sozialbereich, wie etwa Blutspendaktionen und Seniorenbetreuung.

Daß die Konstellation Ehemann/Bereitschaftsführer und Ehefrau/Bereitschaftsführerin durchaus ihre Vorzüge hat, verdeutlicht der 54jährige: „Wir haben hier den Vorzug der kurzen Wege in der Kommunikation und können dadurch natürlich schnellere Entscheidungen treffen als zwei ‚getrennte‘ Führungskräfte, was ja besonders im Einsatzfall von großer Bedeutung ist. Außerdem werden wir in unserer Arbeit von unseren beiden Söhnen tatkräftig unterstützt.“ Obwohl – wie ihre Mutter in den Anfangsjahren ihrer Ehe – selbst nicht im DRK aktiv mitwirkend, übernahmen die beiden schon in jungen Jahren den Telefondienst, wenn ihre Eltern unterwegs waren.

Und daß das Ehepaar in Sachen DRK unterwegs ist, ist gar nicht so selten. Ein Blick auf den Dienstplan zeigt, daß der Regionale Katastrophenschutz-Sanitätszug Köln II, mit dem der DRK-Ortsverein Porz in den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingegliedert ist, eine gefragte Einheit ist. Besonders stolz sind die annähernd 60 Aktiven auf ihre Rettungshundestaffel, deren Ruf bereits über die Grenzen des Landes gedungen ist.

Die Frage, ob es im Rahmen des Katastrophenschutzes für den Ortsverein Porz etwas zu verbessern gäbe, wird von den beiden verneint: „Sowohl fahrzeug- als auch ausrüstungsmäßig gibt es für uns keinen Grund zur Klage. Der gesamte Sanitätszug ist komplett ausgestattet und auch die persönliche Ausrüstung der Helfer ist vollständig.“ – In unserer so mit Klagen vollen Zeit eine erfreuliche Aussage.

Wie lange wird der Ortsverein noch auf sein aktives Führungspaar zählen können? „Ein paar Jährchen“ möchten sie schon noch weitermachen. Dann aber sollen Jüngere ans Ruder, und die beiden wollen alles „etwas ruhiger angehen“ und sich mehr den Hobbys Briefmarkensammeln und Kegeln zuwenden. Vor dem Hintergrund, daß die beiden im übernächsten Jahr auf eine Gesamtdienstzeit von sage und schreibe siebenzig Jahren zurückblicken können, wahrlich ein gut zu verstehender Wunsch.

2-3/89



ISSN 0173-7872

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Anschrift der Redaktion:

Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 20 01 61, Ruf (02 28) 84 01

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 20 01 61, Ruf (02 28) 84 01

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim, Günter Sers,
Paul Claes

Layout:

Horst Brandenburg

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 12 04 06, 5300 Bonn 1
Ruf (02 28) 5 46-0, Telex 17-2 283 687
Teletex 2 28 36 87, Telefax 546-150

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau

2

Aktuelles im Blickpunkt

Die gesteckten Ziele erreicht

10

Modellversuch „Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer“ erfolgreich

Sicherheit auch in 1000 Meter Tiefe

15

Das Grubenrettungswesen im Blickpunkt

Ein rundes Konzept

19

Neue Technik verbessert den Katastrophenschutz in Hamburg

Die körperliche Eignung der Katastrophenschutz Helfer

23

Voraussetzungen für die Mitarbeit im erweiterten Katastrophenschutz

Bundesverband für den Selbstschutz

27

GZS Berlin

30

Technisches Hilfswerk

31

Deutsche Rotes Kreuz

40

Arbeiter-Samariter-Bund

43

Johanniter-Unfall-Hilfe

45

Malteser-Hilfsdienst

47

Deutscher Feuerwehrverband

49

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

56

Presseschau des Inlands

61

Presseschau des Auslands

62

Wissenschaft & Technik

63

Bücher

64

Minimagazin

U 3



Aufkommen aus Feuerschutzsteuer nicht ausschließlich für die Kommunen

Der nordrhein-westfälische Landtag hat ein Änderungsgesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) im Entwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuß für Innere Verwaltung beschlossenen Änderungen angenommen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der CDU-Fraktion fand keine Mehrheit.

Bei der Aussprache hatte es vor allem über die Verwendung der Feuerschutzsteuer unterschiedliche Meinungen gegeben. So wies Willi Pohlmann (SPD) auf unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen in zwei Fragen hin: der Verwendung der Feuerschutzsteuer und der ausdrücklichen Festlegung der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung als gemeindliche Aufgabe. Diese beiden Punkte markierten auch den Unterschied zwischen den Gesetzentwürfen der Landesregierung und der CDU. Der Abgeordnete sagte dazu, die Ausbildung kommunaler Feuerwehrleute und die Brandschutzforschung würden durch die Landesfeuerwehrschule durchgeführt. Von daher sei es konsequent, daß das Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Unterhaltung der Landesfeuerwehrschule herangezogen werde und nicht ausschließlich den Kommunen zufließe. Zum zweiten sei es nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht erforderlich, die Brandschutzaufklärung und die Brandschutzerziehung ausdrücklich im Gesetz als Aufgabe der Kommunen zu bezeichnen.

Klaus Stallmann (CDU) erklärte, die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung könne man nicht nur den Feuerwehren anlasten. Das müsse vielmehr Aufgabe und Pflicht der Kommunen sein - unter Mitwirkung der Feuerwehren. Ferner sei man der

Meinung, daß es nicht sein könne, die Feuerweherschule und die Brandschutzforschung aus Feuerschutzsteuermitteln zu bezahlen, sondern das müsse aus Landesmitteln bezahlt werden. Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer sei ausschließlich für den kommunalen Brandschutz zu verwenden.

Hans-Joachim Kuhl (FDP) betonte, es gehe der FDP nach wie vor in erster Linie um das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer. Dieses dürfe und solle und müsse ausschließlich für den kommunalen Brandschutz verwendet werden. Der Abgeordnete nannte ein Beispiel. Wenn man etwa 20 Millionen Mark aus dem Bereich der Feuerschutzsteuer herausnehme und diese zusätzlichen 20 Millionen den Kommunen

geben würde, wären das an Investitionen vor Ort etwa das Doppelte, wenn nicht sogar noch mehr, nämlich 40 Millionen Mark, die dann insgesamt für den Feuerschutz zur Verfügung stehen würden. Damit könnte man auch die Wirtschaft im Lande wieder erheblich ankurbeln.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) äußerte seinen Dank an alle Mitglieder des Hauses, gerade auch für die faire und sachliche Zusammenarbeit beim Feuerschutzgesetz. Der Gesetzentwurf, so wie er vorliege, werde doch von allen Seiten des Hauses getragen, bis auf zwei kleine Regelungen. Zur Frage der Feuerschutzsteuer sagte der Minister, hier sei es zum ersten Mal gelungen, überhaupt die Zweckbindung im Gesetz zu verankern. Schnoor

führte weiter aus, die Landesregierung habe sich nicht in der Lage gesehen, beim Feuerschutzgesetz Regelungen zu treffen, die unmittelbar haushaltswirksam seien. Man könne sich ja beim Landeshaushalt 1990 darüber unterhalten, ob es sonst Möglichkeiten gebe, etwas für die Landesfeuerweherschule zu tun. (Landtag intern 5/89)

Staatssekretär Spranger: Schutz der Zivilbevölkerung ist Schwerpunkt der Rahmenrichtlinien

Am 10. Januar 1989 hat das Bundeskabinett die vom Bundesminister des Innern und Bundesminister der Verteidigung in gemeinsamer Federführung erstellten „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung“ gebilligt.

Hierzu erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Carl-Dieter Spranger, in einer Pressemitteilung am 10. März 1989:

„Der Schutz der Bevölkerung und der Erhalt der freiheitlichen Ordnung ist und bleibt oberstes Ziel aller Verteidigungsanstrengungen. Diese Bemühungen bedürfen der aktiven Unterstützung der Bevölkerung in Form der Eigenvorsorge und Eigenhilfe.

Die Rahmenrichtlinien stellen das Gesamtverteidigungskonzept der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der NATO dar und machen deutlich, wie zivile und militärische Organe in Verteidigungsangelegenheiten zusammenwirken.

Im Schwerpunkt behandeln die Rahmenrichtlinien die nationale zivile Verteidigung, insbesondere den Schutz der Zivilbevölkerung. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der Bevölkerung über die geplante Notfallvorsorge. In diesem Sinne wollen die Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung einen Beitrag zur Informa-

Bundesinnenminister dankte für engagierte Mitarbeit bei Wintex-Cimex 1989

Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann richtete an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Übung Wintex-Cimex 1989 ein Schreiben folgenden Wortlauts:

„Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Übung Wintex-Cimex 1989 ist in diesen Tagen erfolgreich abgeschlossen worden. Dies ist in besonderem Maße auf Ihre engagierte und verantwortungsbewußte Mitarbeit bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe, die einen über das normale Maß hinausge-

henden persönlichen Einsatz von Ihnen verlangte, zurückzuführen. Hierfür möchte ich Ihnen besonders herzlich danken.

Mir ist bewußt, daß die in diesen Tagen der Übung von Ihnen geforderte Leistung unter Zurückstellung vieler persönlicher Dinge mit dazu beitragen wird, der Sicherung unserer Demokratie in Frieden und Freiheit gerecht zu werden.

Ich wünsche Ihnen für ihre Arbeit weiterhin Erfolg zum Nutzen und im Interesse der Sicherheit unserer Bürger.“

tion und Aufklärung der Bevölkerung leisten.

An der NATO-Stabsrahmenübung WINTEX/CIMEX '89, die am 9. März 1989 abgeschlossen wurde, haben sich in der Bundesrepublik mehr Behörden beteiligt als an vorhergehenden Übungen. In weit über 1500 Behörden haben sich Mitarbeiter übungsmäßig mit den schwierigen Fragen des Schutzes und der Versorgung der Bevölkerung in einer Krise befaßt. Es haben nicht nur Mitarbeiter dabei wertvolle Erfahrungen sammeln können, auch die Handhabung der Verfahren ist in den Behörden, die sich an der Übung beteiligt haben, wieder sicherer geworden.

Die Übung hat deutlich gezeigt, welche große Bedeutung das gemeinsame Üben von Maßnahmen der Notfallvorsorge hat. In Notfällen erwartet die Bevölkerung zu Recht eine reibungslose Zusammenarbeit aller Behörden. WINTEX/CIMEX hat uns die Möglichkeit gegeben, dies wieder intensiv zu üben.“

Hirsch: Katastrophenschutznovelle von Ballast befreit

Zur Beratung des Bundeskabinetts über die Novelle zum Katastrophenschutzergänzungsgesetz erklärt der innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Dr. Burkhard Hirsch:

Wir begrüßen die Behandlung des Gesetzentwurfes über den Katastrophenschutz im Bundeskabinett. Über diesen Gesetzentwurf war inhaltlich schon vor Monaten zwischen den Koalitionsfraktionen Übereinstimmung erzielt worden. Mit der Behandlung dieses Gesetzentwurfes wird ein vor langem erteilter Auftrag des Deutschen Bundestages erfüllt, die zersplitterte Gesetzgebung für den Fall des sogenannten erweiterten Katastrophenschutzes zusammenzuführen. Der erweiterte Katastrophenschutz kann nur in völliger Übereinstimmung mit den freiwilligen Organisationen funktionieren. Kernstück des Gesetzentwurfes ist daher die Beteiligung des Bundes an einer verbesserten Ausbildung und Ausrüstung dieser Organisationen

und die Klarstellung ihrer rechtlichen Möglichkeiten und Pflichten in Friedenszeiten und im Verteidigungsfall.

In langen Verhandlungen hat die FDP erreicht, daß der Gesetzentwurf von Ballast befreit wurde; so eine ursprünglich geplante Verpflichtung zum Schutzraumbau für jeden Bauherrn, eine Art Zivilschutzdienstpflicht usw. Eingriffe in die Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung in Krisenfällen wurden ausdrücklich an die Erklärung des Spannungsfalles nach Art. 80a GG und damit an die Beteiligung des Deutschen Bundestages geknüpft. Schließlich enthält der Gesetzentwurf auch beamtenrechtliche Regelungen, die im Verteidigungsfall notwendig sind.

Gesetze dieser Art bereiten niemals besondere Befriedigung. Es wird immer gesagt werden, daß der Zeitpunkt ihrer Behandlung falsch sei. Die auf das notwendige Mindestmaß zurückgeführten Regelungen dienen aber ausschließlich dem Schutz der Bevölkerung und der Forderung der freiwilligen Organisationen, die in ihrer normalen, auf den Katastrophenschutz oder die Lebensrettung ausgerichteten Tätigkeit, von großer Bedeutung sind.

Saar-Pfalz-Kreis: Landrat empfing Führungskräfte des Katastrophenschutzes

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Helfer im Katastrophenschutz kann nach der Überzeugung von Landrat Clemens Lindemann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es sei einerseits beruhigende Gewißheit, daß in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Katastrophenschutzes im Saar-Pfalz-Kreis rund 3000 Helferinnen und Helfer einsatzbereit seien; andererseits stimme ein oft zu beobachtendes „überzogenes Anspruchsdenken“ in der Gesellschaft nachdenklich und lasse daher mit noch mehr Respekt auf die blicken, die der Gemeinschaft und deren Schutz vor Unglücksfolgen viel Tatkraft und Zeit opfert.



Von den rund 3000 ehrenamtlichen Helferinnen, so berichtete der Landrat anlässlich des Empfangs der Katastrophenschutzbehörde des Saar-Pfalz-Kreises, gehören etwa 2850 den Organisationen Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Malteser-Hilfsdienst und Rotes Kreuz an. Angehörige der Regieeinheiten im ABC- und Fernmeldezug stellten die übrigen 150 Helfer. Von den ehrenamtlichen Helfern hätten viele Freistellung vom Wehrdienst erhalten. Sie forderte Lindemann auf, über die dafür geforderten zehn Jahre hinaus ihren jeweiligen Organisationen zur Verfügung zu stehen; dabei komme vor allem die erworbene Erfahrung Helfern wie Hilfebedürftigen zugute.

Der Flugzeugabsturz in der Nähe von Blieskastel-Ballweiler habe gezeigt, daß aller wirtschaftliche und technische Fortschritt keinen Schutz vor Unglücksfällen bieten könne. Die gute Zusammenarbeit der Hilfskräfte habe aber auch gezeigt, daß im Saar-Pfalz-Kreis im Katastrophenfall schnell und gut geholfen werden könne. Lindemann legte im Jahresbericht 1988 dar, daß die technische Ausstattung der Feuerwehren von Limbach und Ormesheim (Rüstwagen) verbessert worden sei. Auch Verpflegungstrupps und die Betreuungsstelle stünden ausrüstungsmäßig nun besser da.

Bedeutend verbessert habe sich die Unterbringung des Fernmeldezugs mit dem Umzug von Bexbach aus ungenügenden Räumen in neue und moderne nach Homburg. Die Garagenfrage werde für Fernmeldezug und Malteser-Hilfsdienst zusammen gelöst;

Schritte mit der Stadt Homburg seien eingeleitet.

Eine besondere Ehrung erfuhr der Leiter des Fernmeldezuges, Berdy Schuck. Seit 20 Jahren ist Schuck ehrenamtlicher Katastrophenschutz Helfer, seit 1977 leitet er den Fernmeldezug. Zu dessen Aufbau trug er wesentlich bei. Berdy Schuck gebe mit dieser Arbeit ein Beispiel für Gemeinschaftssinn und Treue, so Landrat Lindemann. Schuck erhielt eine Ehrenurkunde und den Wappenteller des Saar-Pfalz-Kreises. Auf dem Programm des Empfangs standen außerdem Ernennungen von Führungskräften.

Unser Foto zeigt Landrat Lindemann (Mitte) bei der Übergabe der Ehrengabe an Berdy Schuck. (Foto: Schuler)

Auszeichnung für Professor Dipl.-Ing. Ernst Achilles

Am 14. Februar erhielt der international bekannte Brandschutzfachmann Professor Dipl.-Ing. Ernst Achilles das Ehrenzeichen in Silber der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Carl-Dieter Spranger, händigte die Auszeichnung für den erkrankten Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann aus. In Gegenwart von Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel, THW-Bundessprecher Konsul Peter Merck und weiteren Gästen würdigte Staatssekretär Spranger die Verdienste von Achilles:

„Ich freue mich, Ihnen, Herr Achilles, heute das Ehrenzeichen in Silber der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verleihen zu können. Sie haben sich in ganz besonderer Weise verdient gemacht um eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen den Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk.

Seit Jahren arbeiten Sie als Leiter der Brandschutzdirektion Frankfurt in vorbildlicher Weise mit dem dortigen Ortsverband des Technischen Hilfswerks zusammen. Dabei haben Sie sich stets dafür eingesetzt, das Verhältnis zwischen Feuerwehren und Technischem Hilfswerk von jeglichem Konkurrenzdenken frei zu machen. In Frankfurt finden regelmäßig gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen und Übungen beider Organisationen statt, die inzwischen zu einem guten kameradschaftlichen Verhältnis geführt haben. Der von Ihnen am

12. September 1987 gemeinsam mit dem Direktor des Technischen Hilfswerks der Öffentlichkeit vorgestellte gemeinsame Gewässerschutz ist ein bislang bundesweit einmaliges Modell, von dem ich hoffe, daß es andere Kommunen zu ähnlichen Koope-

rationsversuchen veranlassen wird. Auch haben Sie dafür Sorge getragen, daß das THW bei zahlreichen Großeinsätzen im Rahmen seiner speziellen Aufgabenteilung seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen konnte.

Darüber hinaus haben Sie in

zahlreichen Veröffentlichungen Ihr großes Ansehen in der Fachwelt zugunsten des Technischen Hilfswerks in die Waagschale geworfen. So haben Sie insbesondere wiederholt darauf hingewiesen, daß die Feuerwehren und die Gemeinden angesichts der in zunehmendem Maße auftretenden neuen Umweltschutzaufgaben aus fachlichen und finanziellen Gründen auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk angewiesen sind.

Sie – Herr Achilles – werden in Kürze in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Ich bin sicher, daß Sie auch weiterhin Kontakt zum Technischen Hilfswerk haben werden.“

Unser Bild zeigt von links: Staatssekretär Carl-Dieter Spranger, Professor Dipl.-Ing. Ernst Achilles, THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel und Albert Lossen, THW-Landesbeauftragter Hessen.

(Foto: Hilberath)



Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann: „Ein wichtiger Fortschritt für Katastrophenschutz und Notfall- vorsorge zum Schutze der Bürger“

Zu dem am 8. März 1989 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Katastrophenschutzergänzungsgesetzes erklärt Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann:

„Der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf eines Katastrophenschutzergänzungsgesetzes ist der Erfolg langwieriger und mehrjähriger Bemühungen um eine Verbesserung des Katastrophenschutzrechts des Bundes. Vor allem begrüße ich es, daß eine breite Zustimmung mit den Ländern, den humanitären Hilfsorganisationen, dem Deutschen Feuerwehrverband und den ärztlichen Standesorganisationen über die notwendigen Verbesserungen des Katastrophenschutzrechts erreicht worden ist. Der beschlossene Entwurf ist ein wichtiger Fortschritt für Katastrophenschutz und Notfallvorsorge zum Schutze der Bürger. Das seit mehr als zwei Jahrzehnte im wesentlichen unverändert gebliebene Katastrophenschutzrecht des Bundes soll in Teilbereichen erneuert und fortgeschrieben werden. Insbesondere sollen rechtliche Lücken geschlossen werden, die die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes beeinträchtigen. Ferner sollen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung auch in Krisenfällen geschaffen werden.

Der Entwurf enthält vor allem folgende Schwerpunkte:

1. Die Mitwirkung der Hilfsorganisationen im erweiterten Katastrophenschutz wird erstmals umfassend gesetzlich geregelt. Dabei wird die Stellung der Organisationen gestärkt. Sie nehmen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr, der

Staat konzentriert sich auf die Führung der Einheiten im Einsatzfall. Die Organisationen erhalten ein Mitspracherecht bei allen Regelungen sowie einen Anspruch auf staatliche Finanzierung der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben.

2. Wie heute schon in den Katastrophenschutzgesetzen der Länder geregelt, soll auch für den erweiterten Katastrophenschutz die Möglichkeit geschaffen werden, Frauen und Männer über 18 Jahre vorübergehend bis zu zehn Tagen im Vierteljahr zu persönlichen Hilfeleistungen heranzuziehen. Vorrang hat jedoch nach wie vor der Grundsatz der Freiwilligkeit. Solange deshalb genügend freiwillige Helfer zur Verfügung stehen, darf von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht werden.
3. Die Kommunen werden verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern und ärztlichen Standesorganisationen die erforderliche Planung für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in einem Krisenfall vorzunehmen.
4. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk soll auf die von den Verwaltungsgerichten geforderte gesetzliche Grundlage gestellt werden.
5. Der Bundesverband für den Selbstschutz soll in eine unselbstständige Bundesanstalt umgewandelt werden, damit der finanziellen und politischen Verantwortung des Bundes für die Information der Bevölkerung besser Rechnung getragen werden kann.
6. Beim Bundesminister des Innern wird ein Beirat mit fachkundigen Vertretern der Länder, Verbände und Hilfsorganisationen gebildet, der in Fragen des erweiterten Katastrophenschutzes eine beratende Funktion ausüben soll.
7. Ferner soll das Beamtenrecht durch Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes den Erfordernissen eines Krisenfalles angepaßt werden. Beamte sollen dann nicht mehr einseitig aus ihrem Dienstverhältnis ausscheiden können. Sie werden verpflichtet, auch nichtlaufbahngerechte Aufgaben zu übernehmen und Abordnungen zu anderen Dienststellen Folge zu leisten.

„Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung“ vom Kabinett gebilligt

Am 10. Januar 1989 hat das Bundeskabinett die vom Bundesminister des Innern und Bundesminister der Verteidigung erstellten „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung“ gebilligt. Diese Rahmenrichtlinien stellen in zusammengefaßter Form die Konzeption der aus ziviler und militärischer Verteidigung bestehenden Gesamtverteidigung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses (NATO) dar. Sie zeigen auf, wie die Organe der zivilen und militärischen Verteidigung in Verteidigungsangelegenheiten zusammenwirken.

Die Rahmenrichtlinien enthalten Aussagen zur Verankerung der Bundeswehr im Grundgesetz, zur bündnisbedingten Struktur, zur Befehls- und Kommandogewalt, zu den Aufgaben der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung und zur Durchführung der militärischen Verteidigung im Rahmen des Gesamtverteidigungskonzeptes.

Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt jedoch auf der Darstellung der nationalen zivilen Verteidigung, insbesondere des Schutzes der Zivilbevölkerung. Damit wird der Bedeutung des Schutzes des Lebens und der Gesundheit unserer Mitbürger Rechnung getragen und deutlich herausgestellt, daß dieser Schutz der Bevölkerung, ihr Überleben und der Erhalt unserer Lebensweise oberstes Ziel aller Verteidigungsbemühungen schlechthin ist und sein muß. Eine militärische Verteidigung ist sinnlos, wenn die eigene Bevölkerung keine Chance zum Überleben hat.

Gleichzeitig wird dargestellt, daß Vorkehrungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes nicht nur bei einer außenpolitisch-militärischen Krise und im Verteidigungsfall anwendbar sind, sondern ebenso der Bewältigung von friedenszeitlichen Katastrophen

oder Krisen dienen. Diese Vorstellung des Doppelnutzens von Vorsorgemaßnahmen sowohl für friedenszeitliche Katastrophen als auch für einen Verteidigungsfall steht im Einklang mit den Auffassungen der meisten westlichen Staaten und der NATO. Der Beschlußfassung über die Rahmenrichtlinien waren verschiedene Beschlüsse und Entscheidungen vorausgegangen:

So hat die NATO im Dezember 1988 in der Ministerrichtlinie für die zivile Notfallplanung für die Jahre 1989–1993 festgelegt, daß – möglichst im Rahmen eines Mehrzweck-Programms für zivile Nothilfe – aus den Vorsorgemaßnahmen für den Verteidigungsfall auf der einen und für sonstige Notfälle, wie z. B. Natur- oder von Menschenhand verursachte Katastrophen auf der anderen Seite wechselseitig Nutzen gezogen werden sollte.

Ferner hat der Innenausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 bei der Beratung des Haushalts 1988 u. a. folgende Entschließung verabschiedet:

„Der Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und schweren Unglücksfällen aller Art, gleich ob durch Naturgewalten, technische Risiken, menschliches Versagen oder durch Menschenhand verursacht, ist eine fundamentale Staatsaufgabe. Die vorbeugende und reaktive Gefahrenabwehr im Frieden und im Verteidigungsfall stehen gleichberechtigt nebeneinander. Neben dem Bund sind hier die Länder besonders gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen.“

Gleichzeitig hat der Innenausschuß die Bundesregierung aufgefordert, ihre bisherigen Zivilschutzvorkehrungen zu verstärken und soweit wie möglich auch an den Schutzbedürfnissen der Bevölkerung gegenüber großflächigen und folgenschweren Gefah-

ren auszurichten, denen sie in Friedenszeiten ausgesetzt ist.

Parallel dazu hat die Konferenz der Innenminister/-senatoren (IMK) der Länder und des Bundes am 2. Oktober 1987 u. a. folgenden Beschluß gefaßt:

„Die IMK nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß der BMI beabsichtigt, die Initiative für die Erstellung eines gemeinsamen Bund/Länder-Arbeitsprogramms Bevölkerungsschutz zu unternehmen, in dem die Konzeption für

ein umfassendes gemeinsames Gefahrenabwehr- und Hilfeleistungssystem zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen zusammengefaßt werden soll.“

Das Programm für den Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland wird zur Zeit mit den Ländern erarbeitet; die Einrichtung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefährdungslagen wurde am 22. Juli 88 vom Bundeskabinett beschlossen.

Unwetter verursachte Millionenschäden im Rheinland

Eine Windhose, die sich im Verlaufe eines schweren Unwetters über dem Düsseldorfer Süden entwickelt hatte, hat in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Schäden in Millionenhöhe angerichtet. Nach einem er-

sten Überblick der Feuerwehr wurden mindestens 60 Bäume entwurzelt und zahlreiche Autos durch herabstürzende Äste beschädigt. Einige Menschen wurden nach Angaben der Polizei leicht verletzt.

Unser Bild: Mit Motorsägen zerlegen Düsseldorfer Feuerwehrmänner einen Baum, der von der Windhose umgerissen wurde und einen Personenwagen unter sich begrub. (Foto: dpa)



Transparenz auf dem Spendenmarkt

Der Spendenmarkt soll wieder durchschaubarer werden. Deswegen erwägen sozial tätige, spendensammelnde Organisationen, zu denen auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zählen – Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Caritasverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland – ein freiwilliges Kontrollinstrument einzuführen: Eine unabhängige Organisation, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen, vergibt ein Gütesiegel, das nur den Organisationen verliehen wird, die die zweckentsprechende Verwendung von Spenden nachweisen können. Durch das Gütesiegel soll größere Sicherheit beim Spender geschaffen werden.

Smog-Plakette für 36 Autotypen

Für Neuwagen-Käufer, die Wert darauf legen, auch bei Smog-Alarm fahren zu können, hat der ADAC den Markt nach preiswerten Autos mit regelmäßigem Drei-Wege-Katalysator durchforstet. Das Ergebnis: insgesamt



13 in- und ausländische Hersteller bieten derzeit 36 Autotypen an, für die es eine Smog-Plakette gibt.

Die Sicherheit, auch bei Smog fahren zu dürfen, kann nach Meinung des ADAC ein entscheidendes Argument beim Neuwagenkauf sein. Die sieben Zentimeter breite orangerote sechseckige Smog-Plakette erhält man bei der Zulassungsstelle. Sie wird nur für Fahrzeuge mit regelmäßigem Drei-

Wege-Katalysator vergeben. Auch für Elektro-Fahrzeuge wird eine Smog-Plakette ausgestellt, nicht dagegen für Autos mit ungeregeltem Kat oder Diesel-Motor. (ADAC-Pressestelle).

Kiel: Küstenschutz hat hohen Stellenwert

Der Schutz der Menschen an den Küsten Schleswig-Holsteins vor Sturmfluten habe für die Landesregierung in Kiel einen hohen Stellenwert. Dies unterstrich Landwirtschaftsminister Hans Wiesen kürzlich vor der Presse in Kiel. Auch in Zukunft seien Deichbaumaßnahmen notwendig, so Wiesen. Ohne die Sicherheit der Menschen zu gefährden, wolle die Landesregierung aber künftig die Bedürfnisse des Naturschutzes stärker berücksichtigen.

Allein im vergangenen Jahr wurden rund 80 Millionen DM für Küstensicherungsmaßnahmen ausgegeben. In etwa der gleiche Betrag steht auch 1989 zur Verfügung.

Mit den Arbeiten wird in diesen Tagen begonnen. Zu den wichtigsten Vorhaben zählt erneut die Sandvorspülung auf Sylt: 1,8 Kubikmeter Sand sollen zur Sicherung der Insel auf einer Länge von vier Kilometern eingespült werden. Die Kosten hierfür liegen bei rund 10,6 Millionen DM.

Über vier Millionen kostet die Deichverstärkung im Sönke-Nissen-Koog auf 2,3 Kilometer Länge, in etwa derselbe Betrag muß für einen Neubau des Deichsils Sönke-Nissen-Koog-Schleuse aufgewendet werden. Sechs weitere Großvorhaben im Bereich der Deichverstärkung oder Warftabflachung schlagen mit Beträgen zwischen 1,2 und 7,8 Millionen DM zu Buche.

Aber auch die Unterhaltung der Küstenschutzanlagen kostet das Land viel Geld. Sieben bis acht Millionen DM sind hierfür in den vergangenen Jahren durchschnittlich aufgewandt worden, so Wiesen. Insgesamt seien 411 Wasserbauwerker mit der Wartung der Anlagen beschäftigt.

Die künftigen Schwerpunkte der Küstensicherung ergeben



Folgenschwerer Verkehrsunfall auf der Hansalinie

Drei Tote, zwei Schwerverletzte und erheblicher Sachschaden, das ist die traurige Bilanz eines schweren Verkehrsunfalls auf der Bundesautobahn A1 bei Bramsche am 5. März 1989, nachts um 0.15 Uhr. Aus ungeklärter Ursache raste ein Pkw in einen Kleintransporter, drehte sich mehrfach und prallte 70 Meter weiter gegen die Mittelteilplanke. Fahrer

und Beifahrer waren auf der Stelle tot.

In den quer zur Fahrbahn stehenden Transporter fuhr wenig später ein weiterer Pkw, den die Wucht des Aufpralls auf den Seitenstreifen schleuderte. Der Fahrer des Kleintransporters war auf die Fahrbahn geschleudert worden, wo er von einem Pkw überrollt wurde, als dessen Fahrer versuchte, im Slalom an dem Unfall vorbeizukommen. Der Mann starb auf der Straße.

Die Autobahn war bis in die Morgenstunden voll gesperrt.

(Foto: Rahe)

sich aus zwei Umständen; zum einen ist an der Nordseeküste der Meeresspiegel in den vergangenen 25 Jahren um 16 Zentimeter gestiegen, und zum anderen haben Sturmfluthäufigkeit und Sturmfluthöhe zugenommen.

Vor allem der von vielen Wissenschaftlern auf den „Treibhauseffekt“ zurückgeführte Anstieg des Wasserspiegels macht den Küstenländern zu schaffen. Bis heute sei es aber noch nicht gelungen, so Wiesen, zuverlässige Aussagen und brauchbare Prognosen über die wirklichen Zusammenhänge zu erhalten. „Horror-meldungen“ über Wasserspiegelerhöhungen von mehreren Metern innerhalb der nächsten 100 Jahre bezeichnete der Minister als „reine Spekulation“. (Informationen aus Schleswig-Holstein 9/89)

Medaillen-Serie erinnert an 125 Jahre Seenotrettung

1990 kann die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) auf ihre 125jährige Geschichte zurückblicken. Aus Anlaß dieses Jubiläums ist eine Medaillen-Serie herausgegeben worden, die mit dem soeben erschienenen dritten Motiv ihren Abschluß findet. Es zeigt einen modernen Seenotkreuzer in schwerer See. Die Buchstaben SAR an seinem Bug stehen für Search and Rescue (Suche und Rettung) – als prägnanter, international vereinbarter Inbegriff für Sicherheit auf See.

Auf der zweiten Medaille wird an die Zeit der Motorrettungsboote (circa 1920–1960) erinnert.

Gleichzeitig soll jedoch verdeutlicht werden, daß der Mensch – der Rettungsmann – bis heute trotz der technischen Entwicklung im Mittelpunkt steht, seine Qualifikation und seine selbstlose Einsatzbereitschaft. Auf der ersten Ausgabe ist eine Szene aus den Anfängen des Seenotrettungswesens in Deutschland dargestellt: Rettungsmänner kämpfen sich in einem offenen Ruderboot zu einem havarierten Segelschiff durch.

Auf der Rückseite aller drei Medaillen ist das Emblem der DGzRS abgebildet, das Hansekreuz, als Symbol für den „Dienst unter der Flagge der Menschlichkeit“.

Die Medaillen werden in den Ausführungen „Polierte Platte“ und „Mattes Relief“ angeboten. Im Preis ist eine Spende zugunsten des Rettungswerks enthalten. Die Medaillen sind bei Banken und Sparkassen sowie bei der Hauptverwaltung der DGzRS, Postfach 10 63 40, 2800 Bremen 1, zu beziehen.

Stuttgart: Parlament probte den Notstand

Das Notparlament des Landes Baden-Württemberg traf sich am 6. März 1989 zu einer Sitzung. Dem Notparlament gehören 17 Landtagsabgeordnete aus allen Fraktionen an.

Die Sitzungen dienen der Vorbereitung auf den Notstandsfall und werden mindestens zweimal jährlich durchgeführt. Zweck dieser Sitzungen sei es, so Landtagspräsident Erich Schneider, vor allem sicherzustellen, daß die Rechte des Parlaments in einem Notstand effektiv wahrgenommen werden können. Die Einberufung der Sitzungen könne, wie im vorliegenden Fall geschehen, auch ohne genaue Vorankündigung erfolgen.

Das Notparlament ist nach der Landesverfassung von Baden-Württemberg zuständig sowohl in zivilen Notstandsfällen (z. B. Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen) als auch im Verteidigungsfall. Bei einem Notstand übernimmt das Notparlament alle Befugnisse des

Landtags einschließlich der Gesetzgebung und der Regierungskontrolle, wenn der Landtag selbst am Zusammentreten gehindert ist. Durch diese Regelung solle, so Landtagspräsident Schneider, vermieden werden, daß der Notstand die „Stunde der Exekutive“ werde.

Leistungsschau Bevölkerungsschutz in Frankfurt

40 Jahre Bundesrepublik Deutschland – aus Anlaß dieser Feierlichkeiten sollen 1989 Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet auf die jüngere Geschichte unseres Landes hinweisen und die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in den vergangenen vier Jahrzehnten darstellen.

Unsere Verfassung räumt den Freiheitsrechten und der Unversehrtheit des Menschen einen hohen Rang ein. Den einzelnen Bürger, sein Leben und sein Eigentum vor Schaden zu bewahren, ist deshalb eine vordringliche Aufgabe des Staates. Mit dem Bevölkerungsschutz besitzt die Bundesrepublik Deutschland ein einheitliches Hilfeleistungssystem des Zivil- und Katastrophenschutzes, das in allen Gefahrenlagen zur Verfügung steht.

Im Rahmen des diesjährigen Jubiläumsprogramms wird sich deshalb auch der Bevölkerungsschutz als wichtiges Element der Verfassungswirklichkeit dem Bürger präsentieren.

So soll am 7. Oktober in der Frankfurter Innenstadt ein umfassendes Angebot von Informationsständen, Ausstellungen und Einsatzübungen einen Einblick in die Aufgaben und Möglichkeiten unseres Hilfeleistungssystems geben.

Im Vorgriff auf die endgültige Planung – die an dieser Stelle noch veröffentlicht wird – kann bereits folgendes gesagt werden:

Sanitätsorganisationen und Polizei werden sich am Paulsplatz vorstellen. Der Römerberg bietet Platz für eine Fahrzeug- und Geräteschau von Feuerwehren und Technischem Hilfswerk. Zudem hat der Besucher hier Gelegen-

heit, einen Hubschrauber des Katastrophenschutzes aus der Nähe zu besichtigen und sich über das neue Informationssystem des Warndienstes zu unterrichten.

Der Mainkai ist für Einsätze an realistischen Schadensmodellen vorgesehen. Hier werden Feuerwehren und Technisches Hilfswerk ihre Fähigkeiten demonstrieren. Neben einer komplett aufgebauten Trinkwasser-Aufbereitungsanlage des Technischen Hilfswerks findet der Besucher auch ein Wasserbecken der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, in dem Taucher die Techniken des Bergens unter Wasser vorführen.

Auf dem gesamten Gelände wird der Bundesverband für den Selbstschutz mit seinen Informationsständen über grundsätzliche und praktische Fragen des Bevölkerungsschutzes informieren. Verpflegungsstände, Spielmannszüge und die Ausstellung einiger historischer Fahrzeuge werden das Rahmenprogramm dieser Veranstaltung bilden.

Neues Lasergerät soll Ölverschmutzung aufspüren

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat der Universität Oldenburg 1,7 Millionen Mark zur Entwicklung eines Lasergerätes zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe man Ölsündern in der Nordsee beweiskräftig auf die Spur kommen will.

Hintergrund ist die Tatsache, daß die Nordsee mit ölhaltigen Resten aus der Schifffahrt belastet wird. Es handelt sich hierbei um Bilgewässer sowie Tankrückstände, die unerlaubt eingeleitet werden. Um diese unerlaubte Einleitung von ölhaltigen Stoffen besser zu kontrollieren, sind zwei Flugzeuge der Bundesmarine mit Sensorsystemen ausgerüstet worden, die den deutschen Hoheitsbereich befliegen, um illegale Einleiter festzustellen.

Das derzeit installierte technische System erlaubt aber im wesentlichen nur die Ortung von Ölverunreinigungen auf der Meeresoberfläche. Mit dem neuen

Lasergerät wäre jedoch eine Klassifizierung und Mengenbestimmung der eingeleiteten Schadstoffe möglich, so daß die Gerichte zur Überführung illegaler Einleiter beweiskräftiges Material zur Verfügung gestellt bekommen. Nach der gegenwärtigen Praxis ist es notwendig, dem möglichen Verursacher ein Schiff hinterher zu schicken, um Proben aus den Tanks bzw. Seewasser zu ziehen.

Bremen: Dank für Engagement

Im Rahmen eines Senatsempfangs am 24. Januar sprach Bürgermeister Dr. Henning Voscherau den Soldaten der Bundeswehr und Helfern des Katastrophenschutz und Zivilschutzes den Dank aus für das im letzten Jahr in unzähligen Einsätzen bewiesene Engagement für Hamburg: „Sie erfüllen tagtäglich das Gebot der Präambel unserer Hamburger Verfassung, nach der jeder die sittliche Pflicht hat, für das Wohl des Ganzen zu wirken.“

In seiner Ansprache hob der Bürgermeister den verantwortungsvollen Dienst der Soldaten der Bundeswehr hervor und sprach den Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes, die sich freiwillig zum Einsatz im Erdbebengebiet Armeniens bereiterklärt hatten, Dank und Anerkennung aus. „Sie haben ein Stück mitmenschliche Solidarität, die unsere Stadt auszeichnen soll, in die Welt getragen.“

Mit der Hamburgischen Rettungsmedaille wurde während des Senatsempfangs Siegmund Borchert ausgezeichnet. Der 23jährige Stabsunteroffizier der Bundeswehr hatte am 22. Dezember letzten Jahres während eines Brandes ohne Zögern wesentlich zur Rettung von Bewohnern in einem Altenheim in Poppenbüttel beigetragen. Bürgermeister Dr. Voscherau würdigte seinen Mut, seine Umsicht und seine beispielhafte Hilfsbereitschaft.

Deutsch-österreichisches Hilfeleistungsabkommen unterzeichnet

Am 23. Dezember 1988 unterzeichneten Innenminister Dr. Friedrich Zimmermann für die Bundesrepublik Deutschland und sein Amtskollege Dr. Karl Blecha für die Republik Österreich ein Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen.

Der Vertrag sieht u. a. den Verzicht auf Grenzformalitäten beim Einsatz von Katastrophenschutz Helfern und Hilfsgütern sowie den Verzicht auf Kostenerstattung und Haftungsausschluß bei Personen- und Sachschäden.

Bundesinnenminister Dr. Zimmermann sagte bei Abschluß des Vertrages:

„Mit der heutigen Unterzeichnung des Hilfeleistungsabkommens werden wir die traditionellen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern noch weiter vertiefen.“

Auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes gibt es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich schon seit 1955 auf der Grundlage des Abkommens über den kleinen Grenzverkehr eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mit dem vereinbarten Hilfeleistungsabkommen kommen wir einen bedeutenden Schritt weiter.

Die gegenseitige Hilfeleistung wird sich nicht nur auf den deutsch-österreichischen Grenzverkehr auswirken. Sie ist nunmehr grundsätzlich an jedem Ort der beiden Staaten, an dem sie erforderlich wird, möglich.

Wir haben die Voraussetzung geschaffen, daß die Hilfe künftig schneller und effektiver erfolgen kann. Ich denke hierbei insbesondere an die Festlegung der zuständigen Verbindungsstellen auf beiden Seiten, die über den Katastrophenschutz hinaus im notwendigen und nützlichen Gespräch bleiben werden.

Ich denke weiterhin an den Verzicht auf verzögerliche Grenzformalitäten beim Einsatz der Katastrophenhelfer und den bei Hilfeleistungen notwendigen Hilfsgütern sowie an den Verzicht auf Kostenerstattung und Haftungsausschluß bei Personen- und Sachschäden.

Mit dem heute unterzeichneten Abkommen leisten unsere beiden Staaten aber auch einen wichtigen Beitrag für die Stärkung der gut nachbarlichen Beziehungen zwischen den Völkern Europas insgesamt. So hat die Bundesrepublik Deutschland nunmehr mit den meisten Nachbarstaaten Abkommen über bilaterale grenzüberschreitende Katastrophenschutzhilfe geschlossen. Auch die anderen EG-Staaten haben untereinander – zum Teil inhaltsgleiche – Vereinbarungen getroffen. Um auch unsere östlichen Nachbarn in dieses Netz der gegenseitigen Hilfeleistung einzubinden, werden wir der DDR und der CSSR anbieten, entsprechende Abkommen mit uns abzuschließen. Wir beide wissen, welche Vorbehalte bisher bei diesen Staaten gegenüber solchen Abreden bestanden haben. Die jüngste Katastrophe in Armenien hat jedoch gezeigt, daß in Zeiten der Not auch die Zusammenarbeit mit einem östlichen Staat ohne Einhaltung von Grenzformalitäten schnell und reibungslos abgewickelt werden kann. Ich hoffe, daß die bei der Katastrophenhilfe in Armenien gemachten Erfahrungen, für unsere Gespräche mit der DDR und der CSSR nutzbar gemacht werden können.

Lassen Sie mich noch auf einen wichtigen Punkt eingehen, der es verdient, hervorgehoben zu werden.

Seinen Nachbarn helfen, kann nur derjenige, der sich auch mit dessen Verhältnissen vertraut macht. Gegenseitige Hilfe setzt gegenseitiges Kennenlernen voraus. Deshalb ist es notwendig, daß sich die Einsatzkräfte unserer beiden Staaten in Übungen, Ausbildungs- und Lehrveranstaltungen gemeinsam auf den Notfall vorbereiten. Dies werden wir in einem weiteren Schritt durch den Erlaß von entsprechenden Durchführungsvereinbarungen fördern.

Das heutige Abkommen gewährleistet in beispielhafter Wei-

se einen unbürokratischen und schnell wirksamen Katastrophenschutz. Solche weitreichenden Regelungen konnten nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und großer Verständigungsbereitschaft getroffen werden. Hierfür möchte ich Ihnen, lieber Herr Kollege, und den Mitgliedern Ihrer Verhandlungsdelegation an dieser Stelle meinen persönlichen Dank aussprechen.

Und so möchte ich abschließend meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß einerseits dieses Abkommen rasch mit Leben erfüllt wird und daß andererseits die Fälle, für die es gedacht ist, in unseren beiden Ländern, so wenig wie möglich, ich wage nicht zu sagen: Nie! – eintreten werden.“

Am Wochenende steigt das Risiko

An Wochenenden passieren mehr und schwerere Unfälle als an den Wochentagen. Dies zeigt die neueste Unfallanalyse des ADAC, nach der montags bis freitags pro tausend Unfälle 28 Menschen ums Leben kommen, an Wochenenden dagegen 40. Der Wochentag mit den wenigsten Unfallopfern war im letzten Jahr mit 574 der Dienstag, am meisten Verkehrstopfer gab es an den Samstagen (958) und Sonntagen (934).

Der Grund für dieses erhöhte Unfallrisiko an Wochenenden und Feiertagen ist nach Ansicht des ADAC, daß an diesen Tagen der Verkehr anders zusammengesetzt

ist. An Wochentagen sitzt der Fahrer meist allein im Auto und fährt auf einer ihm bekannten Strecke im Schnitt ca. 10 bis 15 Kilometer weit zur Arbeit und zurück. Am Wochenende dagegen wird das Auto überwiegend für Ausflugsfahrten mit mehreren Personen auf eher unbekanntem Strecken genutzt. Außerdem kommen zahlreiche „Disco-Fahrer“ dazu, also junge Leute, die manchmal unter Alkoholeinfluß in vollbesetzten Autos auf Kneipentour gehen.

Um das hohe Unfallrisiko an Wochenenden zu vermindern, sollten für Wochenendfahrten drei ADAC-Ratschläge befolgt werden:

1. Mehr Zeit vorsehen. Die Ausflugsfahrten sollten nicht zu lang und so geplant sein, daß man nicht unter Zeitdruck gerät und sich letztendlich zu riskanten Überholmanövern verleiten läßt.
2. Voll konzentriert fahren. Meist ist man auf weniger bekannten oder gänzlich unbekanntem Straßen unterwegs, wo man sich von Mitfahrern nicht ablenken lassen sollte.
3. Absolutes Alkoholverbot einhalten. Vor allem Jugendliche sollten sich nicht aus Imponiergehabe zu Alkoholkonsum verleiten lassen.

Sollte es gelingen, die Unfallschwere an den Wochenenden deutlich zu verringern, kämen nach Berechnungen des ADAC allein auf Außerortsstraßen jährlich 600 Menschen weniger ums Leben.



Schulturnhalle war nicht mehr zu retten

Während des Schulbetriebes geriet in Thaleischweiler-Frö-

schen (Rheinland-Pfalz) die zur Hauptschule gehörende Großsporthalle in Brand. Entstanden war das Feuer auf dem Flachdach der Sporthalle durch Abdichtarbeiten. In der Halle hatten zu

diesem Zeitpunkt zwei Schulklassen Sportunterricht. Mit Hilfe der Lehrer wurden alle Schüler rechtzeitig evakuiert, so daß keine Menschenleben in Gefahr waren.

Durch die rasante Ausbreitung des Brandes war es den eingesetzten Helfern mehrerer Feuerwehren nicht möglich, das Feuer im Entstehungsstadium unter Kontrolle zu bringen. Nachdem Teile des Daches auf den Kunststoffboden der Halle gestürzt waren und dieser ebenfalls in kürzester Zeit in seiner gesamten Ausdehnung brannte, konnte kein Innenangriff durchgeführt werden. Die Stahlkonstruktion des Daches stürzte bereits nach kurzer Zeit ein.

Die Feuerwehr verhinderte ein Übergreifen des Feuers auf das benachbarte Schulgebäude. Als vorteilhaft für die Brandbekämpfung erwies sich eine 30 m³ fassende Löschwasserzisterne, die bis zum Aufbau der Löschwasser-versorgung genutzt werden konnte. Insgesamt waren 95 Feuerwehrleute und vier Helfer des Roten Kreuzes im Einsatz.



Funktionen ist Kühn in Braunschweig für die Regieeinheiten des Führungs-, Sanitäts- und Versorgungsdienstes verantwortlich. 1985 wurde Kühn zum Landesvorsitzenden der ARKAT in Niedersachsen gewählt. Die Einführungen von fachdienstübergreifenden Katastrophenschutztagungen für Führungskräfte und Helfer der kommunalen Regieeinheiten sowie die Entwicklung eines neuen Allrad-Kranken-/Rettungstrans-

portwagens mit variabler 4-Tragen-Einrichtung für den alternativen Einsatz im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst sind Initiativen, mit denen er neue Akzente setzen konnte.

Mit einem Gesamt-Hilfeleistungspotential von bundesweit ca. 1900 Einheiten sind die Regieeinheiten und -einrichtungen ein unverzichtbarer Bestandteil der Gefahrenvorsorge, der nach Auffassung des neuen Bundesvorsitzenden angemessen berücksichtigt werden sollte.

Die ARKAT hat sich anlässlich der Interschutz 1988 erstmals einem internationalen Publikum mit mehreren Projekten präsentiert und will sich, obwohl keine Hilfsorganisation im Sinne des § 1 Abs. 2 KatSG, in Bonn nachhaltig um die Anerkennung als Fachverband und Helfervertretung der kommunalen Regieeinheiten bemühen.

Unser Foto zeigt den neuen ARKAT-Vorstandsvorsitzenden, Klaus-Dieter Kühn.

nationalen und internationalen Tauschkollegen bekommen. Bedingt durch sein Hobby hat er besonders viele ausländische Kontakte. Wo immer er auch im Urlaub ist; der entsprechende Helm ist immer im Reisegepäck.

Ein besonderes Erlebnis hatte er bei einer australischen Feuerwehr auf „Magnetic Island“. Mit der Bitte um einen Helm konfrontiert, rechnete der dortige Firechief kurz seine Bestände durch; 30 aktive Wehrmänner und acht Helme. Dabei kommen jedoch nur fünf Männer zum Einsatz, erklärte der Chief. Das Problem war gelöst, und ein Helm dieser Feuerwehr hat sich inzwischen in die gut gefüllten Regale im Bürbacher „Helmzimmer“ eingereiht. Der Sammler hat vom 5. Kontinent insgesamt vier Helme mit nach Hause gebracht.

Unter den vielen Sammelstücken findet man nicht nur Exponate aus verschiedenen Ländern, sondern auch die unterschiedlichsten Materialien. Da stehen neben antiken Messing- und Lederhelmen solche aus Alu und Eisen sowie moderne aus Plastik. Die Messinghelme beispielsweise sind rund 100 Jahre alt und stammen aus der Zeit vor der Jahrhundertwende. Für solche Modelle werden auf speziellen Börsen bis zu 350 DM verlangt. Gerade aber über solche Veranstaltungen sowie über professionelle Aufkäufer ärgert sich Dirk Gerbershagen. Hierdurch wird „das Preisniveau unnatürlich in die Höhe getrieben“. Damit spricht er sicherlich im Sinne vieler Sammler, denn auch die Möglichkeiten zum Tauschen werden hierbei immer weiter eingeschränkt.

Trotz der vielen Sammelstücke gibt es immer noch manche „Traumhelme“, hinter denen der Bürbacher Feuerwehrmann „hinterherjagt“. So fehlt in den Regalen neben einem Messinghelm mit Roßhaarbusch noch eine lederne Pickelhaube. Auch mit dem ultra-modernen Helm der französischen Feuerwehren sowie mit dem Original-Schutzhelm der Feuerwehr Berlin – mit Kamm und Emblem – würde er seine Sammlung gerne erweitern.

Unser Foto zeigt Gerbershagen mit einem kleinen Teil seiner umfangreichen Sammlung.

(Foto: Schneider)

Neuer Vorstandsvorsitzender der ARKAT

Klaus-Dieter Kühn (Braunschweig) wurde zum Vorstandsvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (ARKAT) berufen.

Die ARKAT-Bund vertritt als Fachverband die mehr als 23 000 Angehörigen der unmittelbar „in Regie“ der Kommunen organisierten Katastrophenschutz- einheiten der Kreise und kreisfreien Städte und hat ihren Sitz in Bonn.

Kühn (Jahrgang 1949) wirkt seit 17 Jahren im Katastrophenschutz mit und ist hauptberuflich als Oberingenieur an der Technischen Universität Braunschweig tätig, wo er sich mit Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Produktionstechnik beschäftigt und im Auftrag des BMFT Technologietransfermaßnahmen zur Planung und Einführung der rechnergeführten Fertigung (CIM) koordiniert.

In seinen ehrenamtlichen



Siegener Feuerwehrmann sammelt Helme aus der ganzen Welt

Ein weißer, japanischer Offiziershelm ist eines der Prunkstücke in der Feuerwehrhelmsammlung von Unterbrandmeister Dirk Gerbershagen, der aktiv im Löschzug Bürbach der Feuerwehr Siegen tätig ist. Über 100 ver-

schiedene Helme aus der ganzen Welt hat der Großhandelskaufmann in den letzten zehn Jahren zusammengetragen. Darunter nicht nur Exponate aus dem europäischen Ausland inclusive den Ostblockländern, sondern auch manche seltene Stücke haben den Weg von Chile, Japan, Australien oder Thailand bis zu dem Sammler nach Siegen hinter sich.

Viele der interessanten Stücke seiner umfangreichen Sammlung hat Gerbershagen mit Hilfe von

Neues aus dem Göttinger Pilotprojekt

Die gesteckten Ziele erreicht

Positive Zwischenbilanz des Modellversuchs „Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer“ – Die HLW-Breitenausbildung ist machbar und sinnvoll

Bereits in seiner Ausgabe Nr. 11-12/1987 berichtete das „Zivilschutz-Magazin“ über das Göttinger Pilotprojekt „Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer“. Nachdem das Projekt nun seinen zweiten Zwischenbericht vorgelegt hat (4), sollen auch hier die aktuellen Ergebnisse des Modellvorhabens dargestellt werden.

Kurz zur Erinnerung: Hintergrund für die Göttinger Aktivitäten war zum einen die Tatsache, daß der professionelle Rettungsdienst bei außerklinischen Atem-/Herz-Kreislaufstillständen häufig überfordert ist. Die Retter schaffen es einfach nicht, innerhalb der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit betroffene Patienten zu erreichen. Das liegt daran, daß bei einem Kreislaufstillstand die Sauerstoffversorgung der Zellen im menschlichen Körper unterbrochen wird. Die besonders empfindlichen Hirnzellen benötigen diesen Sauerstoff aber dringend: Schon etwa fünf Minuten nach Eintritt eines Kreislaufstillstandes muß mit bleibenden Hirnschäden bzw. dem biologischen Tod des Patienten gerechnet werden. Diese Zeitspanne ist selbst für unser gut organisiertes und ausgestattetes Rettungssystem häufig zu kurz.

Nun gibt es aber relativ leicht zu erlernende Techniken, mit deren Hilfe ein Minimal-Kreislauf erhalten und so die Zeit bis zum Eintreffen des alarmierten Rettungsdienstes überbrückt werden kann: Die einfachen Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), d.h. künstliche Beatmung und äußere Herzdruckmassage.

Ausländische Studien, besonders aus den USA, haben eindeutig gezeigt, daß medizinische Laien sehr gut in der Lage sind, diese Maßnahmen zu erlernen und auch anzuwenden; die Überlebensraten von Patienten, bei denen Ersthelfer sofort mit der Wiederbelebung begannen, stiegen um ein Vielfaches.

Vor diesem Hintergrund also entstand als erste derartige Initiative in der Bundesrepublik am Zentrum Anaesthesiologie der Universität Göttingen das Pilotprojekt „Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer“. Innerhalb von vier Jahren sollten 20 000 Menschen aus Stadt und Landkreis Göttingen in den einfachen Wiederbelebungsmaßnahmen ausgebildet und damit die Grundlagen geschaffen werden für die bundesweite Einführung von HLW-Programmen.

Das Göttinger Pilotprojekt hat inzwischen nicht nur seine selbst gesteckten Ziele in der Region erreicht, sondern auch die beabsichtigte Breitenwirkung auf nationaler Ebene. Die Tatsache, daß nun die kompletten Wiederbelebungsmaßnahmen in die Erste-Hilfe-Ausbildung und vermutlich auch in die Sofortmaßnahmen am Unfallort („Führerscheinkurse“) integriert werden, geht zweifellos wesentlich auf die positiven Ergebnisse dieses Projektes zurück.

Inzwischen haben in Göttingen über 15 000 Menschen an der HLW-Ausbildung teilgenommen. Die hier angeführten Ergebnisse stützen sich auf die Auswertung der Daten von 13 375 Teilnehmern. Auf der anderen Seite fließen Ergebnisse aus 536 außerklinischen Wiederbelebungsversuchen im Bereich des Göttinger Rettungsdienstes ein.

Die Kurse

Nach der bereits im Jahr 1986 vorgenommenen Anpassung der Kursinhalte an die veränderten „Standards and Guidelines“ der American Heart Association (1), die „Bibel“ der Herz-Lungen-Wiederbelebung, waren hier keine weiteren Veränderungen nötig, so daß kontinuierlich nach den noch gültigen Kriterien ausgebildet werden konnte.

Über die reine Unterweisung in den HLW-

Techniken hinaus wurden allerdings die Themen „Vorsorge – Verringerung von Risikofaktoren“ und „Symptome – Anzeichen eines Herznotfalls“ in das Kursprogramm aufgenommen. Es darf sicher nicht davon ausgegangen werden, daß der einmalige Hinweis auf die Risikofaktoren im HLW-Kurs zu einschneidenden Verhaltensänderungen bei den Teilnehmern führt – hier sind differenziertere und umfassendere Strategien nötig. Andererseits sollte der Zusammenhang zwischen Risikofaktoren und HLW im Kurs nicht unerwähnt bleiben. Während durch Anwendung der Wiederbelebungsmaßnahmen immer nur anderen geholfen werden kann, ist es möglich, durch Verringerung der bekannten Risiken (Rauchen, falsche Ernährung, Bluthochdruck, Bewegungsmangel) sich selbst Gutes zu tun. Von dem Hinweis auf die Leitsymptome eines Herznotfalls dagegen kann schon eher eine direkte Auswirkung erwartet werden: Eine Untersuchung in einem Nachbarkreis hat erbracht, daß im Mittel mehr als vier Stunden vergehen, bis sich Patienten mit eindeutigen, später diagnostisch abgesicherten Infarkt-Symptomen in ärztliche Behandlung begeben.

Auch hier gilt es, das therapiefreie Intervall, also die Zeit zwischen Eintritt des Notfalls und Eintreffen des Rettungsdienstes, durch weitere Aufklärung zu verkürzen, damit der betroffene Herzpatient früher einer ärztlichen Behandlung zugeführt wird.

Fragen nach möglichen juristischen Konsequenzen, die aus Fehlverhalten bei Ersthelfer-Wiederbelebung erwachsen könnten, spielen in den Kursen praktisch keine Rolle. Das Thema „AIDS“ hingegen wird in fast jedem Lehrgang angesprochen, meistens von Teilnehmerseite. Dabei werden keinerlei Probleme geäußert im Hinblick auf die Übungspuppe, deren Gesicht selbstverständlich nach jeder Teilnehmerübung desinfiziert wird. Es sind bisher nur zwei Fälle

bekannt, wo sich jemand geweigert hat, aufgrund eines vermuteten Infektionsrisikos die Beatmung an der Puppe durchzuführen. Das Interesse gilt vielmehr der Frage, ob bei einer Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung im konkreten Notfall die Möglichkeit einer HIV-Übertragung besteht (HIV = AIDS-Virus). Hier wird schon darauf hingewiesen, daß die einschlägigen Veröffentlichungen und Empfehlungen von einem theoretischen, wenn auch sehr unwahrscheinlichen Infektionsrisiko sprechen (5). Wenn jedoch näher auf die typischen Merkmale (Alter der Patienten, Ort des Ereignisses) von Herznotfällen eingegangen wird, und auf diese Notfälle richtet sich primär die HLW-Breitenausbildung, dann reagieren die Teilnehmer sehr sachlich und keineswegs überängstlich.

Relativ breiten Raum nimmt nach wie vor das Thema „Alarmierung“ ein. Angesichts der immer noch großen Unkenntnis in der Bevölkerung darf kein Gelegenheit ausgelassen werden, sowohl die technischen als auch die inhaltlichen Aspekte des Notrufs zu besprechen und damit auch dazu beizutragen, daß die Scheu der Bürger vor dem ebenso interessanten wie unheimlichen Apparat „Rettungsdienst“ abgebaut wird.

Auf eine besondere Göttinger Vorgehensweise, die im Gegensatz zu den „Standards and Guidelines“ der American Heart Association (AHA) steht, soll besonders eingegangen werden: der „Diagnostische Block“. Im Ablaufschema sind die erkennenden Schritte (Prüfen der Bewußtseinslage, der Atmung und des Pulses) zusammengefaßt und den behandelnden Maßnahmen (künstliche Beatmung und äußere Herzdruckmassage) vorangestellt.

Die Ersthelfer lernen also, zunächst umfassend die Situation des Patienten zu beurteilen, um erst dann die nötigen Behandlungsschritte, in der Regel Beatmung und Herzdruckmassage, zu treffen. Im Vergleich dazu sieht das AHA-Schema vor, nach der Atemkontrolle zu beatmen, dann erst den Kreislauf zu überprüfen und die Herzdruckmassage aufzunehmen. Die Göttinger Vorgehensweise erscheint nicht nur logischer, sondern auch didaktisch sinnvoller, weil sie das Lernen und Behalten erleichtert; außerdem kann davon ausgegangen werden, daß ein in den USA häufig zu beobachtender Fehler verringert wird: Die Laien vergessen, nach der ersten Beatmung den Puls zu tasten. (3)

Das hier grob skizzierte Konzept wird umgesetzt in Kursen, die zweimal drei Stunden dauern; sowohl die inhaltliche Gestaltung als auch der zeitliche Rahmen mit der Zweiteilung haben sich bewährt. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen äußern die Teilnehmer nach dem Kurs, nun für den Herznotfall vorbereitet zu sein, und nach Einschätzung der Ausbilder sind die Absolventen auch durchweg gut in der Lage, die

Wiederbelebungsmaßnahmen zumindest an der Puppe ausreichend zu praktizieren. Dies kann allerdings nur ein jeweils momentaner Eindruck sein, dessen Gültigkeit stark abhängt von der zeitlichen Entfernung zwischen Kurs und Notfall sowie weiteren, schwer zu quantifizierenden, situativen Einflüssen. Auf jeden Fall genügt es nicht, Bürger einmal in den Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung zu unterweisen – die Kenntnisse und Fähigkeiten müssen in Abständen aufgefrischt werden. Dies wird seitens der Ausgebildeten durchaus akzeptiert; die geäußerte Bereitschaft zur Teilnahme an Wiederholungskursen steht jedoch in deutlichem Gegensatz zu den tatsächlichen Zahlen. In Göttingen haben nur knapp 7% der bisherigen Kursteilnehmer einen oder mehrere Auffrischkurse besucht, obwohl allgemein über die Presse sowie gezielt durch Anschreiben der entsprechenden Kontaktpersonen regelmäßig auf die Notwendigkeit hingewiesen und zu Wiederholungskursen eingeladen wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl der Bekanntheitsgrad des Göttinger Pilotprojektes in der Region gegenüber einer früheren Befragung (2) zugenommen haben dürfte, besteht auch weiterhin eine wichtige Aufgabe darin, die Bevölkerung über das Angebot zu informieren und zum Besuch eines Kurses zu motivieren. Dabei sind neben quantitativen auch qualitative Aspekte zu berücksichtigen: Es sollten nicht nur möglichst viele Menschen ausgebildet werden, sondern auch möglichst viele derjenigen, die bei Herznotfällen mit einiger Wahrscheinlichkeit anwesend sind bzw. die mit relativ höherer Wahrscheinlichkeit in die Situation kommen können, außerklinisch reanimieren (wiederbeleben) zu müssen. Für die Öffentlichkeitsarbeit bedeutet dies, daß gezielte Maßnahmen die breit streuenden Aktionen ergänzen sollten.

Nachdem größere organisierte Gruppen (Vereine, Verbände, Betriebe, Verwaltungen etc.), weitgehend durch direkten mündlichen oder schriftlichen Kontakt, „abgearbeitet“ sind, bildet die lokale Tageszeitung noch das wichtigste Medium für die breitgestreute, eher allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommen Plakate und Thekenaufsteller mit beigelegten Handzetteln, die knapp über das Programm, die Kurse sowie die Anmelde-möglichkeiten informieren. Neuerdings existiert zusätzlich ein kurzer HLW-Werbespot, der, auf 35 mm produziert, als Vorfilm in vier Kopien durch die Göttinger Kinos wechselt.

Der Einfluß der einzelnen Ansätze auf das Anmeldeverhalten ist schwer zu messen, weil die verschiedenen Aktionen in zunächst unbekannter Weise zusammen- oder auch wechselwirken. Festgehalten werden kann

aber, daß ein breites, phantasievolles Vorgehen den Bekanntheitsgrad des Projektes bzw. der HLW und damit die Anmeldebereitschaft erhöht, wobei möglichst viele, unterschiedliche Impulse erfolgen sollten. Unter quantitativem Aspekt, das sei noch einmal ausdrücklich erwähnt, hat der direkte Kontakt zu Multiplikatoren (Feuerwehrehauptleute, Vereins- bzw. Abteilungsvorstände, Firmenvertreter, Schulleiter etc.) die besten Ergebnisse erbracht.

Dagegen ist es ungleich schwieriger, die qualitativen Ansprüche zu realisieren. Aus der Auswertung außerklinischer Wiederbelebungsversuche ist bekannt, daß die Herznotfälle größtenteils im Hause der Patienten auftreten und daß davon überwiegend Männer über 60 Jahre betroffen sind. Die Hauptzielgruppe der HLW-Breitenausbildung muß also aus Ehefrauen bzw. Angehörigen von Risikopatienten bestehen.

Es hat sich aber gezeigt, daß dieser Personenkreis von der breitgestreuten Öffentlichkeitsarbeit nur wenig erreicht wird. Ein Grund liegt sicher darin, daß der Organisationsgrad besonders bei älteren Frauen eher gering ist. Es gibt zwar Vereinigungen, in denen sie z. T. sogar stark vertreten sind (kirchliche Gruppen, Hausfrauenvereine etc.), zahlenmäßig fällt dies jedoch kaum ins Gewicht. Hier müssen also andere Wege beschritten werden, um diese Zielgruppe anzusprechen. Der effektivste Zugang scheint dort zu liegen, wo das Thema „Koronare Herzkrankheit“ zum persönlichen Problem wird: beim Kardiologen, in der Klinik oder beim Hausarzt. Die Ärzte müssen verstärkt die Rolle von Multiplikatoren übernehmen, die ihre in Frage kommenden Patienten auf die Möglichkeiten der HLW hinweisen – wobei die Indikation eher großzügig zu stellen ist. Dieser Weg erscheint bestechend einfach, in der Praxis zeigen sich aber erhebliche Schwierigkeiten. Die Haltung vieler Ärzte zur Laienreanimation (Ersthelfer-Wiederbelebung) ist von Zurückhaltung gekennzeichnet, die Gründe dafür können nur vermutet werden. So spielt eventuell eine Rolle, daß in Teilen der Ärzteschaft selbst eher geringe Kenntnisse und Fertigkeiten der HLW-Basismassnahmen vorhanden sind, besonders bei den Älteren; in gleichem Maße könnte die Einsicht in die Notwendigkeit der HLW-Breitenausbildung unterentwickelt sein. Auch dürften noch grundsätzliche Vorbehalte der Art bestehen; daß die Reanimation eine ausschließlich ärztliche Aufgabe darstellt. Und schließlich kommen eher psychologische Faktoren ins Spiel: Der Arzt, der seine Patienten auf den möglichen lebensbedrohenden Notfall und in Verbindung damit auf die HLW hinweist, führt eine qualitativ bedeutsame und negativ besetzte Kategorie ein, den Tod, und er definiert die Grenzen seiner Behandlungsmöglichkeiten.

Trotz der geschilderten Schwierigkeiten

ist es aufgrund der erwiesenen Realität un-
abdingbar, Zugangswege zu der geschilder-
ten Hauptzielgruppe zu finden, um damit
den qualitativen Aspekten der HLW-Breiten-
ausbildung Gewicht zu verschaffen. Nur so
wird zu erreichen sein, daß nicht nur mög-
lichst viele Bürger die Wiederbelebungs-
maßnahmen beherrschen, sondern daß
auch der Anteil außerklinischer Wiederbele-
bungsversuche mit Ersthelfer-Beteiligung
steigt. Dieser Gesichtspunkt ist auch in Zu-
sammenhang mit der bundesweit flächen-
deckenden Einführung der HLW-Breitenaus-
bildung zu diskutieren: Über die beschlos-
sene Integration der HLW in die Erste-Hilfe-
Kurse hinaus muß für nachfragende Ziel-
gruppen ein Kursangebot vorgehalten wer-
den, welches schwerpunktmäßig die Herz-
Lungen-Wiederbelebung enthält. Besonders
den Angehörigen von Risikopatienten bzw.
insgesamt der problemorientierten Alters-
gruppe über 50 Jahre sollte nicht in jedem
Fall zugemutet werden, den relativ zeitauf-
wendigen EH-Kurs mit acht Doppelstunden
zu absolvieren, um die HLW erlernen zu
können.

Für die bereits erwähnte Steigerung des
Bekanntheitsgrades des Göttinger Projektes
sowie für ein wachsendes Problembewußt-
sein spricht auch, daß zunehmend die
Eigeninitiative von Bürgern zu Kursanmel-
dungen führt. Es sind vorwiegend bereits
ausgebildete Ersthelfer, die in ihren sozialen
Umfeldern (Arbeitsstelle, Verein, Bekann-
tenkreis) das Thema „HLW“ ansprechen
und Motivationsarbeit leisten, ohne daß ein
direkter Impuls vom Projekt ausgegangen
wäre. Diese Entwicklung läßt hoffen, daß,
ähnlich wie beispielsweise in den USA,
langsam eine Bewegung entsteht, die sich
zumindest teilweise selbst trägt.

Kursteilnehmer

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt, auf wel-
chem Wege die Kursteilnehmer (N =
13.375) zur HLW-Ausbildung gekommen
sind:

Kursbesuch über (in %)	
Vereine/Verbände	31,0
Arbeitsstelle	25,7
Bundeswehr	13,4
Schulen	8,3
EH-Kurs (1)	9,2
Selbstmelder (2)	4,2
Privat organisiert (3)	4,0
Sonstige	4,3

(1) EH-Kurs: Teilnehmer von Erste-Hilfe-Kur-
sen, die um HLW erweitert wurden.
(2) Selbstmelder: Nachfragende Einzelperson-
nen, die im Rahmen von Volkshochschul-
kursen ausgebildet werden.
(3) Privat organisiert: in der Regel durch HLW-
Ausbilder.

Tab. 1

Im Vergleich zu früheren Berechnungen
hat der Anteil der Kursteilnehmer, die über
Vereine/Verbände zur HLW-Ausbildung
kommen, deutlich abgenommen. Gestiegen
sind die Zahlen bei den Schulen und den
EH-Kursen.

Ansonsten sind die Unterschiede zwi-
schen den einzelnen Kursteilnehmergrup-
pen, wie sie in Tabelle 1 aufgeführt sind,
nicht gravierend. Daher werden im folgen-
den nur die besonders interessanten Grup-
pen „Vereine“ und „Selbstmelder“ geson-
dert aufgeführt: Über Vereine und Verbände
kam der größte Anteil der bisherigen Absol-
venten in die Kurse, und die Selbstmelder
bieten insofern spezielle Anhaltspunkte, als
dieses Personen sind, die nicht als Mitglie-
der einer Gruppe oder Organisation an der
Ausbildung teilgenommen haben.

Leichte Veränderungen gab es beim Ge-
schlechterverhältnis der Kursteilnehmer;
der Anteil der Männer ist gegenüber frühe-
ren Berechnungen leicht zurückgegangen:

	Geschlechterverhältnis Kursteilnehmer (in %)		
	Alle	Vereine	Selbst- melder
männlich	62,0	68,3	40,3
weiblich	38,0	31,7	59,7

Tab. 2

Noch immer überwiegen aber deutlich die
männlichen Teilnehmer; besonders krass ist
der Unterschied in der zahlenmäßig starken
Gruppe der über Vereine/Verbände gekom-
menen Absolventen. Nur bei den Selbstmel-
dern ist das Geschlechterverhältnis umge-
kehrt: es sind eindeutig mehr Frauen, die
sich aus eigener Motivation als Einzelperson-
nen zum HLW-Kurs anmelden.

Auch bei Betrachtung der Altersstruktur
der Kursteilnehmer gibt es Abweichungen in
der Selbstmelder-Gruppe:

Alter	Altersstruktur Kursteilnehmer (in %)		
	Alle	Vereine	Selbstmelder
unter 20	23,5	23,3	12,0
20-29	39,4	31,9	35,6
30-39	15,8	19,5	16,3
40-49	13,3	15,5	18,6
50-59	6,3	7,4	11,1
60-69	1,5	2,1	4,6
über 70	0,2	0,3	1,8
über 40	21,3	25,3	36,1
über 50	8,0	9,8	17,5

Tab. 3

Der Anteil der älteren Kursteilnehmer,
hier zusammengefaßt dargestellt sind die
über 40jährigen sowie die über 50jährigen,
ist bei den Selbstmeldern deutlich höher.
Da diese Gruppe zahlenmäßig jedoch kaum
ins Gewicht fällt, ergeben sich nur äußerst
geringe Auswirkungen auf die Gesamt-
altersstruktur.

Unter quantitativen Gesichtspunkten be-
steht durchaus Anlaß zur Zufriedenheit: Das
selbst gesteckte Ziel von 5.000 Ausgebilde-
ten pro Jahr konnte erreicht werden, und es
ist absehbar, daß auch die Gesamtzahl von
20.000 Teilnehmern in den vier Projektjah-
ren geschafft werden wird. Unter qualitati-
vem Aspekt jedoch muß festgestellt wer-
den, daß es weiterhin großer Anstrengun-
gen bedarf, auch ältere Personen für die
HLW-Ausbildung zu interessieren. Dies
wird besonders deutlich, wenn der typische
Kursteilnehmer gegenübergestellt wird dem
typischen wiederbelebten Patienten bzw.
dessen Merkmalen:

Typischer Kursteilnehmer	Typischer Patient
29 Jahre alt	61 Jahre alt
Männlich	Männlich
Berufstätig	Notfall ereignet sich zu Hause

Tab. 4

Die Notwendigkeit eines zielgruppenbe-
zogenen Vorgehens, gerichtet an Risikopa-
tienten und deren soziales Umfeld, wird hier
mehr als deutlich.

Auswertung außerklinischer Reanimationsversuche

Unverändert hoch ist der Anteil der
außerklinischen Reanimationsversuche (Re-
animation = Wiederbelebung), denen eine
kardiale Ursache, also ein Herznotfall, zu-
grundeliegt:

Ursachen (in %)		
Kardial	71,5	(Herznotfälle)
Traumatisch	7,8	(Verletzungen)
Cerebral	2,6	(Vom Gehirn ausgehend)
Sonst.	15,1	
Keine Angabe	3,0	
N = 536		

Tab. 5

Im folgenden werden ausschließlich die Fälle mit kardialer Ursache berücksichtigt und gleich 100% gesetzt. Weiterhin wird danach unterschieden, ob die Patienten primär durch den Rettungsdienst reanimiert wurden (ohne Ersthelfer-Beteiligung) oder ob schon vor dessen Eintreffen mit Wiederbelebensmaßnahmen begonnen wurde (mit Ersthelfer-Beteiligung).

Als Ersthelfer-Reanimationen werden alle Fälle gewertet, bei denen der alarmierte Notarzt (NAW oder RTH) eine vor seinem Eintreffen begonnene Wiederbelebung meldet, unabhängig von der Qualifikation des Ersthelfers. Entscheidendes Kriterium ist, daß der Ersthelfer aufgrund seiner Qualifikation oder aktuell zur Verfügung stehenden Ausrüstung nur zur Anwendung der HLW-Basismaßnahmen in der Lage war, insofern tauchen hier auch vier Ärzte auf.

An dieser Stelle sei kurz auf die Schwierigkeiten hingewiesen, in der Hektik des Geschehens am Notfallort verlässliche Daten über das zu gewinnen, was sich bis zum Eintreffen ereignet hat. Sehr häufig ist zu beobachten, daß Ersthelfer sich entfernen, wenn professionelle Hilfe kommt, und dann nicht mehr zur Person und zu den angewendeten Maßnahmen befragt werden können. In anderen Fällen läßt es die Notfallsituation nicht zu, daß die „Profis“ sich mit der gewünschten Ausführlichkeit den Ersthelfern zuwenden können. Diese Mängel sind nicht nur unter dem Aspekt der Datengewinnung unbefriedigend, sondern auch aus dem Blickwinkel des Ersthelfers, dem allzu häufig eine Rückmeldung über seine Tätigkeit entgeht.

Bei den den folgenden Analysen zugrundeliegenden 54 Wiederbelebensversuchen mit Ersthelferbeteiligung haben primär wiederbelebt:

Ersthelfer-Reanimationen durch (in %)	
Medizinische Laien	87,0
Ärzte	7,4
Sonstige	5,6
n = 54	

Tab. 6

Unter den medizinischen Laien waren mit Sicherheit mindestens zehn Personen, die im Rahmen des Göttinger Pilotprojektes einen HLW-Kurs besucht hatten. Bei der verbleibenden Mehrzahl muß vermutet werden, daß die Kenntnisse entweder durch andere Ausbildungen erworben wurden, oder daß, davon wurde in Einzelfällen auch berichtet, eher intuitiv gehandelt wurde, beispielsweise inspiriert durch filmische Darstellungen von Reanimationen.

Ort des Notfalls (in %)		
	ohne	mit
	Ersthelfer-Reanimation	
Zu Hause	68,4	46,3
Arbeitsplatz	3,2	0,0
Öffentlichkeit	18,0	42,6
Sonstiges	10,4	11,1
	n = 329	n = 54

Tab. 7

Der größte Teil aller Notfälle mit kardialer Ursache ereignet sich im Hause der Patienten, nur etwa 20% in der Öffentlichkeit; die Ersthelfer-Reanimationen dagegen finden zu über 40% in der Öffentlichkeit statt. Darin spiegelt sich einmal die Struktur der in HLW Ausgebildeten, die wenig zum typischen häuslichen Notfall paßt. Auch dürften grundsätzlich eher jüngere Menschen zum spontanen Eingreifen bereit sein. Außerdem muß davon ausgegangen werden, daß häusliche Notfälle, von denen enge Verwandte betroffen sind, ein extrem hohes Maß an emotionaler Belastung für die Zeugen mit sich bringen – derart hoch, daß Hilfeleistung eventuell eher gehemmt als gefördert wird. Diesen Tendenzen entsprechend sind die primär durch Ersthelfer reanimierten Patienten dann auch jünger als die der anderen Gruppe:

Alter reanimierter Patienten		
	ohne	mit
	Ersthelfer-Reanimation	
60 und älter	73,7 %	45,3 %
Durchschnittsalter	68 Jahre	61 Jahre

Tab. 8

Von kardialen Notfällen werden, das ist bekannt, weit mehr Männer als Frauen betroffen. Bei den Wiederbelebensversuchen mit Ersthelfer-Beteiligung liegt die Rate der

Männer sogar noch höher, wofür zwei Gründe sprechen dürften: Einmal ist das Durchschnittsalter der männlichen Patienten niedriger als das der weiblichen, zum anderen ereignen sich die Notfälle bei Frauen noch häufiger im Hause.

Geschlecht reanimierter Patienten (in %)		
	ohne	mit
	Ersthelfer-Reanimation	
Männlich	69,1	81,5
Weiblich	30,9	18,5

Tab. 9

Insgesamt waren über 70% der Notfälle beobachtet, hier waren also potentielle Helfer anwesend; bei den Ersthelfer-Reanimationen liegt die Rate erwartungsgemäß noch höher. Hier wird das große Reservoir an Helferpotential deutlich, und ebenso die bereits angesprochene Notwendigkeit eines stärker zielgruppenbezogenen Vorgehens bei der HLW-Breitenausbildung.

Beobachtet (in %)		
	ohne	mit
	Ersthelfer-Reanimation	
Ja	68,5	77,4
Nein	24,5	18,9
Nicht bekannt	7,0	3,7

Tab. 10

Die günstigen Auswirkungen von frühzeitig begonnenen Wiederbelebensmaßnahmen werden schon bei der Betrachtung des primären Reanimationserfolges deutlich, definiert als „Lebend in die Klinik eingeliefert“:

Primärer Reanimationserfolg (in %)		
	ohne	mit
	Ersthelfer-Reanimation	
Ja	28,1	51,9
Unter Reanimation in die Klinik.	7,3	14,8
Nein	64,6	33,3

Tab. 11

Während also aus der Patientengruppe „mit Ersthelfer-Beteiligung“ über die Hälfte der Patienten lebend in die Klinik eingeliefert werden kann und nur bei etwas mehr als einem Viertel der Fälle die Wiederbelebung erfolglos abgebrochen werden muß, kann aus der Gruppe „ohne Ersthelfer-Beteiligung“ nur ein Drittel eingeliefert werden, knapp zwei Drittel müssen ohne Erfolg abgebrochen werden.

Die klinischen Verläufe der primär erfolgreich reanimierten Patienten werden im Rahmen einer Begleituntersuchung nachverfolgt; detaillierte Ergebnisse können in Kürze erwartet werden. Ein Trend, der sich auf die Auswertung von insgesamt 250 außerklinischen Wiederbelebungsversuchen stützt, sei hier aber bereits angeführt: Der sekundäre Reanimationserfolg, d. h. „Entlassung aus der Klinik ohne neurologische Folgeschäden“, liegt bei Ersthelfer-Wiederbelebung um ein Vielfaches höher.

Der endgültige Beweis – so er überhaupt noch geführt werden mußte –, daß der frühzeitige Beginn von Wiederbelebungsmaßnahmen auch in der Bundesrepublik entscheidenden Einfluß auf die Prognosen der betroffenen Patienten hat, dürfte mit den vorliegenden Ergebnissen des Göttinger

Sekundärer Reanimations- erfolg (in %)

	ohne Ersthelfer- Reanimation	mit
	4	30

Tab. 12

Pilotprojektes „Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer“ erbracht sein. Und daß medizinische Laien gut in der Lage sind, die Basismaßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung zu erlernen, konnte ebenfalls gezeigt werden.

Fazit: Die HLW-Breitenausbildung ist machbar und sinnvoll, muß allerdings intensiviert werden, damit außerklinisch die Reanimationsversuche mit Ersthelfer-Beteiligung nicht die Ausnahme bleiben, sondern eher zur Regel werden. Nur durch eine flächenhafte Ausbreitung einer HLW-Bewegung – in welchen Strukturen auch immer – wird in der Bundesrepublik Deutschland die Chance, einen plötzlichen Herztod durch Ersthelfer-Aktivitäten zu überleben, verbreitert werden können.

Literatur:

- (1) AMERICAN HEART ASSOCIATION: Standards and guidelines for cardiopulmonary resuscitation (CPR) and emergency cardiac care (ECC). JAMA 255 (1986) 2841–3044
- (2) BAHR, J.: „HLW“ ist keine Wert in Kiel. Zum Bekanntheitsgrad der Abkürzung „HLW“ bzw. des Göttinger Pilotprojektes „Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer“. RETTUNGSDIENST 10 (1987) 521–522
- (3) BAHR, J., C. BUSSE: HLW-Breitenausbildung: Eine Lanze für den Diagnostischen Block. NOTFALLMEDIZIN 14 (1988) 456–460
- (4) BAHR, J., C. BUSSE, D. KETTLER: Göttinger Pilotprojekt „Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer“ – Zweiter Zwischenbericht. NOTFALLMEDIZIN 15 (1989) 53–62
- (5) Empfehlungen der DIVI für Laienhelfer zur Durchführung der Atemspende bei Reanimationen. Kommentar zu den Empfehlungen der DIVI von F.W. Ahnefeld, Ulm und P. Sefrin, Würzburg. NOTFALLMEDIZIN 14 (1988) 766–770

Anschrift d. Verf.:
Dipl.-Soz. Jan Bahr
Zentrum Anaesthesiologie der Universität Göttingen
Robert-Koch-Str. 40
3400 Göttingen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist in der Bundeshauptstelle in Bonn-Bad Godesberg die Stelle eines (einer)

Redakteurs/in

zu besetzen.

Der Verband gibt im Auftrage des Bundesministeriums des Innern die monatlich erscheinende Fachzeitschrift „Zivilschutz-Magazin“ mit einer Auflage von ca. 60.000 Exemplaren heraus. Für die Mitarbeit in der Redaktion wird ein (eine) Journalist/-in gesucht, der (die) aktuelle Berichte aus dem Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes schreiben sowie grundsätzliche Themen recherchieren und lebendig darstellen kann.

Hochschulbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Fachkenntnisse werden vermittelt.

Geboten wird eine Vergütung bis Vergütungsgruppe II a BAT.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt; der Bundesverband für den Selbstschutz ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit, Zeugnisabschriften, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind bis zum 30. April 1989 unter Kennziffer: – 15/89 – zu richten an

Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –
Deutscherrenstr. 93–95
5300 Bonn 2

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Sicherheit auch in 1 000 Meter Tiefe

Die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Essen arbeitet mit den Grubenwehren Hand in Hand

Die Bilder gingen im Juni vergangenen Jahres durch die Medien: Nach der Explosionskatastrophe auf der Grube Stolzenbach im hessischen Borken sah man Helfer von Feuerwehr, DRK, MHD und THW im Einsatz. Sie räumten Trümmerteile beiseite, versorgten Verletzte, schufen Transportmöglichkeiten für Einsatzkräfte und Material in den Schacht und richteten Verpflegungsstellen ein.

Im Mittelpunkt des Geschehens standen jedoch – bei ihrer Arbeit unter Tage vor den Kameras verborgen – die Männer der Grubenwehr. Zehn Tage lang waren sie unter schwersten Bedingungen im Einsatz, nachdem die Explosion in dem Braunkohlentiefbau 57 Bergleuten den Fluchtweg versperrt hatte. Nach Tagen konnten noch sechs Kumpel lebend geborgen werden, aber für deren 51 Kollegen war der Schacht zur tödlichen Falle geworden. (Das „Zivilschutz-Magazin“ berichtete in Heft 6–7/88 über das Unglück.)

Insgesamt waren Helfer von 29 Grubenwehren in Borken im Einsatz. Aus ganz Hessen, aus dem Ruhrgebiet und aus Niedersachsen kamen sie, um ihren bedrängten Kollegen zu helfen – so wie es für die Männer der Grubenwehr selbstverständlich ist, nicht nur für den eigenen Arbeitsbereich bereitzustehen, sondern auch über weitere Entfernungen Hilfe zu leisten.

Hilfe mit Sachkunde

Die Männer der Grubenwehr wissen, worauf es bei einem Einsatz unter Tage ankommt. Denn sie arbeiten allesamt selbst im Bergbau, kennen die dort lauernden Gefahren aus oft jahrelanger Erfahrung also ganz genau. Den Weg zur Grubenwehr haben sie freiwillig gefunden, frühestens mit 18 und spätestens mit 40 Jahren. Bis zum 50. Lebensjahr bleiben sie dabei, dann heißt es aufhören.

Die Unterhaltung einer Grubenwehr und einer Grubenrettungsstelle ist jedem fördernden Bergwerk behördlich vorgeschrieben. In Trupps zu je vier Grubenwehrmännern und einem Gruppenführer zusammengefaßt, ist eine Grubenwehr meist etwa 80 Mann stark. Sie steht unter der Leitung eines Oberführers, für die Einsatzbereitschaft der umfangreichen Ausrüstung



Bergbau auf Schritt und Tritt:
Der Eingangsbereich der Hauptstelle in Essen.

zeichnen mehrere Gerätewarte verantwortlich. Für die Alarmierung verfügen die Grubenwehren über moderne Funkalarmsysteme,

wodurch die Einsatzbereitschaft binnen kurzer Zeit erreicht werden kann.

Jährlich fünf Übungen

Der Oberführer hat stets eine Übersicht über die Zusammensetzung seiner Mannschaft. Für den praktischen Einsatz ist es wichtig für ihn zu wissen, welche seiner Leute Spezialisten für die verschiedenen Bereiche unter Tage sind, wer etwa eine Grubenlokomotive fahren oder eine Blindschachtfördermaschine bedienen kann. Der Schichtplan zeigt ihm an, wer wann in die Grube fährt, Urlaub hat oder krank ist.

Ausgangspunkt für Einsätze ist stets die Grubenrettungsstelle der Zeche, wo die gesamte Ausrüstung lagert. Hier werden auch die Atemschutzgeräte gewartet sowie Unterricht und Übungen durchgeführt. Ihre Fähigkeiten müssen die Männer der Grubenwehr bei fünf Übungen pro Jahr unter Beweis stellen. Bei dreien sind Art und Umfang vorgeschrieben, zwei Übungen kann



Vor der Übung heißt es, fünfzehn Minuten in die Pedale zu treten.



Im Übungsstollen der Hauptstelle sind Kraft und Ausdauer gefragt.

der Oberführer nach eigenem Ermessen gestalten.

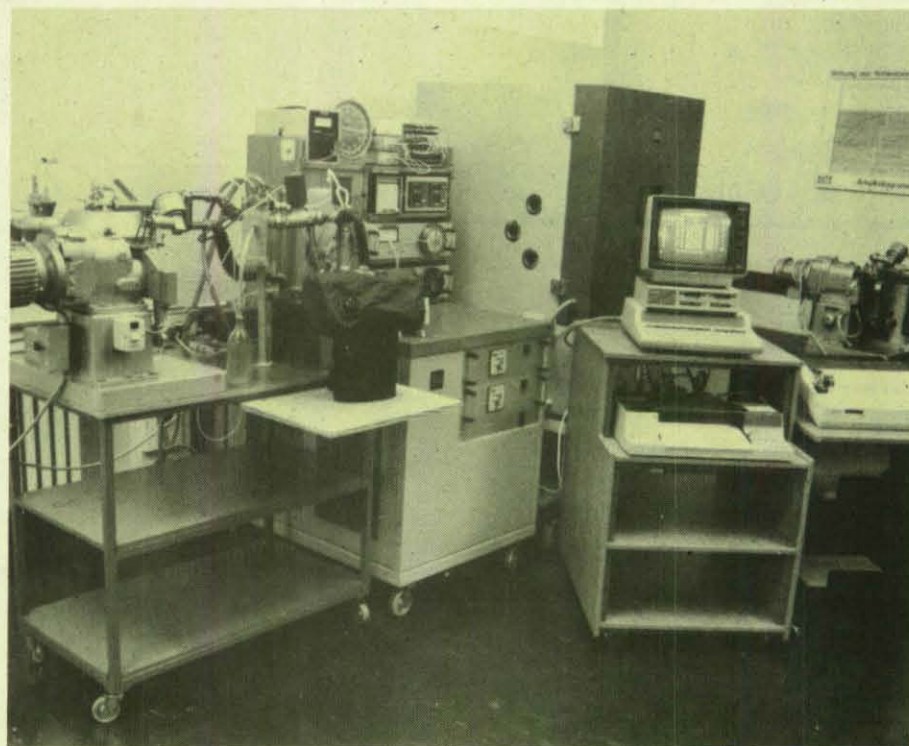
Unterstützung und Kontrolle

Überwacht wird die Einsatzbereitschaft der Grubenwehren von den Ingenieuren der Hauptstellen für das Grubenrettungswesen. Sie unterstützen die Oberführer, untersuchen die Ausrüstung und überzeugen sich vom Stand der Ausbildung. Bei Grubenunfällen sind sie neben den Führungskräften der betroffenen Zeche Mitglieder der Einsatzleitung. Mit ihrer Sachkenntnis haben sie oftmals wesentlich zum Gelingen des Rettungswerkes beigetragen.

Mitglied der Einsatzleitung in Borken war auch Meinhard Funkemeyer. Das „Zivilschutz-Magazin“ besuchte den Fachabteilungsleiter Rettungstechnik und Ausbildung der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen an seinem Arbeitsplatz in Essen und informierte sich über die Bedeutung der Hauptstelle für die Arbeit der Grubenwehren.

Vielen Benutzern der Bundesautobahn 430, dem „Ruhrschnellweg“, ist das Johannerkreuz mit den gekreuzten Schlägel und Eisen als Zeichen der Grubenwehr bekannt, das weithin sichtbar am Giebel der Hauptstelle in Essen-Kray prangt. Das weitläufige

Gebäude an der Schönsteinstraße beherbergt neben den notwendigen Verwaltungsräumen verschiedene Laboratorien sowie Unterrichts- und Geräte Räume. Der praktischen Ausbildung dienen Übungshaus und



In modernen Laboratorien werden Ausrüstungsgegenstände überprüft, hier der Test eines Sauerstoffselbstretters.

Übungskesselanlage; Brand- und Löscherprobungen können in einem speziellen Stollen unternommen werden.

Tradition seit 1910

Die Essener Einrichtung, eine der vier bundesdeutschen Hauptstellen – die anderen befinden sich in Clausthal-Zellerfeld (Niedersachsen), Hohenpeißenberg (Bayern) und Friedrichsthal (Saarland) –, kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Bereits 1910 eingerichtet, hat sie seitdem ständig zur Weiterentwicklung des Grubenrettungswesens beigetragen, wobei sich die Aufgabenstellung jedoch nicht entscheidend gewandelt hat. Heute wie damals bestehen ihre Aufgaben in der Organisation und Verbesserung des bergmännischen Rettungswesens, wobei den vorbeugenden Maßnahmen besondere Bedeutung zukommt.

Der regionale Betreuungsbereich der Hauptstelle in Essen umfaßt das Gebiet des Bundeslands Nordrhein-Westfalen mit seinen etwa 75 000 unter Tage Beschäftigten. 32 Grubenwehren mit 2 600 Mitgliedern stehen hier für die Sicherheit der Kumpel bereit.

Die gleiche Hilfe und Unterstützung wie den Grubenwehren gibt die Hauptstelle den 25 Gasschutzwehren im Lande mit ihren 1 000 Mitgliedern. Die Gasschutzwehren finden in den Übertageanlagen und Kokereien des Steinkohlenbergbaus neben Einsätzen bei Unfällen ihr Hauptaufgabengebiet in der Durchführung betriebsablaufbedingter Arbeiten, bei denen eine Gefährdung durch Atemgifte auftreten kann.



Die Hauptstelle verfügt über Musterexemplare aller im Bergbau bisher eingesetzten Atemschutzgeräte und Selbstretter.

Intensive Schulung

Die Vermittlung aktueller Einsatzerfahrung über das erforderliche Grundwissen hinaus ist das Ziel der Lehrgänge, die ständig in Essen durchgeführt werden. Oberführer, Truppführer und Gerätewarte der Grubenwehren sind es, die hier intensiv geschult werden. Neben dem laufenden Übungsprogramm auf der heimischen Zeche kommen sie im Vier-Jahres-Rhythmus hierhin, um Wissen und Fähigkeiten auf den neuesten Stand zu bringen.

Zum Lehrgang gehört auch oftmals eine Übung. Im Übungshaus sind es diesmal Truppführer, die in ihrer orangefarbenen Einsatzkleidung, mit Atemschutzmaske und Schutzhelm ausgerüstet, das 13 Kilogramm schwere Sauerstoffschutzgerät auf dem Rücken, zur Übung angetreten sind. Fünf von ihnen haben bereits auf den Fahrrad-Ergometern Platz genommen. Auf Kommando des Übungsleiters treten sie in die Pedale. 15 Minuten ist ein bestimmter Leistungswert zu halten. „Zum Aufwärmen“, wie Meinhard Funkemeyer bemerkt.

Anschließend gilt es, die Übungsstrecke zu absolvieren – Befahrung nennt dies der Fachmann, wobei die 400 Meter lange Strecke in dem naturgetreu nachgebauten



Im Bereitschaftslager zeigt Dipl.-Ing. Funkemeyer einen Spezialanzug mit innenliegender Kühleinrichtung für den Einsatz bei extrem hohen Temperaturen.

Stollen allerdings nicht per Fahrzeug, sondern zu Fuß zurückzulegen ist. Aber keineswegs als Spaziergang. Erst sind noch 60 Schläge am Schlaggerät zu tätigen. Dann geht's los.

Die ersten 150 Meter können die Männer noch aufrecht gehen, weitere 150 Meter lassen sich in gebückter Stellung bewältigen, während der letzte Teil nur kriechend durchquert werden kann. Engstellen, bei denen das Atemschutzgerät abgenommen werden muß, ohne die Atemluftversorgung zu unterbrechen, sorgen für zusätzliche Belastung.

Auch ohne die dicken Einsatzanzüge der Männer ist es in der Übungsstrecke schon ganz schön warm – 30 Grad Celsius zeigt das Thermometer. Streckenweise ist der Weg vernebelt, da können sich die Männer trotz ihrer Grubenlampen nur tastend vorwärtsbewegen. Wärme und Rauch, damit werden die Bedingungen simuliert, die auf die Grubenwehr beim Einsatz unter Tage warten. Und im Ernstfall müssen sich die Männer unter diesen Bedingungen bewähren. Deshalb heißt es bei der Übung auch gradenlos: Wer nicht fit ist, ist nicht brauchbar!

Am Ende der Strecke angekommen, wartet wiederum das Schlaggerät mit 60 Schlägen. Und dann die ganze „Befahrung“ noch einmal. Am Ziel nochmals 60 Schläge – geschafft! Knapp zwei Stunden hat die gesamte Übung gedauert. Die Männer machen keinen übermäßig erschöpften Eindruck, obwohl jeder von ihnen etwa zwei Kilo Gewicht bei dem Übungspensum verloren hat. Sie sind eben topfit, die Männer der Grubenwehr. Und das müssen sie für ihre schwere Aufgabe auch sein.

In den über 30 Lehrgängen für Fachkräfte im Brandschutz- und Grubenrettungswesen werden jährlich fast 800 Teilnehmer unterrichtet. Vom Lehrgangsangebot der Hauptstelle machen aber auch Einrichtungen und Firmen, die nicht zum Bergbaubereich gehören, Gebrauch. So werden in Essen häufig Angehörige von Feuerwehren, Gas- und Wasserwerken und Industrieunternehmen ausgebildet.

Frühzeitig um Sicherheit bemüht

In den Laboratorien und Werkstätten in Essen sind die Techniker ständig dabei, neue Ausrüstungen und Verfahren zur Rettung und Selbstrettung zu entwickeln und zu erproben. So hat sich die Hauptstelle schon frühzeitig um die Entwicklung und Einführung von Filterelbstrettern bemüht. Als erstes Steinkohlenrevier der Welt hat das Ruhrrevier im Jahre 1951 begonnen, jeden Bergmann mit einem solchen Filter auszurüsten. Seither konnten sich viele Bergleute mit diesem Gerät vor giftigen Ga-



Stolz wird die Zugehörigkeit zur Grubenwehr auch nach außen hin demonstriert.

(Fotos: Claes [5], Hauptstelle)

sen, die bei einem Grubenbrand oder einer Explosion entstehen, in Sicherheit bringen.

Zum hohen Sicherheitsstandard unter Tage trägt die Hauptstelle auch mit der Förderung des Brandschutzes bei. Zur Früherkennung von Grubenbränden wurde auf den Zechen ein Netz von 2000 schreibenden CO-Meß- und Warnanlagen mit Fernübertragung zur Zentrale über Tage geschaffen. In den letzten Jahren gelang es mit Unterstützung der Hauptstelle, durch neue Verfahren die Explosionsgefahr bei Grubenbränden zu verringern und Brände erfolgreich zu bekämpfen.

Ebenso wie für die Brandsicherheit unter Tage ist die Hauptstelle auf dem Gebiet der Entwicklung und Prüfung von Atemschutzgeräten für den Bergbau tätig. Ihre Prüfstation ist dabei über den Bergbau hinaus von Bedeutung, werden doch hier die Atemschutz- und Tauchgeräte für die Feuerwehr geprüft und zugelassen. Die praktische Erprobung der Geräte führen die Mitarbeiter der Hauptstelle gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr Essen durch.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Hauptstelle als Prüfstation für technische Arbeitsmittel mit dem Aufgabenbereich „Atemschutzgeräte“ anerkannt. Damit ist die Prüfstation berechtigt, in diesem Bereich das „GS-Zeichen“ zu vergeben.

Für die Rettung eingeschlossener Bergleute verfügt die Hauptstelle in ihrem Bereitschaftslager über eine Anzahl von Sondergeräten. Dabei ist auch die sogenannte „Dahlbusch-Bombe“, die 1963 beim Grubenunglück in Lengede zum Einsatz kam und durch die geglückte Rettung von Bergleuten einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde. Zu den Sondergeräten gehören fern Horchgeräte zum Empfang von Klopfsi-

gnalen sowie Spezialmikrophone und eine hochlichtempfindliche Fernsehanlage, um Verbindung zu eingeschlossenen Bergleuten aufnehmen zu können.

Rund um die Uhr einsatzbereit

Im Bereitschaftslager befindet sich auch die persönliche Ausrüstung des Bereitschaftsdienstes. In ständigem Wechsel stehen jeweils zwölf Fachkräfte der Hauptstelle, allesamt erfahrene Experten im Grubenrettungswesen, auch über die gewöhnliche Dienstzeit hinaus rund um die Uhr für Rettungseinsätze bereit. Von diesen zwölf Kräften verstärken im Notfall fünf die Einsatzleitung über Tage, während die übrigen sieben als Führungskräfte unter Tage tätig werden.

Für den Transport des Teams zum Einsatzort und die Anlieferung von Sondergeräten aus dem Bereitschaftslager werden von der Hauptstelle in Absprache mit militärischen und zivilen Stellen Hubschrauberflüge organisiert. So wie im Juni vergangenen Jahres, als das Ziel Borken hieß.

„Es wird zwar nicht möglich sein, alle Risiken im Bergbau auszuschalten, doch sind wir ständig bemüht, die Arbeit unter und auch über Tage sicherer zu gestalten“, faßt Meinhard Funkemeyer zum Schluß des Rundgangs durch die Hauptstelle zusammen. „Und daß Unglücke wie in Borken die Ausnahme sind, daß Einsätze zur Rettung von Menschen selten geworden sind, darin liegt das sichtbare Ergebnis unserer Arbeit. Das Ziel der Risikominimierung im Bergbau gilt es jedoch weiter zu verfolgen – dafür forschen wir, dafür bilden wir aus.“ – cl –

Ein rundes Konzept

Lichtwellenleiter-Netz verbindet die regionalen Katastrophendienststäbe mit dem Stabszentrum in der Innenbehörde – Flutschutzprogramm auf Computer bringt mehr Sicherheit durch Zeitgewinn

Unter dem Titel „Katastrophenschutz aus einem Guß“ berichtete das „Zivilschutz-Magazin“ in seiner Ausgabe 7-8/1984 über die Neustruktur des Katastrophenschutzes in Hamburg. Der Beitrag gab einen Einblick in die Maßnahmen und Entscheidungen, die der Senat der Hansestadt in den vorangegangenen Jahren zur Verbesserung des vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutzes getroffen hatte.

Unser heutiger Artikel geht nochmals kurz auf die Gründe ein, die damals zur Neugliederung des Katastrophenschutzes geführt hatten, und zeigt anschließend auf, wie die im Zuge der Reorganisation geschaffene Kommunikationstechnik inzwischen weiterentwickelt wurde und was für die nahe Zukunft geplant ist.

Zu viele Schwachstellen

Auslösendes Moment in Hamburg war ein Tankerunfall auf der Elbe im Juli 1981, bei dem rund 300 Tonnen Rohöl ausgeflossen waren. Überdeutlich hatte der Unfall aufgezeigt, daß es trotz Gesetz mit der Organisation des Katastrophenschutzes in der Hansestadt nicht zum besten stand. Nach dieser „Beinahe-Ölkatastrophe“ ergriff der damalige Innensenator Pawelczyk die Initiative, um die Gefahrenabwehr in Hamburg zu verbessern. Noch im November des gleichen Jahres wurde eine Stabsrahmenübung unter der Leitung der Innenbehörde angesetzt, die Aufschluß geben sollte über die organisatorischen und technischen Schwachstellen. Die Übung zeigte erwartungsgemäß, wie dringend notwendig ein neues Gesamtkonzept für den Katastrophenschutz in Hamburg war.

1982 wurde mit der Neugliederung begonnen. Als wichtigste Maßnahme wurde eine einheitliche Gestaltungs-, Koordinierungs- und Lenkungs-kompetenz (Katastrophenschutzordnung vom 1. Februar 1983) für die Behörde für Inneres zur Vorbereitung auf die Abwehr von Katastrophen geschaf-

fen. Ein großes Lagezentrum in der Behörde für Inneres rundete das neue durchgängige Konzept ab.

Neue technische Einrichtungen

Zur Reorganisation des Hamburger Katastrophenschutzes gehörte es unter anderem auch, eine in der Vergangenheit immer wieder sichtbare eklatante Schwachstelle zu beseitigen: Es dauerte viel zu lange, bis der Katastrophendienststab über ein genaues Lagebild verfügte. Man war ausschließlich auf Meldungen von draußen angewiesen, die natürlich unter dem unmittelbaren Eindruck des Geschehens erfolgen und oft ungewollt und verständlich die Situation verzerrt – überzeichnet oder untertrieben – darstellen. Um ein möglichst umfassendes und realistisches Lagebild zu erhalten, mußten neue technische Einrichtungen ge-

schaffen werden, die den zentralen Stab bei der Lagebeurteilung und Entscheidungsfindung unterstützen.

Das damals in Angriff genommene technische Konzept beinhaltete als eines der Kernstücke die Übertragung von Fernsehbildern vom Boden und aus der Luft vom Ort des Geschehens ins Lagezentrum. Als erstes wurden die bereits bestehenden 60 ortsfesten Verkehrskameras hierfür genutzt. Die Übertragungsmöglichkeiten ließen sich aber erweitern. Hinzu kamen die mobilen Kameratrupps der Polizei, Fernsehkraftwagen sowie Polizei-Hubschrauber, von denen aus Videokameras aktuelle Bilder auf die Monitore im Lageraum übertragen.

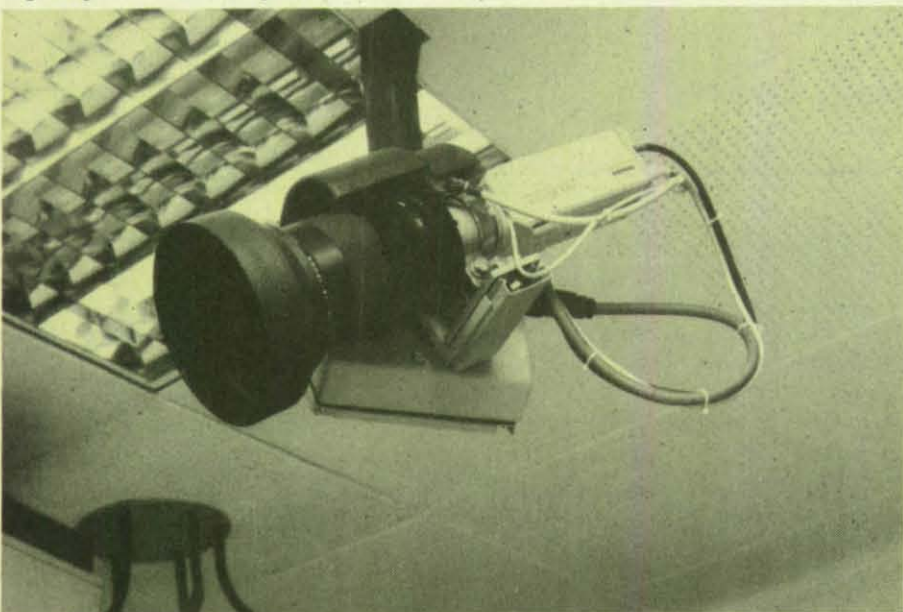
Die 1984 installierte Technik zur Darstellung der Lage wurde ergänzt, insbesondere um detaillierte Kartenausschnitte und aktuelle Luftaufnahmen, die auf großformatige Leinwände projiziert werden können. Verbesserte Nachrichtengeräte runden die Ausstattung ab.



Ein Blick in den Lageraum des Zentralen Katastrophendienststabs.



Die Darstellungs- und Nachrichtengeräte sind in den wesentlichen Elementen in einem speziell angefertigten Arbeitstisch eingebaut.



Die Farbkamera an der Decke des Lagersaums in der Innenbehörde. Sie fängt im Stabsraum das Geschehen ein, das dann über Glasfaserleitungen in die regionalen Stäbe übertragen wird.



Dipl.-Ing. Lothar Hantel demonstriert am Computer, wie schnell eine Überflutungsvorhersage ausgedruckt ist.

Beachtlicher Leistungsanstieg

„All diese Maßnahmen brachten einen beachtlichen technischen Leistungsanstieg für den Katastrophenschutz in Hamburg. Möglich war dies, weil wir hier im Hause großes Verständnis bei der politischen Leitung fanden. Man hat sich den von uns gemachten Vorschlägen geöffnet und jede Unterstützung gewährt“, sagt Sachgebietsleiter Dipl.-Ing. Lothar Hantel, in der Innenbehörde u. a. zuständig für die Technik im Katastrophenschutz und treibende Kraft bei der Umsetzung des technischen Konzepts und dessen Weiterentwicklung.

Nachdem das Stabszentrum fertiggestellt worden war, informierte sich die Senatskommission für Katastrophenschutz im Lageraum über die verbesserte Infrastruktur der Gefahrenabwehr. Die Politiker waren beeindruckt von den neugeschaffenen, vielfältigen technischen Einrichtungen und diskutierten, mit welchem Aufwand es möglich sei, die sieben regionalen Katastrophendienststäbe in den Bezirksämtern, den gesonderten Hafenstab, die Umweltbehörde sowie die Polizei und Feuerwehr unmittelbar optisch und akustisch an der Lagebeurteilung und Entscheidungsfindung beim zentralen Stab teilnehmen zu lassen. Die Behörde für Inneres erhielt den Auftrag, dies zu prüfen.

Ein Millionen-Projekt

Die gewünschten Anschlüsse der externen Stäbe und Fachbehörden an das Lagezentrum erforderten einen Ausbau der Übertragungsmöglichkeiten sowie einen erheblichen zusätzlichen technischen Bedarf. Die Behörde für Inneres erarbeitete hierfür ein detailliertes Konzept. Der Senat gab aufgrund der positiven Studie grünes Licht für das Projekt. Wegen der größeren Störsicherheit und Ausbaufähigkeit bei der Bild- und Tonübertragung entschied man sich für die zwar erheblich teurere, aber zukunftssichere Glasfasertechnik.

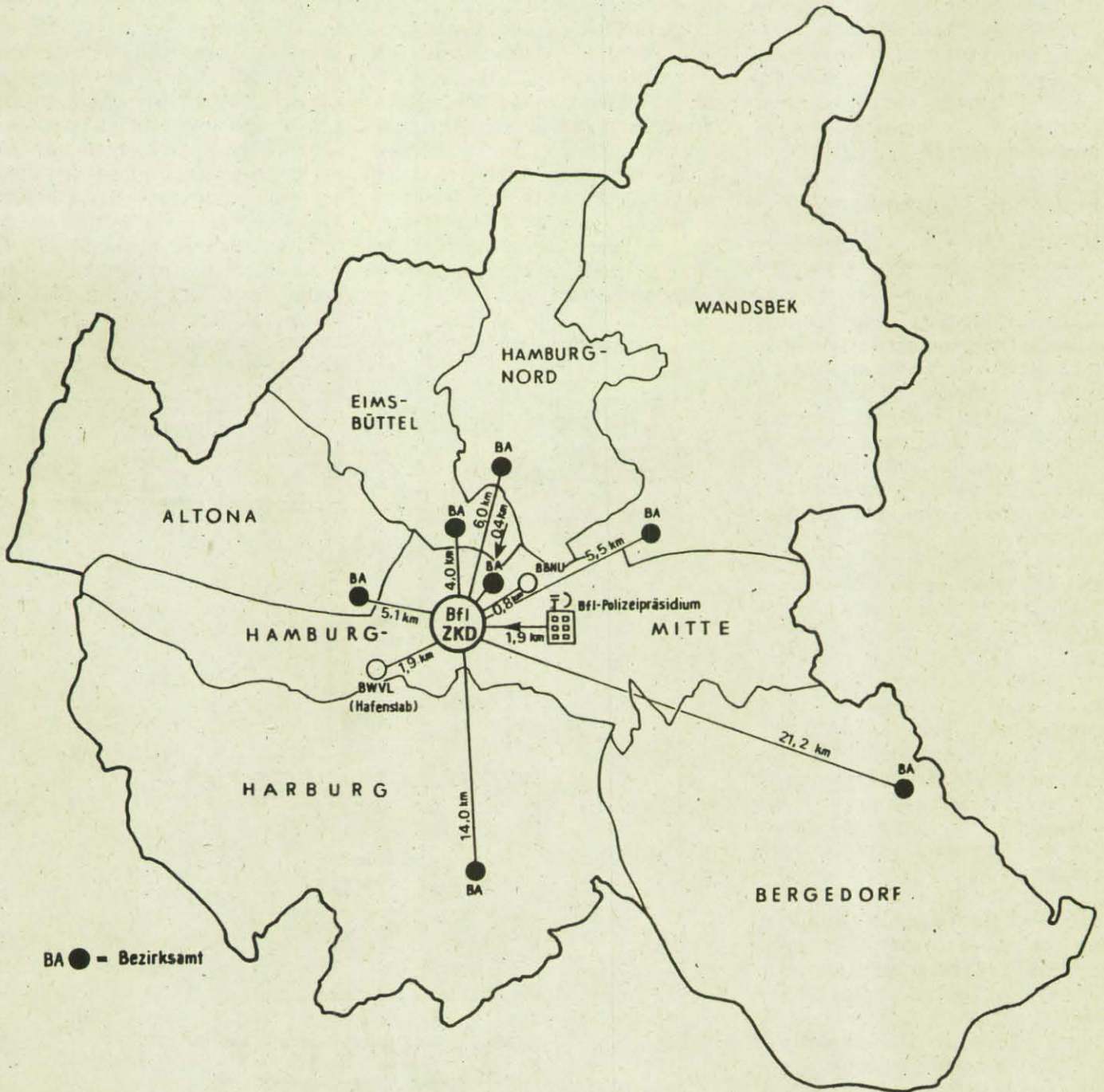
Gegenüber herkömmlichen Kupferkabeln haben Lichtwellenleiter zahlreiche Vorzüge im Bereich der Übertragungs- und Umwelteigenschaft. Die optische Nachrichtenübertragung erlaubt nach dem jetzigen Stand der Technik eine verstärkungsfreie Signalübertragung bis zu einer Entfernung von 25 Kilometern. Die weiteren Vorteile beim Einsatz von Lichtleitfasern sind die große Bandbreite und die sehr niedrige Dämpfung sowie der kleine Kabeldurchmesser. Auch lassen sich die Lichtleitfasern durch Störungen wesentlich weniger beeinflussen und sind aufgrund ihres geringen Gewichts leichter zu verlegen als Kupferkabel.

Rund drei Millionen Mark waren für das Vorhaben veranschlagt. Wegen der hohen Kosten verteilte der Senat das Verlegen der Glasfaserleitungen zu den einzelnen regionalen Stäben und Fachbehörden auf zwei Haushaltsjahre. Im ersten Bauabschnitt 1986 wurden die Katastrophendienststäbe mit sturmflutgefährdeten Gebieten und Standortschwerpunkten der Industrie verkabelt. Abgeschlossen wurde die Maßnahme 1987 mit dem Anschluß und der technischen Ausstattung von drei weiteren externen Stäben und der Umweltbehörde.

Bewährungsprobe bestanden

„Inzwischen hat sich das System bei Übungen und im Einsatz bestens bewährt“, freut sich Lt. Polizeidirektor Heinz Breuer, Leiter der Abteilung „Katastrophenschutz/Zivile Verteidigung“ der Behörde für Inneres. „Alle Erwartungen bezüglich Betriebs- und Übertragungssicherheit sowie Qualität und Schnelligkeit wurden erfüllt.“

Der Aufwand hat sich gelohnt. Die Gefahrenabwehr in Hamburg erhielt mit dem insgesamt 44 Kilometer langen Lichtwellenleiter-Netz einen technisch erheblich verbesserten Standard. Die sich hieraus ergebende direkte optische und akustische Kommunikationsmöglichkeit mit externen Stellen ergänzte die in den letzten Jahren geschaffene straffe Einsatzorganisation und Führungsstruktur und setzte neue Maßstäbe im Katastrophenschutz der Hansestadt. Ein vergleichbares Konzept gibt es bundesweit nicht.



Vom Zentralen Katastrophendienststab (ZKD) aus werden die Audio-Videosignale über Glasfasern in die Stabsbereiche der Bezirke und Fachbehörden übertragen.

Immer im Bilde

Live dabei sein können jetzt die regionalen Stäbe und Fachbehörden, wenn der Zentrale Katastrophendienststab die Lage bespricht – ein unschätzbare Vorteil gegenüber den konventionellen Kommunikationsmitteln wie Telefon und Fernschreiber. Es gibt keinen Schlupf, keine verstümmelten Meldungen mehr. Alle Mitarbeiter der Gefahrenabwehr sehen mit, hören mit, erkennen die Tendenzen, können den Weg zu Entscheidungen verfolgen und sie unmittelbar umsetzen.

Der „Rückweg“ über das Lichtwellenleiter-Netz in das Lagezentrum ist wegen der von der Deutschen Bundespost erlassenen Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen und den damit verbundenen hohen Gebühren für den Katastrophenschutz zur Zeit nicht nutzbar. Haben die externen Stabsmitglieder Fragen oder Einwände, rufen sie über Telefon an.

Flutschutzprogramm auf Computer

Vor dem Hintergrund, daß moderne Technik die Führung im Katastrophenschutz wesentlich erleichtert, wenn nicht teilweise erst möglich macht, sind die weiteren inzwischen durchgeführten und geplanten Verbesserungen zu sehen. So verfügt Hamburg als erste deutsche Küstenstadt seit 1987 über ein komplettes Flutschutzprogramm auf Computer. Das Vorhersagesystem kann bei einer drohenden Sturmflut aus den Wasserständen der Elbe und dem hieraus errechneten Höchststand den voraussichtlichen Verlauf der Flut ermitteln. Auch ein Deichbruch kann simuliert werden, um die Auswirkungen des Hochwassers zu erkennen.

Mit Hilfe der Flutdarstellung auf dem Bildschirm ist es möglich, viele Stunden vor dem Eintritt des Tidehochwassers notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten. Frühzeitig können jetzt gefährdete Bereiche für den Verkehr gesperrt, Lagerhallen und ähnliches geräumt sowie die Bevölkerung aus dem voraussichtlichen Hochwassergebiet evakuiert werden.

Ein Computer steht im zentralen Lagezentrum, je ein Rechner arbeitet autark in den regionalen Stäben mit sturmflutgefährdeten Gebieten. Alle Computer haben das gleiche Programm gespeichert, erhalten die gleichen Daten, so daß Prognosen und die hieraus resultierenden Schutzmaßnahmen bei den einzelnen externen Stäben wesentlich schneller verfügbar sind, als wenn sie erst bei der Innenbehörde abgerufen werden müssen.

„Das System unterstützt die Katastrophendienststäbe bei der Lagebeurteilung.

Es bringt einen großen Zeitvorteil, der dem Bürger ein Mehr an Sicherheit bietet. Wir haben inzwischen bei allen Übungen gute Erfahrungen gemacht“, sagt Lothar Hantel.

Die nächsten Schritte

In Hamburg setzt der Katastrophenschutz in Zukunft verstärkt auf Computertechnik. Der nächste Schritt ist schon geplant. Das neue Zauberwort heißt: bildschirmgestützte Fernschreibtechnik.

„Immer wieder gibt es Kritik in Richtung Texterstellung“, sagt Lothar Hantel. „Uns ist klar, daß bei einer zusammengefaßten Lagedarstellung generell nicht auf die schriftliche Form verzichtet werden kann. Unser klassisches Fernschreibsystem hat sich hierfür aber als viel zu langsam erwiesen, es hinkt unserer neuen Technik hinterher. Dies ist nicht mehr hinzunehmen. Wir wollen hier auch die inzwischen bewährte Computertechnik einsetzen. Bei den modernen bildschirmgestützten Fernschreibgeräten wird der Text in einen Speicher gegeben, die Adressen werden eingetippt oder abgerufen, und blitzschnell ist die Meldung bei den gewünschten Empfängern.“

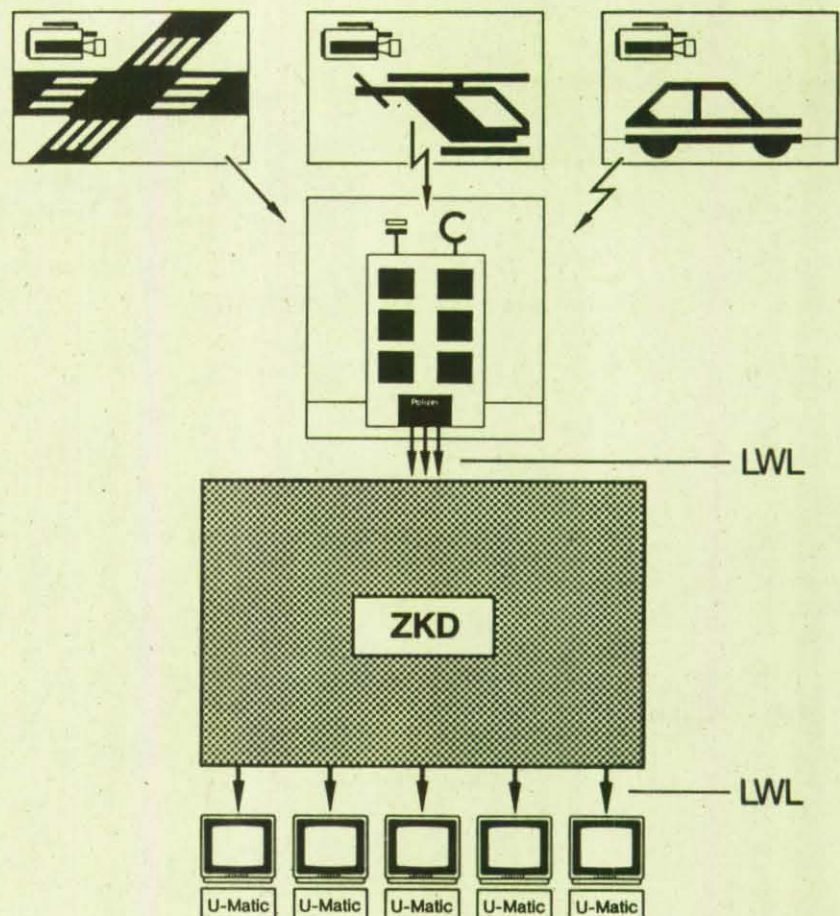
Geplant ist, alle regionalen Stäbe mit dem neuen Fernschreibgerät auszurüsten. Ver-

wirklicht werden soll das Konzept 1990/91, wenn Senat und Bürgerschaft dies – wie erhofft – beschließen.

Eine weitere Verbesserung der Kommunikationstechnik steht kurz bevor: Der Generationswechsel bei den Telekopierern. Die bisher genutzten Faxgeräte werden derzeit gegen Geräte der weiterentwickelten Gruppe 3 ausgetauscht. Wichtigster Vorteil: Die Übertragungszeit einer DIN A4-Information verkürzt sich je nach Umfang der Nachricht von rund drei Minuten auf etwa 20 bis 30 Sekunden.

Aufgeschlossen für Neues

„Nach wie vor ist es der Mensch, der führen und handeln muß. Wir haben aber durch unsere Technik die immanenten Schwächen der Führung ausgemerzt und sind vom Prinzip her zufrieden. Permanente Aufgabe bleibt es, den Markt auf Neuheiten hin zu beobachten, um mögliche Verbesserungen einzuarbeiten. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei darauf, daß die neue Technik von unseren Mitarbeitern noch zu beherrschen ist“, sagt LtD. Polizeidirektor Heinz Breuer zum Abschluß des Besuchs der Redaktion des „Zivilschutz-Magazins“ in Hamburg. –güse-



Audio-Video-Signalübertragung über Glasfaser.

Informationen zum Thema:

Die körperliche Eignung der Katastrophenschutzhelfer

Der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) ist zuständig für die allgemeine Untersuchung der Helfer – Atemschutztauglichkeit ist Grundvoraussetzung für eine Mitarbeit im erweiterten Katastrophenschutz

Im Katastrophenschutz wirken über 1,3 Millionen freiwillige Helfer mit. 143 000 Helfer (sog. Verstärkungsteil) werden auf Kosten des Bundes für die besonderen Aufgaben im Verteidigungsfall ausgebildet, ausgestattet und untergebracht. Im einzelnen setzt sich das Helferpotential wie folgt zusammen¹:

– Angehörige der öffentlichen Feuerwehren	ca. 36 000
– Arbeiter-Samariter-Bund	ca. 2 900
– Deutsches Rotes Kreuz	ca. 23 900
– Johanniter-Unfall-Hilfe	ca. 2 800
– Malteser-Hilfsdienst	ca. 4 800
– Technisches Hilfswerk	ca. 49 190
– Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	52
– Regieeinheiten	ca. 22 400

In Nummer 42 Satz 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Organisation des Katastrophenschutzes (KatS-Organisation-Vwv) heißt es:

„Die Helfer können sich gegenüber ihrer Organisation zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten, wenn sie das von ihrer Organisation für ihre Einheit oder Einrichtung festgelegte Mindestalter erreicht, das Höchstalter noch nicht überschritten haben und die erforderliche körperliche Eignung besitzen.“

Aus dem Erfordernis der körperlichen Eignung kann keine Pflicht zu einer Art „Musterung“ entsprechend der Bundeswehr gefolgert werden. Einheitliche Maßstäbe für die Feststellung oder den Grad der Tauglichkeit bestehen nach Bundesrecht lediglich für die Maskentauglichkeit² und für die Helfer, welche eine bestimmte Funktion erfüllen (z. B. Köche).

Für die Träger schweren Atemschutzes (Preßluftatmer) ist weiterhin die gesetzliche Untersuchung notwendig, d. h. die allge-

meine und die spezielle Untersuchung nach G 26.

Rechtliche Grundlage

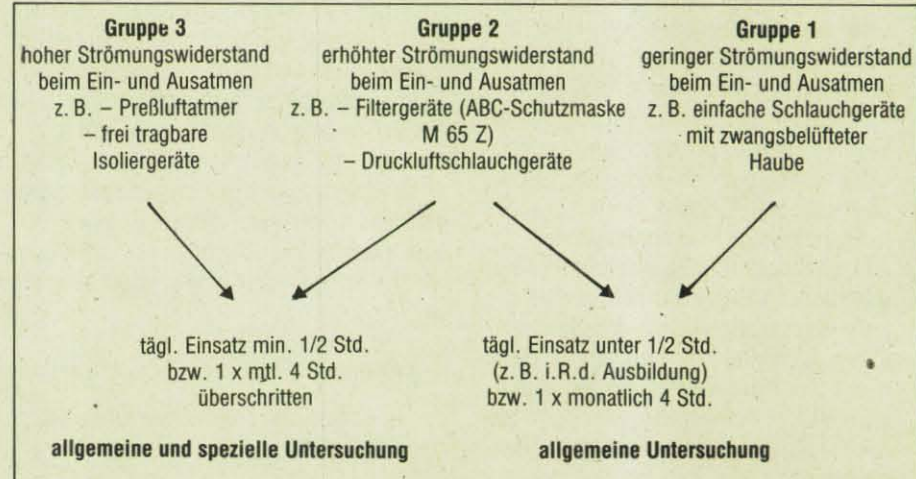
Der Katastrophenschutzhelfer³ befindet sich in einem Dienstverhältnis besonderer Art. Der Dienstvorgesetzte (Hauptverwaltungsbeamte bzw. der Bund) hat eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber dem Helfer. Deshalb sind die Helfer des Katastrophenschutzes auf ihre Maskentauglichkeit zu untersuchen. Diese Maskentauglichkeitsuntersuchung orientiert sich an den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Atemschutzgeräte“ (G 26)⁴.

I. G 26 aus medizinischer Sicht

1. Atemschutzgerätegruppen

Als Atemschutzgeräte gelten in diesem Grundsatz alle Geräte für Arbeit und Rettung einschließlich Atemschutzanzüge.

G 26 teilt die Atemschutzgeräte in drei Gruppen ein:



Diese Gruppeneinteilung wird durch die unterschiedliche Belastung bestimmt, die insbesondere vom Gewicht des Gerätes und vom Strömungswiderstand bei der Ein- und Ausatmung abhängt.

2. Gruppenzugehörigkeit

Während der schwere Atemschutz (Preßluftatmer) in die Gruppe 3 gehört, kann die ABC-Schutzmaske M 65 Z mit dem Filtereinsatz (Schraubfilter) lediglich der Gruppe 2 zugeordnet werden.

Wie sich aus dem u. a. Schaubild ergibt, kann bei der Gruppe 2 sowohl die spezielle Untersuchung⁵, als auch lediglich die allgemeine Untersuchung gefordert werden. Abhängig ist dies vom Grad der Einsatzzeit. Für die M 65 Z mit Filter ist lediglich die allgemeine Untersuchung notwendig, weil bei einem Katastrophenschutzhelfer in aller Regel der tägliche Einsatz unter 1/2 Stunde bzw. 1 x monatlich unter vier Stunden betragen wird.

3. Untersuchungsarten

Die Untersuchungsarten sind:

- Erstuntersuchung vor Aufnahme einer Tätigkeit mit Atemschutzgeräten.

- Nachuntersuchung während der Tätigkeit, sie findet jeweils alle drei Jahre statt⁶. Vorzeitige Nachuntersuchungen sind möglich, insbesondere wenn medizinisch angezeigt.

4. Inhalt der Untersuchung

4.1 Erstuntersuchung

Bei der Erstuntersuchung für die allgemeine Untersuchung müssen folgende Kriterien untersucht werden⁷:

- Feststellung der Vorgeschichte
- allgemeine Anamnese
- Arbeitsanamnese
- Beschwerden
- Urinstatus
- Mehrfachteststreifen, Eiweiß, Zucker
- Arbeitsmedizinische Kriterien
- Allgemeine Körperschwäche,
- Übergewicht von mehr als 30 % nach Broca (Körpergröße in cm weniger 100 = kg Sollgewicht),
- Bewußtseins- oder Gleichgewichtsstörungen sowie Anfallsleiden jeglicher Ursache,
- Chronischem Alkoholmißbrauch, Betäubungsmittelsucht oder anderen Suchtformen,
- Stoffwechselkrankheiten, insbesondere Zuckerkrankheit, oder sonstigen Organerkrankungen, welche die Belastbarkeit stärker einschränken,
- Stärkeren Störungen der Drüsen mit innerer Sekretion, insbesondere der Schilddrüse, der Epithelkörperchen oder der Nebenniere,
- Erkrankungen oder Veränderungen der Augen, die ihre Funktion stärker beeinträchtigen,
- Sehschärfe von weniger als 0,7 auf jedem Auge, sofern eine Korrektur auf diese Werte nicht möglich ist, für den Einsatz im Rettungswesen,
- Hörvermögen von weniger als fünf Meter Umgangssprache auf jedem Ohr für den Einsatz im Rettungswesen,
- Trommelfellperforation, falls die Gefahr einer Aufnahme giftiger Gase über den Gehörgang besteht,
- Erkrankungen oder Veränderungen der Atemorgane, die deren Funktion stärker beeinträchtigen, insbesondere Lungenblähung, chronische Bronchitis, Bronchialasthma, Pleuraschwarten, schonungsbedürftige Lungentuberkulose,
- eine Vitalkapazität von weniger als 70 % des mittleren Sollwertes der Tabellen der Europäischen Gemeinschaften und/oder einem Atemstoß von weniger als 60 % des 1-Sekunden-Wertes der Sollkapazität oder bei Abweichung vom Normbereich anderer entsprechender Meßgrößen,

- Erkrankungen oder Veränderungen des Herzens oder des Kreislaufs mit Einschränkung der Leistungs- oder Regulationsfähigkeit, Blutdruckveränderungen stärkeren Grades, Zustand nach Herzinfarkt,
- Erkrankungen oder Veränderungen des Stütz- oder Bewegungsapparates oder des Brustkorbes mit stärkeren Funktionsstörungen,
- Erkrankungen oder Schäden des zentralen oder peripheren Nervensystems mit wesentlichen Funktionsstörungen und deren Folgezuständen, funktionellen Störungen nach Schädel- oder Hirnverletzung, Hirndurchblutungsstörungen,
- Gemüts- oder Geisteskrankheiten, auch wenn diese abgeklungen sind, jedoch ein Rückfall nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann. Schwachsinn, abnorme Wesensart oder abnorme Verhaltensweise erheblichen Grades.

4.2 Nachuntersuchung

Bei den turnusmäßigen Nachuntersuchungen müssen die unter 4.1 genannten Kriterien berücksichtigt werden⁸.

4.3 Zuständigkeit

Die allgemeine Untersuchung soll insbesondere durch Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und staatliche Gewerbeärzte vorgenommen werden. Die Anforderungen an die Betriebsärzte sind insbesondere in § 4 des Arbeitssicherheitsgesetzes festgelegt. Danach muß die Berechtigung zum ärztlichen Beruf vorliegen und die erforderliche Fachkunde. Diese kann als nachgewiesen angesehen werden, wenn Ärzte die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ führen, berechtigt sind, die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen oder bereits betriebsärztlich tätig waren und über die erforderliche Fachkunde eine Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer beibringen.

Betriebsärzte erfüllen die Anforderungen ferner, wenn sie in geeigneter Weise ein Jahr klinisch oder poliklinisch tätig gewesen sind und an einem arbeitsmedizinischen Einführungslehrgang teilgenommen haben, dessen Inhalt und Durchführung im Einvernehmen mit der zuständigen Ärztekammer, der Berufsgenossenschaft und der für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Behörde des Landes, in dem der Ausbildungsträger seinen Sitz hat, festgelegt wurde und über die Erfüllung der Voraussetzungen eine von der Ärztekammer erteilte Bescheinigung beibringen.

4.4 Kosten

Die Kosten für die allgemeine Untersuchung nach G 26 belaufen sich auf 143,- DM.

II. Verwaltungsmäßige Umsetzung

Die allgemeine Atemschutzfähigkeit nach G 26, Gruppe 2, ist Teil der allgemeinen körperlichen Eignung nach Nr. 42 KatS-Org-Vwv⁹. Bei den freigestellten Helfern nach § 8 Abs. 2 KatSG ist sie eine weitere Voraussetzung für die Zustimmung des HVB zur Freistellung des Helfers vom Grundwehrdienst.

1. Verwaltungsmäßige Durchführung

1.1 Der erweiterte Katastrophenschutz wird von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Dementsprechend hat der Hauptverwaltungsbeamte (bei Kreisen oder kreisfreien Städten) die allgemeine Untersuchung seiner Helfer des Verstärkungsteils in eigener Zuständigkeit im Rahmen der verfügbaren Mittel zu regeln.

Die seitens des Bundes bereitgestellten Mittel reichen zur Zeit nicht aus, um alle Helfer des Verstärkungsteils auf einmal zu untersuchen. Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv zu nutzen, könnte unter anderem an folgende Vorgehensweise gedacht werden:

- Neuzuverpflichtende Helfer vor Helfern, die schon im KatS mitwirken;
- Führer/Unterführer vor Helfern;
- Helfer mit Sonderfunktionen vor einfachen Helfern;
- Gewichtung unter den Fachdiensten;
- pro Fachdienst zunächst nur eine bestimmte Anzahl von Helfern.

Darüber hinaus hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Reihe von Möglichkeiten, die Kosten für die Untersuchung zu reduzieren. Er kann dann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein größeres Kontingent an Helfern untersuchen lassen. Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Untersuchung bei Gesundheitsämtern oder vergleichbaren Einrichtungen.
- Bei bereits vom Kreiswehrrersatzamt gemusterten und für wehrdienstfähig befundenen Helfern kann in aller Regel davon ausgegangen werden, daß eine Atemschutztauglichkeit entsprechend der allgemeinen Untersuchung besteht. Der Hauptverwaltungsbeamte kann in einem solchen Fall grundsätzlich eine „Entscheidung nach Lage der Akten treffen“. Hierbei sollte er jedoch auf die Hilfe fachkundiger Amtsärzte zurückgreifen.
- Helfer, die im Katastrophenschutz mitwirken wollen – gleich, ob nach 8 I oder II KatSG – müssen Mitglied in einer Hilfsorganisation sein¹⁰. Soweit die Hilfsorganisationen von ihren Helfern Eignungsvoraussetzungen fordern, die den Kriterien von G 26 entsprechen, kann in aller Regel auch hier die Tauglichkeit des Helfers angenommen werden. Die Vergleichbarkeit beider Untersuchungen sollte der

Hauptverwaltungsbeamte wiederum mit Hilfe des Gesundheitsamtes feststellen.

1.2 Nach 2 I KatSG handeln die Länder und Gemeinden bei den Ausführungen des Gesetzes im Auftrage des Bundes, sogenannte Bundesauftragsverwaltung. Die verwaltende Stelle – hier der Hauptverwaltungsbeamte – hat bei der konkreten Durchführung einen großen Entscheidungsspielraum, wie er die Untersuchungspflicht nach G 26 konkret umsetzt¹¹.

Dementsprechend bieten sich dem Hauptverwaltungsbeamten eine Vielzahl von Möglichkeiten:

- Er kann die allgemeine Untersuchung nach G 26 in eigener Regie durchführen.
- Er kann sich bei der Durchführung jedoch auch der Hilfe des Einheitsführers bedienen, indem er diesem die organisatorische Durchführung überträgt. Der Hauptverwaltungsbeamte kann sich hierbei nicht seiner gesetzlich übertragenen Aufsichtspflicht entledigen.

2. Mitteilungspflicht

Dem Helfer ist das Ergebnis einer Einstellungsuntersuchung und die sich daraus ergebende Rechtsfolge durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen¹². Dieser Bescheid muß als Verwaltungsakt im Sinne des § 35 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden, die den Rechtsbehelf, Form, Art und Weise sowie Ort, wo der Rechtsbehelf eingelegt werden muß, bezeichnet.

Ein Verwaltungsakt kann nur von einer Behörde erlassen werden. Einheitsführer und Trägerorganisation werden bei der organisatorischen Durchführung der allgemeinen Untersuchung nach G 26 lediglich als schlichte Verwaltungshelfer tätig, sind somit also keine Behörde und können dementsprechend einen solchen Verwaltungsakt nicht erlassen.

Wird seitens der durchführenden Stelle (also Hauptverwaltungsbeamter, Einheitsführer oder Trägerorganisation) dem Helfer lediglich das Ergebnis ohne Rechtsfolge mitgeteilt, so handelt es sich hierbei um eine schlichte Mitteilung¹³ und damit gerade nicht um einen Verwaltungsakt.

3. Der atemschutzuntaugliche Helfer

3.1 Allgemeines

Bei der Bewertung der Rechtsfolgen für den atemschutzuntauglichen Helfer muß sowohl auf den Status des Helfers¹⁴ als auch auf den Zeitpunkt und die Dauer der Atemschutzuntauglichkeit abgestellt werden. Somit lassen sich grundsätzlich folgende Fallgruppen unterscheiden:

- Helfer nach § 8 Abs. 2 KatSG, die von Anfang an auf Dauer untauglich sind.

- Helfer nach § 8 Abs. 2 KatSG, die von Anfang an, aber nur zeitweise untauglich sind.
- Helfer nach § 8 Abs. 2 KatSG, die sich bereits im KatS verpflichtet haben und auf Dauer untauglich sind.
- Helfer nach § 8 Abs. 2 KatSG, die bereits verpflichtet sind und nur zeitweise untauglich sind.
- Helfer nach § 8 Abs. 1 KatSG, die von Anfang an und auf Dauer untauglich sind.
- Helfer nach § 8 Abs. 1 KatSG, die von Anfang an, aber nur zeitweise untauglich sind.
- Helfer nach § 8 Abs. 1 KatSG, die sich bereits im KatS verpflichtet haben und auf Dauer untauglich sind.
- Helfer nach § 8 Abs. 1 KatSG, die sich bereits im KatS verpflichtet haben und nur zeitweise untauglich sind.

In allen diesen Fallgruppen müssen Lösungen gefunden werden, die sich insbesondere an folgenden Maßstäben orientieren:

- der Rechtslage des Zivilschutz-, Katastrophenschutz- und Verwaltungsverfahrensgesetzes,
- den Interessen des Helfers und an seinem freiwilligen Engagement,
- der aus dem Beamtenrecht stammenden Fürsorgepflicht,
- der Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes.

3.2 Die einzelnen Fallgruppen

3.2.1. Der § 8 Abs. 2 KatSG-Helfer, der von Anfang an auf Dauer atemschutzuntauglich ist.

Helfern nach § 8 Abs. 2 KatSG, die die gesundheitlichen Voraussetzungen zum Tragen von Atemschutzgeräten nicht erfüllen, mangelt es an der körperlichen Eignung zur Mitwirkung im erweiterten Katastrophenschutz im Sinne der Nr. 42 KatS-Org.-Vvw.

Fehlt es an dieser Eignung von Anfang an und auf Dauer, so ist eine Zustimmung zur Freistellung nach § 8 Abs. 2 KatSG i.V.m. § 13 WpflG durch den Hauptverwaltungsbeamten nicht möglich.

3.2.2. Ist damit zu rechnen, daß bei der o.g. Helfergruppe die Atemschutzgerätauglichkeit nur vorübergehend nicht besteht, kann der Helfer erneut untersucht werden. Jedoch muß hier auf die 22-Jahres-Grenze geachtet werden¹⁵. Jenseits dieser Altersgrenze darf kein Helfer mehr freigestellt werden.

3.2.3. Bei dem § 8 Abs. 2 KatSG-Helfer, der bereits verpflichtet ist und nunmehr auf Dauer untauglich ist, besteht für den Hauptverwaltungsbeamten als letzte Möglichkeit nur die Entpflichtung¹⁶.

Die Verpflichtung zur Freistellung nach § 8 Abs. 2 KatSG ist ein begünstigender Verwaltungsakt. Eine Rücknahme dieses Verwaltungsaktes ist nach § 49 Abs. 2,

Ziff. 3 u. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz möglich. Dort heißt es:

„(2) Ein rechtmäßiger begünstigender Verwaltungsakt darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft nur widerrufen werden . . .

3. wenn die Behörde auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, den Verwaltungsakt nicht zu erlassen, und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde;

5. . . . um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.“

3.2.4. Bei dem § 8 Abs. 2 KatSG-Helfer, der bereits verpflichtet und nur vorübergehend atemschutzuntauglich ist, ist zu prüfen, ob dem Helfer, falls die „Untauglichkeit“ nur temporär ist, für diese Zeit Sonderurlaub gewährt werden kann. Ein entsprechender Antrag muß vom Helfer auf dem Dienstweg eingereicht werden¹⁷.

3.2.5. Helfer nach § 8 Abs. 1 KatSG, die die gesundheitlichen Voraussetzungen zum Tragen der ABC-Schutzmaske auf Dauer nicht erfüllen, können ebenfalls im Katastrophenschutz nicht mitwirken. Die jeweilige Trägerorganisation kann den Helfer also nicht nach § 8 Abs. 1 KatSG verpflichten.

3.2.6. Helfer nach § 8 Abs. 1 KatSG, die sich noch nicht verpflichtet haben und nur zeitweise atemschutzuntauglich sind, können sich nach Wiederherstellung der Tauglichkeit verpflichten. Eine Altersgrenze – wie bei den § 8 Abs. 2 KatSG-Helfern – besteht nicht.

3.2.7. Katastrophenschutzshelfer nach § 8 Abs. 1 KatSG, die bereits verpflichtet sind und auf Dauer untauglich sind, müssen gegebenenfalls durch die Organisation verpflichtet werden. Diese hat dabei die unter 3.1. gemachten Maßstäbe zu beachten.

3.2.8. Falls Helfer der o.g. Helfergruppe nur zeitweise atemschutzuntauglich sind, besteht die Möglichkeit der Beurlaubung.

4. Sonderprobleme

4.1. Helfer der finanzierten Ergänzung¹⁸ und sog. „Alt-Helfer“¹⁹ können nicht auf Kosten des Bundes untersucht werden.

4.2. Die Helfer haben sich einen Backen- oder Kinnbart soweit entfernen zu lassen, daß die Funktion der Atemschutzmaske nicht beeinträchtigt wird.

Diese Regelung verstößt nicht gegen das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG). Dieses Grundrecht, das grundsätzlich auch das Recht auf eigenverantwortliche Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes mit umfaßt, wird zwar durch die o.a. Regelung eingeschränkt, diese Regelung ist aber rechtmäßig. Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit findet gemäß Art. 2 Abs. 1 GG seine Schranken in der verfassungsmäßigen Ordnung. Zu dieser gehören nicht nur Gesetze, sondern auch

Verordnungen. Insoweit können also auch die §§ 708, 768 RVO, die Grundlage zum Erlaß von Bestimmungen zur Vermeidung von Unfällen sind, diese Grundrechtsnorm einschränken.

Fazit

Die Einführung der allgemeinen Maskentauglichkeit für die Helfer des Verstärkungsteils des erweiterten Katastrophenschutzes ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes. Darüber hinaus ist sie Ausdruck der Fürsorgepflicht gegenüber dem Helfer.

Startschwierigkeiten bei der Durchführung des Verfahrens, die Höhe der Kosten und persönliche Härten bei nicht mehr taug-

lichen Helfern sollten demgegenüber hingenommen werden.

Anmerkungen:

- 1 Zivilschutz, Bd. 18, Der Helfer im Katastrophenschutz (nach § 8 Abs. 2 KatSG), S. 7.
- 2 Seit 1976 wird jeder Helfer des Verstärkungsteils mit einer Maske und Filtereinsatz (M65Z) ausgerüstet, vgl. Stärke- und Ausstattungsnachweisung des Bundes. Lediglich die Helfer der FmzTHV und zwei Helfer der AMAST bekommen keine Maske.
- 3 Gleich, ob er sich nach § 8 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2 KatSG verpflichtet hat.
- 4 Stand: Mai 1981. Kurz auch „G 26“ genannt, nach der entsprechenden Ordnungsnummer der Grundsätze.
- 5 Wobei die spezielle Untersuchung die allgemeine Untersuchung beinhaltet.
- 6 Bei Geräteträgern über 50 Jahre vor Ablauf von 24 Monaten.
- 7 Vgl. hierzu die Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Atmenschutzgerät“, 2. Ausgabe Mai 1981, S. 2 ff.
- 8 Bei der speziellen Untersuchung müssen zusätzlich insbesondere folgende Kriterien untersucht werden:

- Röntgenaufnahme des Thorax im Groß- oder Mittelformat (nicht kleiner als 10/10 cm) bzw. Berücksichtigung eines Röntgenbefundes nicht älter als 1 Jahr
 - Lungenfunktionsprüfung (mindestens Vitalkapazität und Atemstoß)
 - Blutdruckmessung und Pulsfrequenz im Sitzen und Stehen
- 9 Vgl. hierzu A. I.
 - 10 Vgl. hierzu Bd. 18 a.a.O., S. 17f.
 - 11 Der Einsatz elektronischer Datenverarbeitung auf diesem Gebiet ist sinnvoll.
 - 12 Vgl. hierzu auch: BVerwG, 18381988 - 8 C 14/87 -, NVwZ-PR 1988, 97.
 - 13 Die schlichte Mitteilung ist kein Verwaltungsakt i.S.d. § 35 VwVfG und kann folglich auch von einem Verwaltungshelfer getroffen werden.
 - 14 Ob der Helfer sich also nach § 8 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2 KatSG verpflichtet hat.
 - 15 Vgl. § 8 Abs. 2 KatSG i.V.m. § 13a WpflG.
 - 16 Jedoch sollten gerade bei dieser Fallgruppe die unter 3.1 genannten Maßstäbe besonders sorgsam angewandt werden.
 - 17 Vgl. Bd. 18 a.a.O., S. 38.
 - 18 Vgl. Bd. 18 a.a.O., S. 13f.
 - 19 A.a.O., S. 23f.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. Leiter-/in der BVS-Dienststelle Herford

Verg.-Gr. IV a BAT - ab sofort
Kennziffer: 09/89

2. Leiter-/in der BVS-Dienststelle Regensburg

Verg.-Gr. IV a BAT - ab sofort
Kennziffer: 10/89

3. Fachgebietsleiter-/in (Öffentlichkeitsarbeit) der BVS-Landesstelle Niedersachsen

Verg.-Gr. IV a BAT - ab sofort
Kennziffer: 11/89

4. Fachgebietsleiter-/in (Öffentlichkeitsarbeit) der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen

Verg.-Gr. IV a BAT - ab 1. 8. 1989
Kennziffer: 12/89

5. Fachbearbeiter-/in der BVS-Dienststelle Leverkusen

Verg.-Gr. V b BAT - ab sofort
Kennziffer: 13/89

6. Fachbearbeiter-/in der BVS-Dienststelle Köln

Verg.-Gr. V b BAT - ab sofort
Kennziffer: 14/89

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes - insbesondere des Selbstschutzes - verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wie bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung erhalten schwerbehinderte Bewerber den Vorzug.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind unter Angabe der entsprechenden Kennziffer bis 30. April 1989 zu richten an:

Bundesverband für den Selbstschutz

- Bundeshauptstelle -
Deutscherherrenstr. 93-95, 5300 Bonn 2.

Personalbogen wird auf Anforderung übersandt. Bei ha Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

Quer durch Niedersachsen

Hanstedt

Knapp zehn Prozent der Einwohnerschaft der Gemeinde Schierhorn nahmen an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teil, zu dem Ortsbrandmeister Harms

macher besuchten die Ausbildung. Albers freute sich besonders darüber, daß die seit 1976 eingeleiteten Aktivitäten im Selbstschutz bei den Bürgern nach wie vor aktuell seien und auch 1989 kontinuierlich weitergeführt würden. In den letzten zehn Jahren hätten 982 Bürgerinnen und Bürger aus der Samtgemeinde an insgesamt 40 Selbstschutz-Grundlehrgängen teilgenommen. „Unsere Mitbürgerin-

im Familienbereich oder bei Großvorhaben, wie z. B. beim Bau einer Tiefgarage, die im Gefahrenfall als Schutzraum genutzt werden kann. Wer auf der „Deubau“ Interesse am Schutzraumbau zeigte, wurde jedenfalls nicht enttäuscht: Eingehende Beratungen an Ort und Stelle waren ein überzeugendes Angebot.

ben einer hervorragenden Schadensdarstellung auch 15 „Verletzte“ für ein realistisches Üben sorgten.

Der zuständige Dezernatsleiter beim Regierungspräsidenten überzeugte sich vor Ort vom Erfolg der Aktion und dankte den BVS-Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Bereits bei dieser Gelegenheit kündigte er die nächste routinemäßige Einsatzübung an.

Coesfeld

Im Rahmen einer Feierstunde im Kreise der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter wurde Fachbearbeiter Günther Wegener, BVS-Dienststelle Coesfeld, in den Ruhestand verabschiedet. Als Vertreter des Landesstellenleiters sprach Verwaltungsamtsrat Wilfried Marx Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Dienststellenleiter Dieter Nierhoff und Helfervertreter Werner Determann schlossen sich den guten Wünschen an.

Bereits im Jahr 1958 begann die ehrenamtliche Tätigkeit Wegeners, 1962 trat er als hauptamtlicher Mitarbeiter in den Dienst des BVS. Über die Dienststellen Mönchengladbach und Essen kam er 1980 zur Dienststelle Coesfeld. Hier war er als Fachbearbeiter stets kompetenter Ansprechpartner für Behörden und Betriebe, Vereine und Verbände in allen Angelegenheiten des Selbstschutzes.

Gelsenkirchen

18 Bedienstete der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Gelsenkirchen nahmen an einer Informationstagung „Selbstschutz“ mit dem Schwerpunktthema „Schutzraumbau“ teil. Bernd Reuter, BVS-Fachberater für Schutzraumbau und Architektur mit umfangreichen Erfahrungen in der Schutzraumplanung, gab den Teilnehmern eine Vielzahl von Tips und Anregungen zur Realisierung des Schutzraumbaus. Dabei gelang es Reuter auch, die anfänglich kritische Meinung seiner Zuhörer zu Sinn und Zweck des Schutzraumbaus durch stichhaltige Argumente zu entkräften.



Selbstschutzberater Rademacher und Samtgemeindedirektor Albers (v.l.) bedanken sich bei den Mitarbeitern der BVS-Dienststelle Lüneburg, Wolfgang Klein, Wolfgang Saalman, Holger Roß und Richard Evelt.

(Foto: Brockmann)

die Familienangehörigen der Feuerwehrleute eingeladen hatte.

37 Dorfbewohner ließen sich in Selbst- und Nächstenhilfe unterweisen. Samtgemeindedirektor Dieter Albers und Selbstschutzberater Hans-Peter Rade-

nen und Mitbürger denken ganz offensichtlich emotionsfreier, wenn es um Gefahrenvorsorge und -abwehr und um den persönlichen Beitrag des einzelnen dazu geht“, meinte der Samtgemeindedirektor in seiner Ansprache.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Essen

Das Thema „Schutzraumbau“ fand auf der Baufachmesse „Deubau '89“ in Essen durchaus positive Resonanz. Kein Wunder: Die BVS-Dienststelle Essen und Schutzraumbau-Fachmann Bernd Reuter informierten über die Thematik in einer Art und Weise, die beim Publikum ankam.

Die Sonderausstellung des BVS erwies sich als wirksame Werbung für den Bau von Schutzräumen. Da wunderte sich mancher

Interessant, daß Schutzraumbauten wie herkömmliche Keller genutzt werden können. Da ist dem Party-Keller, dem Hobby- oder Trimm-Dich-Raum kaum anzusehen, daß dort in Notfällen Menschen vor dem Schlimmsten bewahrt werden können. Die hierzu notwendige Infrastruktur und die technischen Voraussetzungen, wie Be- und Entlüftung, Lagermöglichkeiten etc., lassen sich meist mühelos unterbringen, ohne störend zu wirken.

Und der interessierte Besucher am BVS-Stand in Essen nahm erfreut zur Kenntnis, daß „Vater Staat“ bei der Finanzierung wirksame Hilfe leistet; sei es bei überschaubaren Projekten

Aachen

Einsatzkräfte des Regierungspräsidenten absolvierten in Aachen, wie jedes Jahr einmal, unter wirklichkeitsnahen Bedingungen eine Übung in den Fachbereichen Bergung, Brandschutz und Sanitätsdienst.

Bei dieser Fortbildung unter der Leitung der BVS-Mitarbeiter Frauke Kollhoff, Wolfgang Jape und Heinz Wimmer ging es um eine angenommene Gasexplosion. Kurz nach dem Alarm rückten die Behördenselbstschutzkräfte ins „Schadensgebiet“ Stolberg-Münsterbusch ein, wo ne-

Hessenspiegel

Darmstadt

„Ich lege der Darmstädter Bevölkerung diese Ausstellung ans Herz“, sagte Darmstadts Oberbürgermeister Günther Metzger bei seiner Eröffnungsansprache. Im Luisen-Center, dem Einkaufszentrum im Herzen der Stadt, führte die BVS-Dienststelle Darmstadt zwei Informationswochen durch. Eine Kombination aus mehreren Ausstellungen war erforderlich, um die große Fläche zu gestalten. Fast 40 000 Besucher informierten sich an Schautafeln, Modellen und einem elektronischen Frage- und Antwortgerät. Rund 2 500 Anfragen zu den Themen Vorsorge und Selbsthilfe wurden von den haupt- und eh-



Oberbürgermeister Metzger bei der Eröffnungsansprache vor zahlreichen Passanten im Einkaufszentrum.

(Foto: Völker)

renamtlichen Mitarbeitern registriert. BVS-Bauberater führten über 100 Schutzraumberatungen durch.

Viele prominente Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und öffentlichem Dienst nahmen an der Eröffnungsveranstaltung teil.

Während der gesamten Ausstellungszeit war deutlich das objektive Interesse der Bevölkerung an Selbstschutzfragen zu spüren.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Friedberg

Anlässlich der letzten Arbeitsgemeinschaft konnte der Leiter der BVS-Dienststelle Friedberg, Aloys Wagner, zahlreiche ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter begrüßen. In seiner Ansprache bedankte sich Wagner bei allen Anwesenden für den unermüdlchen Einsatz im vergangenen

Jahr. Er hob die Leistungen der Ehrenamtlichen hervor, die 1988 über 1 000 Einsatzstunden im Dienst der Öffentlichkeit standen, und so einen großen Anteil an der Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben des BVS hatten.

Lobende Worte galten Heinrich Fix, der im letzten Jahr von allen ehrenamtlichen Helfern am häufigsten eingesetzt wurde. Von den hauptamtlichen Mitarbeitern zeigte Josef Freundl den größten Einsatzwillen. Hierfür erhielt er von Wagner als Zeichen der Anerkennung einen Bildband über die Wetterau.

Der Dienststellenleiter dankte ferner ganz besonders den Ehefrauen, die für die Tätigkeit ihrer Männer an Wochenenden und in den Abendstunden sehr viel Verständnis aufbringen müssen. Diese erforderliche Toleranz zeigte sicherlich auch die Ehefrau von Heinrich Stuy, der an diesem Abend für seine zehnjährige ehrenamtliche Mitarbeit geehrt wurde. Stuy wurde am 1. November 1978 vom BVS verpflichtet und bereits einen Monat später zum Fachbearbeiter „Schutzbau“ berufen. Seit dieser Zeit leitete Stuy zahlreiche Informationstagen „Schutzraumbau“ und konnte so sein Wissen und Können auf diesem Gebiet an die Teilnehmer weitergeben.

Im Anschluß an die Ehrung ging Wagner auf die von der Dienststelle Friedberg in 1988 erbrachten Leistungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung ein. Im Dienstbereich, der den Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis und den Wetteraukreis umfaßt, wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit insgesamt 166 Veranstaltungen durchgeführt und über 82 000 Menschen angesprochen. Die Bevölkerung wurde in 64 Veranstaltungen im Selbstschutz unterrichtet.

Einen breiten Raum nahm die Selbstschutz-Ausbildung in Behörden und Betrieben ein. Über 2 000 Behördenbedienstete bzw. Betriebsangehörige wurden in 240 Lehrgängen in den Bereichen Bergung, Brandschutz und Sanitätsdienst ausgebildet.

Mainz

Seit kurzem ist die Stadt Mainz nicht nur um eine Tiefgarage, sondern gleichzeitig um einen öffentlichen Schutzraum für die Bevölkerung reicher. Im Zuge der Erweiterung des Innenministeriums mußte eine Tiefgarage für die Bediensteten errichtet werden. Durch zusätzliche zivilschutztechnische Maßnahmen wurde diese gleichzeitig als Großschutzraum eingerichtet.

Der Schutzraum bietet 1156 Personen Platz. Damit erhöht sich die Kapazität an Schutzplätzen allein in der Stadt Mainz auf 12 000. In ganz Rheinland-Pfalz sind z. Z. rund 44 000 Schutzplätze vorhanden, die sich in absehbarer Zeit um noch weitere 24 000 Plätze erhöhen werden.

Die Anlage wurde durch Innenminister Rudi Geil an den zuständigen Dezernenten der Stadt Mainz, Professor Kurt Dörr, übergeben. Damit übernimmt die Stadt Mainz die Verwaltung dieses öffentlichen Schutzraumes.

In seiner Rede wies der Innenminister auf die Notwendigkeit des Schutzraumbaues durch öffentliche und private Bauträger



Dienststellenleiter Wagner (links) würdigt den Einsatz des ehrenamtlichen Mitarbeiters Heinrich Fix.



Bei der Übergabe des neuen Schutzraumes weist ein Firmenmitarbeiter in die Technik ein. Von links: Professor Dörr, Innenminister Geil und BVS-Landesstellenleiter Awisus. (Foto: Sämmner)

hin. Bei solchen Bauvorhaben würden die zivilschutztechnischen Mehrkosten komplett durch den Bund übernommen.

Ludwigshafen

Die BVS-Dienststelle Ludwigshafen führte zwei Informationsstagen „Schutzraumbau“ für freie Architekten und Baufachleute der Verwaltung der Stadt Lud-

wigshafen durch. Referent Rudolf Meyer, ehrenamtlicher Fachgebietsleiter Schutzraumbau der Landesstelle Rheinland-Pfalz, vermittelte den Teilnehmern umfangreiches Fachwissen, insbesondere Kenntnisse über den neuen Schutzraumtyp mittlerer Größe.

Im Verlauf der Tagung wurde dem Dezernenten für Katastrophenschutz der Stadt Ludwigshafen, Karl-Horst Tischbein, eine

Medaille „Für gute Zusammenarbeit“ durch Landesstellenleiter Awiszus überreicht. Die Ehrung erhielt Tischbein wegen seiner Hilfsbereitschaft und Unterstützung der Arbeit des BVS in Ludwigshafen. In seiner Dankesrede appellierte Tischbein an die anwesenden Baufachleute, die erworbenen Kenntnisse über Fragen des Schutzraumbaues zu nutzen und die Bevölkerung zum Bau von Schutzräumen anzuregen.

Starnberg

In einer Feierstunde im Starnberger Landratsamt überreichte BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker dem Leiter der Dienststelle Starnberg, Rainer Schramm, die Urkunde für 25jährige Dienstzeit.

In seiner Ansprache zeigte Kopsieker den beruflichen Werdegang Schramms auf, der ihn vom Mitarbeiter des Fachgebietes Öffentlichkeitsarbeit über die

Bayern heute

Ansbach

Die BVS-Dienststelle Ansbach führte für Ehefrauen von Führungskräften aus Politik, Wirtschaft und Bundeswehr aus dem Bereich Donauwörth eine Informationsstagen „Selbstschutz“ durch. Die Initiative ging von Frau Lilo Schramm aus, die bereits an einer Veranstaltung auf Landesebene teilgenommen hatte.

BVS-Fachbearbeiter Johann Weiß konnte zahlreiche Damen in den Räumen des Offizierskasinos begrüßen und sie über die Aufgaben des Zivil- und Selbstschutzes informieren. Weiß betonte dabei,

daß trotz des vorzüglich funktionierenden Rettungsdienstes und der staatlichen Maßnahmen der Zivil- und Katastrophenschutz nur wirksam sein kann, wenn auch der Bürger bereit sei, seinen eigenen Beitrag durch private Vorsorge- und Selbsthilfemaßnahmen zu leisten.

Einen breiten Raum nahm der anschließende praxisbezogene Teil ein. Hier wurde aufgezeigt, wie man im Notfall sich selbst, der Familie und jedem, der Hilfe bedarf, richtig und wirksam helfen kann.

Am Schluß der Informationsveranstaltung waren alle Damen von der Notwendigkeit überzeugt, durch private Vorsorge- und Selbsthilfemaßnahmen mehr für die eigene Sicherheit zu tun.



Nach der Ehrung (v. links): THW-Kreisbeauftragter Wimmer, BRK-Kreisgeschäftsführer Scheuermann, Kreisbrandrat Gfüllner, Landrat Dr. Widmann, BVS-Dienststellenleiter Schramm und Landesstellenleiter Kopsieker.

(Foto: Gronau)



Zur Informationstagen zählte auch die Demonstration von Brandbekämpfungsmaßnahmen.

Fahrbare Schule zum Bereichsbeauftragten und zuletzt zum Leiter der BVS-Dienststelle Starnberg führte.

Landrat Dr. Rudolf Widmann würdigte neben den Leistungen von Schramm auf dem Sektor des Selbstschutzes auch dessen politisches Engagement.

Für die langjährige gute Zusammenarbeit mit dem BVS dankte Schramm anschließend Kreisbrandrat Karl Gfüllner, BRK-Kreisgeschäftsführer Herbert Scheuermann und THW-Kreisbeauftragten Dieter Wimmer und überreichte ihnen eine Medaille des BVS.

Behördenselbstschutz in Berlin

Wie in zahlreichen Gemeinden im Bundesgebiet üblich, unterstützen die Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehren Betriebe und Behörden im Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutz. Hierzu gehört auch die Beobachtung von Gebäuderäumungen. Diese beobachtende, zugleich beratende, Tätigkeit nahm auch die Berliner Feuerwehr, die größte Berufsfeuerwehr Deutschlands, lange Jahre wahr. Durch personelle Enge bedingt, hat sich die Berliner Feuerwehr aus der Unterstützung von Betrieben und Behörden stark zurückgezogen. Ihre fachliche Präsenz beschränkt sie auf wenige Ausnahmen, so unter anderem auf die Warenhäuser. Die Dienstgebäude der Bundes- und Landesbehörden in Berlin sind im wesentlichen auf sich selbst gestellt.

Gemäß der Brandschutzanweisung des Senats von Berlin vom 14. Dezember 1984 obliegt den Dienststellen unter anderem:

- die Dienstkräfte über das Verhalten bei Brand, die Kenntnis der Alarmsignale und der Rettungs- bzw. Fluchtwege zu informieren,
- die Durchführung von Hausräumungen (empfohlen alle drei Jahre),
- das Auslösen des Alarmsignals zur Hausräumung.

Nachdem den Dienststellen mit dieser bis Ende 1994 geltenden Brandschutzanweisung erhebliche Aufgaben auferlegt worden waren, suchten diese nach geeigneten Ansprechpartnern.

Die als Fortbildungsstätte des öffentlichen Dienstes auch für die Schulung der Brandschutzbeauftragten benannte Verwaltungsakademie Berlin weist seit längerem in ihrem Fortbildungspro-

gramm unter „Vorsorge, Schutz, Sicherheit“ je Semester ein Seminar unter dem Titel „Die Räumung eines Dienstgebäudes im Notfall“ aus. In dem Kurs werden

- Sinn und Zweck einer Alarm- und Räumungsplanung erläutert,
- die eigenen Planungsmaßnahmen überarbeitet bzw. ergänzt,
- eine praktische Übung durchgeführt und
- spezielle Probleme (beispielsweise Vergiftung der Atemluft/Schutzmaßnahmen) bearbeitet sowie
- Erfahrungen ausgetauscht.

Der Teilnehmerkreis soll sich ausschließlich aus Mitarbeitern aus Büroleitungen, die für die Planung und Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich sind, zusammensetzen.

Dieses Seminar erfreut sich regen Interesses und ist ständig ausgebucht. Die im Seminar getroffenen Lehraussagen und individuellen Hinweise führen, wie bereits ausgeführt, zu einer Überarbeitung der vorliegenden, meist überalterten, Planungsmaßnahmen. Durch die zentrale Fortbildung der mit der Planung zur Gefahrenabwehr betrauten Mitarbeiter der Büroleitung in der Verwaltungsakademie, durchgeführt durch den Geschäftsführer der Gesellschaft für den Zivilschutz (GZS), ergeben sich einheitliche planerische Grundlagen.

Eine wesentliche Voraussetzung ist die Gewinnung geeigneter Kräfte innerhalb jeder Behörde. Benötigt werden neben den in der Brandschutzanweisung ausgewiesenen Brandschutz-Beauftragten auch Stockwerkbeauftragte sowie Brandschutz- und Räumungshelfer.

Da insbesondere Brandschutz- und Räumungshelfer begrifflich in der Brandschutzanweisung nicht ausgewiesen sind, gilt es, auf ausschließlich freiwilliger Basis geeignete Mitarbeiter zu gewinnen, auszubilden und im Gefahrenfall einzusetzen. Die als innerbehördliche Einsatzkräfte anzustrebende Mitarbeiterzahl sollte möglichst zehn Prozent aller Bediensteten erreichen.

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte erfolgt ebenfalls an der Verwaltungsakademie im Rahmen eines Einweisungskurses von sieben Doppelstunden. Nach erfolgter Erstausbildung besteht die Möglichkeit, einen Auffrischkurs zu belegen, so daß ein ausreichender Wissensstand gewährleistet ist.

Unabhängig von dem an der Verwaltungsakademie bestehenden Aus- und Fortbildungsprogramm lassen zahlreiche Behörden ihre „sonstigen Dienstkräfte“ durch die GZS in der Brandbekämpfung schulen und in den Gebrauch der baulichen Brandschutzeinrichtungen einweisen.

Der Einsatz der behördeninternen Kräfte erfolgt im Alltag bis zu einer möglichen Eigengefährdung. Dort liegt die Grenze, zumal bislang nur wenige Behörden mit der Beschaffung von Atemschutzgeräten begonnen haben.

Im Verteidigungsfall müßten die behördlichen Einsatzkräfte im Rahmen des Selbstschutzes auch unter Eigengefährdung die Brandbekämpfung, Rettung Gefährdeter, Versorgung Verletzter und die Räumung von Dienstgebäuden durchführen.

Um die überlagernde Hilfeleistung insbesondere durch die Berliner Feuerwehr und das Technische Hilfswerk zu erleichtern, werden behördlicherseits Grundrißzeichnungen der Grundstücke, Gebäude und Etagen angelegt. In diese Erfassungen gehört als Folgewirkung die ständige Inspektion der Rettungswege und Rettungswegkennzeichnung.

Abgerundet wird das Bild behördlicher Gefahrenabwehr durch Gebäuderäumungen, die von Mitarbeitern der GZS fachlich beobachtet und protokolliert werden. Nach Alarm- und Räumungsübungen werden die Behörden durch die GZS beraten, um erkannte Schwachstellen ihrer Planungsmaßnahmen zu beseitigen.

Die Behördenleitungen werden in den Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im allgemeinen nachdrücklich von den jeweiligen Personalvertretungen unterstützt, die ihrerseits nicht selten die GZS zu Vortragsveranstaltungen in die Personalversammlungen einladen. Durch die sich hierbei ergebende Motivation der Mitarbeiter zum Thema Gefahrenabwehr schließt sich der Kreis.

Helmut Nitschke

Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt:

„Das THW nimmt im Gefahrenabwehrsystem einen festen, nicht mehr wegzudenkenden Platz ein“

„Tag der offenen Tür“ im THW-Ortsverband Neuss – Dr. Waffenschmidt übergab fünf neue Einsatzfahrzeuge

Zu einem „Tag der offenen Tür“, verbunden mit einem kleinen Festakt, hatte am 11. März 1989 der THW-Ortsverband Neuss eingeladen. Gleich zwei Anlässe gaben den Grund für die Veranstaltung an diesem Samstagmorgen: Auf dem Programm standen die Übergabe von fünf neuen Einsatzfahrzeugen sowie die Vorstellung der neuen Räume im nachträglich ausgebauten Dachgeschoß der 1987 fertiggestellten und bezogenen Unterkunft.

Zahlreiche Gäste hatten sich im Hof der Unterkunft eingefunden, unter ihnen der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Horst Waffenschmidt, der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Hans Gottfried Bernrath, Bundestagsabgeordneter Dr. Heinz Hüsch, Stv. Bürgermeisterin Anni Brand-Elseweier, Ltd. Kreisverwaltungs-direktor Bongartz, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch, THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Siegfried Drogies, in Vertretung des verhinderten THW-Direktors Baudirektor Rudolf Klingenberg sowie Vertreter verschiedener Behörden und Ämter der Stadt Neuss, des Bundesbauministeriums, der befreundeten Hilfsorganisationen DRK, JUH, MHD, Feuerwehr sowie der Polizei und viele ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks.

THW-Kreisbeauftragter Wilhelm Geiger begrüßte die zahlreichen Gäste und verwies auf den kontinuierlichen Aufbau des Orts-

verbandes Neuss seit 1972. Zu diesem Zeitpunkt habe der 1952 gegründete Ortsverband mit lediglich zwölf registrierten Helfern den Tiefpunkt in seiner Geschichte erreicht. Danach sei es stetig aufwärts gegangen – heute zähle der Ortsverband insgesamt 253 Helfer in vier Bergungszügen, einem Instandsetzungszug sowie je einer Führungs-, Ponton-, Versorgungs- und Jugendgruppe.

Ein herausragendes Jahr sei 1987 gewesen, als im Oktober die neue Unterkunft bezogen werden konnte. Mit der heutigen Übergabe von zwei neuen Gerätewagen und drei Mannschaftskraftwagen sei das Leistungsvermögen des THW Neuss erheblich gestärkt worden, freute sich Geiger.

Große Wertschätzung

Anschließend sprach Staatssekretär Dr. Waffenschmidt. Seine Teilnahme an diesem Festakt solle ein Zeichen sein, „welche Bedeutung die Bundesregierung dem Katastrophenschutz beimißt und welche Wertschätzung die Bundesanstalt THW genießt“, sagte Dr. Waffenschmidt und fuhr fort:

„Wir alle haben noch die schrecklichen Bilder des verheerenden Erdbebens in Armenien vor Augen. Es hat uns wieder einmal ins Bewußtsein gerückt, daß ganze Regionen durch Naturgewalten in Tod und Verwüstung gestürzt werden können. Aber auch die schweren Flugzeugun-

glücke von Ramstein und Remscheid oder die Brandkatastrophe in Herborn machen deutlich, daß auch wir in der Bundesrepublik Deutschland unvermittelt in lebensbedrohende Situationen geraten können. Nur ein gut funktionierender Bevölkerungsschutz, also Zivil- und Katastrophenschutz, in dem Bund, Länder, Gemeinden und Hilfsorganisationen kooperativ und partnerschaftlich zusammenwirken, kann vor Gefahren schützen oder ihre Auswirkungen mindern.

Veranstaltungen wie dieser Festakt bieten die Gelegenheit, einer breiten Öffentlichkeit bewußt zu machen, daß die Leistungsfähigkeit unseres Hilfeleistungssystems, auf das wir zu



Viele Gäste finden sich zur Fahrzeugübergabe im Hof der THW-Unterkunft ein.

Recht stolz sein können, durch Menschen getragen wird, die für den Schutz und die Sicherheit ihrer Mitbürger Jahr um Jahr bereitstehen. Dieser freiwillige und ehrenamtliche Dienst an der Gemeinschaft ist sichtbarer Ausdruck lebendiger Demokratie. Dies erweist sich nicht nur in der politischen Arena, sondern vor allem in der Solidarität des Alltags. Unsere Bevölkerung will keines-



THW-Kreisbeauftragter Wilhelm Geiger begrüßt die zahlreichen Gäste.

wegs alles dem Staat überlassen. Sie ist in wachsendem Maße bereit, eigene Beiträge zum Gemeinwohl zu leisten.

Der Mensch im Mittelpunkt

Diese Bundesregierung ist mit dem Ziel angetreten, in unserer von Computern und anderen Hochtechnologien geprägten Welt wieder den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen. Sie weiß deshalb auch, daß sie mit materieller und ideeller Förderung nur einen Rahmen setzen kann. Dieser Rahmen wird ausgefüllt durch die hunderttausend freiwilligen Helferinnen und Helfer in den privaten Hilfsorganisationen des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Sie stehen Seite an Seite neben den Kameraden aus den öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden und den Helfern der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, wenn es gilt, Mitbürger aus Not und Gefahr zu retten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen Blick auf die beinahe vier Jahrzehnte dauernde Tätigkeit des Ortsverbandes Neuss werfen. Sie macht deutlich, was einzelne Bürger aus Verantwortung für das Gemeinwohl mit Un-

terstützung staatlicher Stellen zu leisten vermögen. Der Ortsverband Neuss zählte bei seiner Gründung im Jahre 1952 zwanzig Helfer mit wenigem Instandsetzungsgerät aus dem Elektro- und Gas-/Wasserbereich. Es ist der stetigen Aufbauarbeit engagierter Helfer zu verdanken, wenn der Ortsverband Neuss heute mit 228 Helfern in Bergungs- und Instandsetzungseinheiten auf eine aufwendige technische Ausstattung mit allein 19 Lastkraftwagen zurückgreifen kann. Diese Ausstattung wird heute durch die Übergabe von drei Mannschaftskraftwagen und zwei Gerätekraftwagen incl. Ausstattung im Gesamtwert von 825 000,- DM ergänzt.

Mit der Aufstellung und Ausbildung von Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes und der Beschaffung von technischem Gerät hat es jedoch nicht sein Bewenden. Es muß auch für eine zufriedenstellende Unterbringung gesorgt werden. Der Ortsverband Neuss verfügt seit 1987 über eine gute Unterkunft einschließlich Garagen im Gesamtwert von ca. 2,3 Millionen DM. Auch hier sind die Leistungen des Bundes durch private Initiativen der THW-Helfervereinigung in Neuss sowie durch ideelle und finanzielle Unterstützung der Kreisverwaltung ergänzt worden. Stellvertretend für viele möchte ich an dieser Stelle meinem Kollegen Dr.

Hüsch und Herrn Oberstadtdirektor a. D. Schmitt für ihr Engagement und Verständnis danken.

Unruhe nimmt ab

Wie in der Vergangenheit, so wird sich der Bundesminister des Innern auch künftig für den Fortbestand und die Stärkung der Bundesanstalt THW einsetzen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Unruhe unter den Helfern, die das Gutachten des Bundesrechnungshofes ausgelöst hat, zunehmend abnimmt. Dies ist von mündigen Bürgern, die sich ihrer Leistungsfähigkeit bewußt sind, auch nicht anders zu erwarten. Gleichwohl lassen Sie mich mit einigen Worten auf dieses Gutachten eingehen. Es ist nicht erkennbar, daß der Vorschlag des Bundesrechnungshofes, das Technische Hilfswerk aufzulösen und seine Aufgaben anderen Organisationen zu übertragen, eine Mehrheit findet. Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann hat sich in öffentlichen Erklärungen und in dem Bericht an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom 8. Oktober 1988 eindeutig für den Fortbestand der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk eingesetzt. In dem Bericht wurde u. a. dargelegt, daß eine Auflösung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk keineswegs zu

Einsparungen im Bundeshaushalt führen würde.

Im übrigen darf der Fortbestand des THW nicht allein unter Einsparungsgesichtspunkten betrachtet werden. Die Leistungen des Bundes für das THW sind vielmehr ein Beispiel dafür, daß sich der Bund zu einem wirkungsvollen Bevölkerungsschutz bekennt und die in Artikel 73 Ziffer 1 Grundgesetz genannte Pflicht zum Schutz der Zivilbevölkerung ernst nimmt. Darüber hinaus nimmt das THW in dem gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Gefahrenabwehrsystem inzwischen einen festen, nicht mehr wegzudenkenden Platz ein. Gerade in Neuss ist die örtliche Zusammenarbeit zwischen dem Instandsetzungsdienst des THW und den Versorgungsunternehmen ausgezeichnet. Eindrucksvolle Beispiele für die Leistungsfähigkeit des THW sind in letzter Zeit die Einsätze bei dem Frühjahrshochwasser 1988 im süd-deutschen Raum, in Remscheid wie auch in der humanitären Hilfe nach dem Erdbeben in Armenien. Gerade dieser Einsatz hat durch den Besuch des sowjetischen Generalsekretärs Gorbatschow bei den Helfern des THW im Erdbebengebiet und durch den Empfang der zurückgekehrten Helfer in der Sowjetischen Botschaft in Bonn durch Botschafter Kwizinskij eine besondere Anerkennung



Staatssekretär Dr. Waffenschmidt plädiert für ein kooperatives und partnerschaftliches Zusammenwirken im Bevölkerungsschutz.

gefunden. Der Staat wäre schlecht beraten, wenn er die aus freiwilligem Engagement erwachsene Identifikation der Helfer mit ihrer Organisation zwangsweise zunichte machen würde. Dies entspricht nicht unserem Bild eines mündigen Bürgers, der sich aus Verantwortung für das Gemeinwohl in einer von ihm gewählten Organisationsform engagiert.

Die Bundesregierung wird in Zukunft verstärkt auf die Erfahrungen deutscher Hilfsorganisationen zurückgreifen, um dem interessierten Ausland beim Aufbau eines leistungsfähigen Katastrophenschutzes zu helfen. Es ist z. B. geplant, mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks und örtlicher Stadtwerke noch in diesem Frühjahr in der Bundesrepublik lebende Afghanen im Behelfsbrückenbau und in Maßnahmen zur Instandsetzung von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Wasserversorgung, zu schulen, damit sie nach Beendigung der Kriegshandlungen am Wiederaufbau ihres Landes mitwirken können. Es werden Lehrgänge an der Katastrophenschutzschule des Bundes folgen.

Grundlagen festigen

Die Bundesregierung mißt dem Bereich des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes große Bedeutung bei. Sie wird auch weiterhin seine rechtlichen und finanziellen Grundlagen festigen. Bereits am Anfang dieses Jahrzehnts hat sie damit begonnen, den Zivil- und Katastrophenschutz wesentlich auszubauen und zu modernisieren. In einem von 1982 bis 1992 reichenden 1,2 Milliarden Konsolidierungsprogramm werden auf Kosten des Bundes 7 300 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes einschließlich der persönlichen Ausstattung der rund 143 000 Helferinnen und Helfer durch Beschaffungsmaßnahmen verbessert, aufgefüllt und modernisiert. Im Rahmen dieses Konsolidierungsprogrammes werden 11 000 neue Spezialfahrzeuge für alle Fachdienste angeschafft. Ein dem Konsolidierungsprogramm nachfolgendes Arrondierungsprogramm soll nach den Vorstellungen des Bundesministers des Innern ab 1992 die Aufstellung wei-



Mit launigen Worten übergibt der Staatssekretär den Fahrern die Papiere und Schlüssel der Wagen.



Ein ungewöhnlicher Arbeitsplatz für Dr. Waffenschmidt – aber Spaß macht's schon, ihn auszuprobieren.

terer Einheiten der Verstärkung im erweiterten Katastrophenschutz bei den Fachrichtungen ABC-, Fernmelde-, Sanitäts-, Bergungs- und Instandsetzungsdienst ermöglichen, um die derzeit vorhandenen Aufstellungslücken weiter zu reduzieren.

Katastrophenschutzsystem hat sich bewährt

Das Bundeskabinett hat am 8. März den vom Bundesminister des Innern erarbeiteten Entwurf des Gesetzes zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften verabschiedet. Der Entwurf enthält Ergänzungen und Fortschreibungen des geltenden Rechts, über deren Notwendigkeit grundsätzliche Einigkeit mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Organisationen und Verbänden besteht. Er geht von dem einheitlichen Katastrophenschutzsystem des Bundes aus, das sich grundsätz-

lich bewährt hat und dessen besonderer Vorteil in seiner Flexibilität liegt. Der Entwurf berücksichtigt dringend erneuerungsbedürftige Regelungen und schließt bisher vorhandene Gesetzeslücken. Insbesondere die gesetzlichen Grundlagen des Technischen Hilfswerks werden gefestigt. Seine jetzigen Aufgaben und seine Organisation bleiben grundsätzlich unverändert. Die Mitwirkung des Technischen Hilfswerks in der friedensmäßigen Gefahrenabwehr wird in Form der Amtshilfe auf Anforderung der zuständigen Landesstellen geregelt. Den für den Katastrophenschutz Verantwortlichen der Bundesrepublik in den Bundesländern, Verbänden und Organisationen, insbesondere dem Deutschen Feuerwehrverband, gebührt Dank für die bei der Erarbeitung des Entwurfs gezeigte Kompromißbereitschaft.

Der Bund, die Länder, die Städte und Gemeinden können nur einen gewissen materiellen und rechtlichen Rahmen schaffen, der durch engagierte Menschen in einer lebendigen Gemeinschaft, die ihre humanitären Aufgaben unter dem Aspekt der Kameradschaftlichkeit verfolgt, ausgefüllt werden. Unser Staat darf stolz sein auf alle, die sich im Technischen Hilfswerk und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich oder als hauptamtliche Mitarbeiter der Sicherheit und dem Schutz ihrer Mitmenschen verschrieben haben. Ich wünsche dem Technischen Hilfswerk in Neuss, daß es auch in Zukunft die vor ihm liegenden Aufgaben erfolgreich Schulter an Schulter mit den Helfern anderer Hilfsorganisationen, insbesondere den Kameraden der Feuerwehren, bewältigen möge.“

Grußworte

Im Anschluß an seine Ansprache übergab der Staatssekretär den Fahrern mit launigen Worten die Papiere und Schlüssel der neuen Fahrzeuge und wünschte ihnen allzeit gute Fahrt.

Grußworte der Gäste sowie die Segnung des Hauses und der Einsatzfahrzeuge durch Stadtdechant Franssen und Präses Schenk bildeten den Abschluß des offiziellen Teils.

Ein gemeinsames Mittagessen aus der THW-Feldküche gab anschließend Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Gespräch und Informationsaustausch. -güse-



Ein Gespräch am Rande der Veranstaltung (von rechts): BZS-Präsident Hans-Georg Dusch, Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt, THW-Landesbeauftragter Siegfried Drogies. (Fotos: Hilberath)

10. Bundeswettkampf des THW in Mannheim

Zum ersten Mal findet die Veranstaltung in Baden-Württemberg statt – Vielfältiges Rahmenprogramm

Die Kurpfalzmetropole ist am 10. Juni 1989 Austragungsort des THW-Bundeswettkampfes. In diesem Jubiläumswettkampf – er findet zum zehntenmal statt – messen sich Mannschaften aus der ganzen Bundesrepublik im Bergungsdienst. Jedes der elf Bundesländer entsendet einen Ortsverband, der sich vorher in Regional- und Landesentscheidungen qualifizieren mußte. Unter den elf teilnehmenden Teams wird dann der Bundessieger ermittelt. Über die Wettkampfaufgabe kann noch nichts verraten werden, denn nur „top secret“ garantiert Chancengleichheit. Natürlich kann nur einer gewinnen, deshalb steht die olympische Idee „Dabeisein ist alles“ im Vordergrund. Wer dabeisein will, findet im folgenden alle notwendigen Hinweise und Informationen.

Programm

Samstag, 10. Juni 1989
Mannheim, Neuer Meßplatz

- Ab 11.00 Uhr Platzkonzert
- 13.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung des Wettkampfes
- 15.30 Uhr Wettkampfe
- 15.30 Uhr bis
- 18.00 Uhr Aktionsprogramm
- 17.30 Uhr bis
- 19.00 Uhr Abendessen
- 19.00 Uhr Siegerehrung mit anschließender Abendveranstaltung

Ganztägiges Rahmenprogramm mit Kinderaktionsecke, Spielstraße, Heißluftballonstart, Ausstellungsständen, Schautellern, Imbißbuden usw. auf dem Neuen Meßplatz und rund um die Multi-Halle im angrenzenden Herzogenriedpark.



Das kurfürstliche Schloß beherrscht das Stadtbild von Mannheim.

Ansprechpartner

An wen wende ich mich?

● Veranstalter:
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

– LEITUNG –

Deutschherrenstr. 93,
5300 Bonn 2,
Telefon 02 28/84 01,
Telefax 02 28/84 04 06,
Telex 8 885 411

● Gesamtplanung & Programm:
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Der Landesbeauftragte für Baden-Württemberg, König-Karl-Straße 5, 7000 Stuttgart 50, Telefon 07 11/56 16 07 und 56 16 08, Telefax 07 11/56 16 09, Telex 7 254 863

● Örtliche Organisation: THW-Geschäftsbereich Mannheim, Elsa-Brandström-Str. 11, 6800 Mannheim 61, Telefon: 06 21/47 47 33 und 47 47 01

● Tourist-Information: Verkehrsverein Mannheim, Bahnhofplatz 1, 6800 Mannheim 1, Telefon: 06 21/10 10 11 und 2 10 40

Der Austragungsort stellt sich vor

Mannheim – die Quadratestadt

Mannheim ist eine junge Stadt. Nicht nur weil ihre Stadtgeschichte erst vor 378 Jahren begonnen hat. Jung geblieben ist das Wesen der Stadt, der hellwache Bürgersinn, Initiative und Unternehmerrgeist, Mutterwitz und Humor.

Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz legte 1606 den Grundstein zur Feste Friedrichsburg. Ein Jahr später erhielt das junge Gemeinwesen als besonderes Privileg die Stadtrechte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts verlegte Kurfürst Carl Phillip seine Residenz von Heidelberg nach Mannheim.

Heute ist Mannheim mit 306 400 Einwohnern nicht nur



Die Multi-Halle im Herzogenriedpark.

zweitgrößte Stadt Baden-Württembergs, sondern auch kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Rhein-Neckar-Raumes.

Verkehrsverbindungen

Die verkehrsgünstige Lage an zwei schiffbaren Flüssen machte die Stadt zur „Drehscheibe“ des Verkehrs. Den Hauptbahnhof fahren heute täglich 30 Intercity- und fünf TEE-Züge an. Die Europastraße 4 in Nord-Südrichtung und die Europastraße 12 von Prag nach Paris kreuzen sich hier. Von den Autobahnen Frankfurt-Basel, Darmstadt-Stuttgart und Mannheim-Saarbrücken ist die Innenstadt über Zubringer schnell zu erreichen.

Veranstaltungen

Mittelpunkt des kulturellen Lebens der Stadt ist das 1957 neu erbaute Nationaltheater mit Oper und Schauspielhaus. Im Kongreß- und Veranstaltungszentrum Rosengarten treten international bekannte Künstler und Ensembles auf. Hier finden auch Konzerte, Kongresse und festliche Veranstaltungen statt. Domizil der Jazz- und Rockmusiker ist die Alte Hauptfeuerwache, die außerdem ein kommunales Kinder- und Jugendtheater beherbergt. Das Zeughaus, ein Monumentalbau aus der Kurfürstzeit, ist nicht nur äußerlich sehenswert. In seinem Innern befindet sich das Reiß-Museum mit kunst- und stadtgeschichtlichen Sammlungen, einer völkerkundlichen, einer archäologischen und einer naturkundlichen Abteilung. Öffentliche Führungen durch die Sammlungen und zahlreiche Vorträge stehen auf dem Programm. Die Städtische Kunsthalle ist bekannt für ihr Angebot an Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts und ihre wechselnden Ausstellungen. Glanzlichter setzen im Frühjahr der Mannheimer Maimarkt und im Herbst die Internationale Mannheimer Filmwoche dem reichhaltigen Veranstaltungsprogramm auf.

Sehenswertes

Die City Mannheims hat Hufeisenform und ist schachbrettartig in einzelne „Quadrate“ unterteilt – das Ergebnis strategischer Pla-



Das Wahrzeichen von Mannheim – der Wasserturm.

nungen, wie sie im Festungsbau des 18. Jahrhunderts zur Anwendung kamen. Visitenkarte der Quadratestadt ist der Friedrichsplatz mit seinen Wasserspielen und dem Wahrzeichen Mannheims, dem Wasserturm. Durch seine Lage und Größe beherrscht das Kurfürstliche Schloß das Stadtbild. Erbaut wurde es in den Jahren 1720 bis 1760 von den Baumeistern Froimont, Hauberat, Bibiena und Pigage. Es ist eines der

prunkvollsten Schlösser Europas. Sein Herzstück ist der prachtvolle Rittersaal, Mannheims „gute Stube“ für festliche Empfänge. Auch die ehemalige Kabinettsbibliothek und die Schloßkirche sind der Öffentlichkeit zugänglich. In den übrigen Räumen ist die Universität untergebracht.

Zwei Fußgängerzonen schneiden rechtwinklig die City: die sogenannte „Breite Straße“ – eigentlich Kurpfalzstraße – und

die Planken, Mannheims „Schau-fenster“ mit Geschäften, Cafés und Ladenpassagen. Die Breite Straße führt an Marktplatz und altem Rathaus vorbei, von dessen Turm dreimal täglich ein Glockenspiel ertönt. Weitere Sehenswürdigkeiten sind das Bronze-Monument von Grupello auf dem Paradeplatz, die Jesuitenkirche, die ehemalige Sternwarte, das Palais Brezenheim, der Schillerplatz mit dem Schillerdenkmal von Carl Cauer und die Konkordienkirche.

Freizeit und Erholung

In Mannheim locken zahlreiche Ausflugsziele: die beiden Stadtparks, Luisenpark und Herzogenriedpark, der Käfertaler Wald mit Wildgehegen und Wanderwegen, der Waldpark, die Reiß-Insel, das Strandbad am Rheinufer. Nur wenige Autominuten von Mannheim entfernt erschließt sich dem Wanderfreund der Odenwald mit seinen von Burgen gekrönten Höhen, und jenseits des Rheins beginnt der Pfälzerwald, eine der interessantesten Ferienlandschaften Süddeutschlands. Nicht weit ist es in den nördlichen Schwarzwald, zu den alten Bischofsstädten Worms und Speyer oder ins liebliche Neckartal.

*Eine Information
des Presseamtes
der Stadt Mannheim.*



Ein Blick auf den Fernsehturm von Mannheim.

„Ein hervorragendes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen“

Anlässlich der Verleihung des THW-Ehrenzeichens in Silber an den Leiter der Frankfurter Berufsfeuerwehr, Professor Dipl.-Ing. Ernst Achilles, stellte Horst Engelhardt, hauptberuflicher Redakteur einer Tageszeitung und ehrenamtlicher Helfer für Öffentlichkeitsarbeit im THW-Ortsverband Frankfurt, Staatssekretär Carl-Dieter Spranger folgende Fragen:

Engelhardt: „Herr Staatssekretär, Sie haben eben Herrn Achilles von der Frankfurter Berufsfeuerwehr für eine hervorragende Kooperation mit dem Technischen Hilfswerk ausgezeichnet. Im vergangenen Jahr gab es einen Bericht des Bundesrechnungshofes mit der Frage, das Technische Hilfswerk aufzulösen und in die Feuerwehren zu integrieren. Ist mit dieser Auszeichnung – einer Auszeichnung des Technischen Hilfswerkes für den Spitzenfeuerwehrmann in Frankfurt – diese Frage aus dem Bundesrechnungshof-Bericht endgültig ad acta?“

Staatssekretär Spranger: „Ja. Ich kann sagen, schon vorher war dieses Thema des Bundesrechnungshofes für uns zu den Akten gelegt. Der Innenminister und ich haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir überhaupt keine Überlegungen anstellen, das THW aufzulösen oder in die Feuerwehren einzugliedern. Das THW hat vorzügliche Arbeit geleistet – national und international. Was uns besonders freut ist, daß sich Professor Achilles, ein Praktiker im Bereich der Feuerwehren, für eine verbesserte und enge Zusammenarbeit des THW mit den Feuerwehren einsetzt. Dafür sind wir dankbar, und die Auszeichnung ist Ausdruck der Anerkennung der Leistung von Professor Achilles.“

Engelhardt: „Kann man da vielleicht von einem Modell Frankfurt sprechen? Einer Kooperation zweier Hilfsorganisationen, die modellhaft sein könnte oder sein sollte für das Zusammenspiel der Hilfsorganisationen?“

Staatssekretär Spranger: „Ich würde jetzt nicht gleich von einem Modell sprechen, weil das bedeuten würde, daß in anderen Bereichen eine solche Zusammenarbeit nicht vorhanden ist. Wir können mit großer Freude feststellen, daß in den letzten Jahren doch die Erkenntnis gewachsen ist, auch zwischen den verschiedenen Hilfeleistungsorganisationen, daß wir ein einheitliches Hilfeleistungssystem zwischen Bund und Ländern haben. Da kann es keinen Wettbewerb oder Profilierungssucht zu Lasten der anderen geben, sondern hier muß man gemeinsam für die Aufgabe arbeiten: Die Bürger dieses Landes im Frieden und im Verteidigungsfall vor Katastrophen wirksam zu schützen. Ich möchte deswegen lieber davon sprechen, daß Frankfurt und Professor Achilles ein weiteres hervorragendes Beispiel dafür sind, wie gut in der Zwischenzeit in weiten Bereichen, vor allem auf der Ebene vor Ort, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen funktioniert.“

Hamburg



Auf dem Schloßteich schwimmt Schneewittchen

Hamburg. 25 Helfer vom THW-Bezirksverband Hamburg Bergedorf sorgten dafür, daß eine alte Tradition fortgesetzt

Veranstaltung des Bezirkes Bergedorf einstimmen.

Bis zur Aufstellung lagerten die auf Holzplatten gemalten Märchenbilder in einer Halle auf dem Gelände des THW, wo sie während der Sommermonate restauriert wurden. So konnten sie nun mit neuem Anstrich versehen auf die hölzernen Schwimmpontons montiert und zu Wasser gelassen werden. Von einem Schlauchboot aus befestigten dann jeweils zwei Helfer die Figuren an einem Drahtseil in Abständen von drei Metern. Das Drahtseil wurde an



Zwei THW-Helfer befestigen einen der Schwimmpontons mit Märchenfiguren auf dem Bergedorfer Schloßteich. (Foto: Präfrock)

wird: Sie installierten auf sieben Flößen 24 Märchenfiguren und ließen sie auf dem Bergedorfer Schloßteich zu Wasser. Hänsel und Gretel, die Goldmarie, Zwerg Nase, Schneewittchen und die sieben Zwerge und weitere Märchen-Figuren sollten auf eine

Bäumen verspannt, um ein Abtreiben durch die Strömung zu verhindern.

Damit die Märchenfiguren auch an dunklen Abenden zu sehen sind, werden die Pontons von Halogenscheinwerfern angestrahlt. S. P.

Hessen



Gasexplosion verwüstet Geschäftshaus

Grebhain. Eine gewaltige Detonation schreckte die Bürger

der Vogelsberggemeinde Grebhain auf: Die Explosion eines Hauses ließ zentnerschwere Mauer- und Betonbrocken meterweit durch die Luft fliegen und Gebäude sowie mehrere Fahrzeuge beschädigen. Zwei Bewohner des betroffenen Gebäudes wurden durch die Explosion getötet, fünf weitere Personen verletzt.

Kurze Zeit nach der Explosion



Die Helfer des THW-Ortsverbands Lauterbach bei Bergungsarbeiten nach dem schweren Explosionsunglück in Grebhain. (Foto: Hartmann)

waren Feuerwehr, Polizei, Rotes Kreuz und die Helfer des THW-Ortsverbandes Lauterbach an der Unglücksstelle. Die Bergungsarbeiten wurden sofort eingeleitet. Niemand wußte zu diesem Zeitpunkt, wie viele Personen unter den Trümmern verschüttet waren. Hand in Hand arbeiteten sich Feuerwehrleute und THW-Helfer im Trümmerkegel voran. Tonnenschwere Betonplatten wurden mit der Seilwinde des THW-Gerätekraftwagens zur Seite gezogen. Mit Kanthölzern und Balken mußten die angrenzenden Gebäudeteile vor dem Einsturz bewahrt werden.

Nachdem die Einsatzmannschaften bis zu den Kellerräumen vorgedrungen waren, stellten sie mit Erleichterung fest, daß sich keine Verschütteten mehr unter

den Trümmern befanden. Die weiteren Bergungs- und Aufräumarbeiten zogen sich bis in die späten Abendstunden hin, so daß die THW-Helfer Beleuchtungsanlagen aufbauen mußten.

THW-Kreis- und Ortsbeauftragter Rudolf Günther, der über Telefon von der Leitstelle alarmiert wurde, war mit der schnellen Einsatzbereitschaft der Helfer sehr zufrieden: „Da zeigt sich doch, wozu Alarmübungen und eine fundierte Bergungsausbildung gut sind.“

Auch dieses schwere Explosionsunglück bewies erneut, wie wichtig eine lückenlose Hilfeleistungskette ist, und wie kooperativ die Einsatzkräfte der verschiedenen Organisationen miteinander arbeiten können. H.G.H.

Sommerlad für seine langjährige hauptamtliche Tätigkeit, in der er die THW-Ortsverbände Gießen, Dillenburg, Grünberg und Solms betreute. Als Abschiedsgeschenk überreichte er Heinrich Sommerlad eine hessische Landkarte, die zur Erinnerung von allen hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen unterschrieben war. H.G.H.

THW-Ehrenplakette zum Abschied

Darmstadt. Hans Hofmann, der vor kurzem seinen 60. Geburtstag feiern konnte, kam an diesem Tag zum letzten Mal dienstlich als Chef des Brandschutzamtes der Stadt Darmstadt zum Dienst. Viele Gäste erwarteten ihn zu seiner offiziellen Verabschiedung.

Darmstadts Oberbürgermeister Günter Metzger wertete es als „Zeichen für die Beliebtheit und Anerkennung der Arbeit“, daß so viele Leute zum Abschied gekommen waren. In seiner Laudatio sagte Metzger, daß Hofmann Vertrauen und Zuverlässigkeit ausstrahle, und so sei es folgerichtig, daß andere ihm dies entgegenbringen. Er betonte, daß Hofmann die politischen Gremien der Stadt stets von der Wichtigkeit der Belange der Feuerwehr überzeugt habe.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem THW überreichte Peter Merck als Bundessprecher des Technischen Hilfswerks dem Feuerwehrchef die THW-Ehrenplakette.

Als Nachfolger Hofmanns wurde Hans-Jürgen Stein als Leiter des Brandschutzamtes eingeführt. H.G.H.

Ihr seid doch sicher auch dabei: Zeltlager und Landesjugendwettkampf 1989 in Steinau

Unter dem Zeichen des Zahnrades der THW-Jugend Hessen wird es vom 25. bis 28. Mai 1989 in Steinau a.d.Str. zugehen wie in einem Ameisenhaufen. Aber nicht die Ameisen, sondern die Jugendlichen des THW Hessen werden die Stadt bevölkern.

Eine ganze Reihe von Aktionen hat sich die Landesjugendleitung zum diesjährigen Landesjugendzeltlager schon ausgedacht. Da ist für alle was dabei. Auch die Vorbereitungen für den Landesjugendwettkampf am 27. Mai 1989 laufen auf vollen Touren.

Kurzum: Für Jubel, Trubel, Heiterkeit wird gesorgt.

Also... Termin vormerken und ab nach Steinau vom 25. bis 28. Mai 1989. H. G. H.

Verabschiedung in Gießen

Gießen. Verabschiedet wurde THW-Geschäftsführer Heinrich Sommerlad, der zum 31. Dezem-

ber 1988 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist. Anlässlich einer Personalversammlung in Gießen dankte THW-Landesbeauftragter für Hessen, Hans-Albert Lossen, Geschäftsführer



Landesbeauftragter Lossen dankt Geschäftsführer Sommerlad für sein langjähriges Engagement.

(Foto: Hartmann)

Politiker beim THW- OV Limburg

Limburg. Aufgrund des Prüfberichtes des Bundesrechnungshofes, der die Auflösung des THW gefordert hat, beschäftigte sich Bundestagsabgeordneter Michael Jung, CDU, mit dieser Problematik. Zu einem Informationsgespräch war Jung zum THW-Ortsverband Limburg gekommen, um sich bei den Betroffenen vor Ort ein Bild zu machen.

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß das THW genauso seinem Auftrag gerecht werden kann, wie dies für die anderen Organisationen im Zivil- und Katastrophenschutz gilt“, so faßte es MdB Michael Jung beim

Gespräch zusammen. Seine Fraktion stehe zu der Aufgabenteilung im Zivil- und Katastrophenschutz zwischen Bund und Ländern. Die geforderte „ersatzlose Streichung“ des THW und die Verlagerung seiner Aufgaben auf kommunale und landesweite Organisationen hätten, so Jung, bei Großkatastrophen fatale Folgen, wenn erst politisch geklärt werden müßte, wer eingreifen darf und muß.

Die Vertreter des THW nutzten gleichzeitig die Gelegenheit zur Diskussion über allgemeine Probleme des Zivil- und Katastrophenschutzes. Dabei wurde von Landrat Georg Würmeling die notwendige Zusammenarbeit aller Hilfsorganisationen untereinander angesprochen. H. G. H.



Informationsgespräch in Limburg (v.l.n.r.): MdB Michael Jung, THW-Ortsbeauftragter für Limburg Stefan Wagner, Landrat Georg Würmeling.

(Foto: Hartmann)



Durch Abstützungen werden Gebäude vor dem Einsturz bewahrt.

(Foto: Gropp)

4 000 Einwohner evakuiert

Niederwalluff. Innerhalb kürzester Zeit war es in 17 Häusern im Rheingauer Ortsteil Niederwalluff zu mehreren Explosionen gekommen. Die Explosionsserie erschütterte das ganze Wohngebiet. Im Umkreis von mehreren hundert Metern wurden an Wohnhäusern Wände weggerissen, stürzten Decken ein und gingen reihenweise Fensterscheiben zu Bruch.

Polizei und Feuerwehr, die mit Rettungshunden den ganzen Ortsteil absuchten, konnten ein zehnjähriges Mädchen nur noch tot aus den Trümmern bergen. Wie durch ein Wunder forderten die Explosionen in den sieben fast völlig zerstörten Häusern keine weiteren Todesopfer. Fünf Bewohner erlitten leichte Verletzungen oder mußten mit Schocks in Krankenhäuser gebracht werden.

Um weitere Gefahren für die Einwohner abzuwenden, ordnete der hessische Innenminister

Gottfried Milde, der sofort zum Unglücksort geeilt war, die Räumung des ganzen Ortsteils an. Die davon betroffenen rund 4 000 Einwohner wurden mit Bussen in behelfsmäßige Unterkünfte in die Nachbarstadt Eltville gebracht.

Niederwalluff entwickelte sich danach zu einer „Geisterstadt“. Nur die Helfer von Polizei, Feuerwehr und THW waren noch vor Ort. Die THW-Helfer aus den Ortsverbänden Lorch, Idstein und Heidenrod begannen mit der Abstützung beschädigter Gebäude und mit der Bergung von Einrichtungsgegenständen.

Mit Rundhölzern, Balken, Bohlen und Leinen waren die insgesamt rund 90 THW-Helfer damit beschäftigt, einsturzgefährdete Gebäude zu sichern. Auch Straßen und Wege mußten von den weit verstreuten Trümmern geräumt werden.

Bis in die frühen Morgenstunden waren die Helfer mit den Aufräumarbeiten beschäftigt. Gegen 3.00 Uhr nachts war das letzte der 931 Wohnhäuser mit Gasspürgeräten untersucht. Erst

danach wurde die Evakuierung aufgehoben und die Einwohner konnten wieder in ihre Wohnungen zurückkehren.

Die Arbeit der THW-Helfer war damit jedoch nicht beendet. Vertrauensvoll wandten sich die Bewohner an die Männer mit den gelben Helmen, wenn es um Hilfestellung bei beschädigten Fenstern, abgehobenen Dachziegeln, Mauerrissen, fehlender Wasser- oder Stromversorgung ging. So konnten die THW-Männer erst am darauffolgenden Abend die Arbeiten einstellen.

Es müsse sichergestellt werden, daß sich ein vergleichbares Unglück nicht andernorts wiederholen könne, sagte Innenminister Milde, der eine genaue Aufklärung der Ursachen und Umstände forderte. Milde dankte auch den Einwohnern des Ortes für ihr besonnenes und diszipliniertes Verhalten. Sie hätten dadurch die Rettungsarbeiten wesentlich erleichtert.

Besonderen Dank und Anerkennung sprach Milde den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr, Sanitätsorganisationen und des Technischen Hilfswerks aus, die unermüdlich und engagiert tätig gewesen seien. H. G. H.

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Michael Schmidt

Helfer im THW-Ortsverband Melsungen, der im 25. Lebensjahr von uns gegangen ist.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Ortsverband Melsungen Claus Gück, Ortsbeauftragter



Rheinland-Pfalz

THW bei Großbrand aktiv

Bingen. Am Ende vergangenen Jahres brannte in der Binger Innenstadt ein Wohnhaus völlig

nieder. Der Brand, bei dem eine Frau und drei Kinder den Tod fanden, wurde um 3.30 Uhr von Nachbarn bemerkt. Der Bergungszug des THW-OV Bingen wurde um 6.50 Uhr von der Leitstelle der Feuerwehr zur Unterstützung der eingesetzten Wehren gerufen.

THW-Zugführer Bauer und Ortsbeauftragter Dany fanden bei ihrem Eintreffen folgende Schadenslage vor: Das Dach eines dreigeschossigen Fachwerkhäuses war zerstört, der hintere Teil

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Roland Marx

der plötzlich und unerwartet im Alter von 29 Jahren aus unserer Mitte gerissen wurde.

Er war seit 1977 im THW Waghäusel tätig und stellte seine Freizeit in den Dienst des Nächsten. In seiner Funktion als Gruppenführer des Bergungszuges sowie als Ausbilder und Leiter unserer Jugendgruppe war er verantwortlich tätig und bei allen Kameraden beliebt und geschätzt.

Wir werden ihn stets in Erinnerung behalten.

Der Ortsbeauftragte Kremer

Die Kameraden des THW Ortsverband Waghäusel

einschließlich der Decken des zweiten Stockwerkes eingebrochen. Das Haus war als einsturzgefährdet eingestuft und konnte nicht betreten werden.

Nach Besichtigung der Schadensstelle begann der Gerätegruppe mit die Abstützung der Hausfront. Das Material wurde von einer ortsansässigen Firma zur Verfügung gestellt. Die erste Bergungsgruppe führte die Abstützung der Decken des ebenfalls durch den Brand in Mitleidenschaft gezogenen Nachbarhauses durch. Um ein weiteres Zusammenstürzen des Daches zu vermeiden, versuchte gleichzeitig die zweite Bergungsgruppe vom Nebenhaus aus instabile Dachreste zu beseitigen.

Die Beseitigung der Trümmer wurde am folgenden Vormittag weitergeführt. Parallel dazu sicherten die THW-Helfer ein Flachdach gegen herabfallende Trümmer ab. Gegen 16.00 Uhr wurde das letzte verschüttete Kind gefunden. Da immer noch ein Nachrutschen der Trümmer zu befürchten war, konnte es allerdings erst nach eineinhalb Stunden vom THW aus dem zerstörten Treppenhaus geborgen werden. Der Bergungszug beendete um 18.00 Uhr den Einsatz.

M. S.

Baden-Württemberg



Ein neues Kopiergerät für den Ortsverband

Böblingen. THW-Ortsbeauftragter H. D. Schühle konnte für seinen Ortsverband eine Spende in Form eines neuen Kopiergerätes aus den Händen von Mitarbeitern einer Firma für Kopiersysteme entgegennehmen.

Ein langjähriger Wunsch ist damit endlich in Erfüllung gegangen. Alarmierungs-, Ausbildungs- und Lehrgangspläne können nun problemlos für die 92 aktiven THW-Helfer gefertigt werden. Arbeitsunterlagen sowie Folien für den theoretischen Unterricht stehen innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung, ohne daß für den Ausbilder nach Arbeitsende umständliche Besorgungsaktionen anstehen.



THW-Ortsbeauftragter Schühle (rechts) dankt den Vertretern der Firma für das übergebene Fotokopiergerät. (Foto: Becker)

Das neue Kopiergerät ist nun eine sinnvolle Ergänzung zu einem Computersystem, das der OV Böblingen vor einigen Jahren als Spende erhalten hatte. B.

Gasexplosion erschüttert Innenstadt

Pforzheim. Eine schwere Gasexplosion verwüstete am 11. Januar ein fünfstöckiges Wohnhaus in der Pforzheimer Innenstadt. Kurz vor 14.00 Uhr wurde die Feuerwehr wegen eines Kellerbrandes alarmiert. Die Einsatzkräfte evakuierten sämtliche Bewohner aus dem Gebäude und bereiteten dann den Einsatz im Untergeschoß des Gebäudes vor.

Als die Feuerwehrmänner gegen 13.57 Uhr in die Kellerräume vordringen wollten, erschütterte eine gewaltige Explosion das

Haus. Sieben Feuerwehrleute erlitten durch die Stichflamme und die Druckwelle schwerste Verletzungen. Einer von ihnen wurde mit dem Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik geflogen.

Innerhalb des Gebäudes stürzten Mauern ein, Fenster samt Rahmen wurden durch die Druckwelle zerstört, eine Arztpraxis total verwüstet. Da die Gefahr von weiteren Explosionen drohte, löste die Feuerwehrleitstelle Alarm für die Hilfsorganisationen aus. Neben 150 Feuerwehrmännern standen zehn Notärzte, 40 Sanitäter, zehn Rettungshunde mit Führern und 35 Helfer der THW-Ortsverbände Pforzheim und Mühlacker in Bereitschaft. Die Polizei riegelte die Schadensstelle weitläufig ab.

Das THW erfüllte folgende Aufträge

- Mitwirkung bei der Unterbrechung der Gaszufuhr
- Freilegung des Gasrohres



THW-Helfer bergen Akten aus einer Arztpraxis.

(Foto: Hilse)

- Sicherstellung der Beleuchtung innerhalb des Gebäudes
- Durchführung von Abstützungen
- Verschließen von Türen und Fensterlücken
- Bergung von wichtigen Unterlagen aus der im Gebäude befindlichen Arztpraxis.

Dabei wurden vom THW zwei GWK, ein MKW, ein Kipper, ein I-Trupp-KW und zwei Führungsfahrzeuge eingesetzt. Vom THW-Ortsverband Mühlacker forderten die Helfer einen Baustellenverteiler an, der von den Stadtwerken an das öffentliche Stromnetz angeschlossen wurde. So konnte die Beleuchtung mit Flutlichtstrahl-

lern sichergestellt werden, ohne die Nachtruhe der Anwohner durch den Betrieb von Notstromerzeugern zu stören.

Pforzheims Oberbürgermeister, Dr. Joachim Becker, und der zuständige Dezernent, Bürgermeister Matthias Wittwer, informierten sich über den Fortgang der Arbeiten an der Schadensstelle und lobten das Zusammenwirken aller am Einsatz beteiligten Organisationen.

Nach ersten Schätzungen geht der Schaden in die Millionen.

Gegen 1.00 Uhr nachts beendete das THW seinen Einsatz.

F. W.

Bayern



Die Spielwarenmesse feierte 40. Geburtstag

Nürnberg. Die Jubiläumsmesse vom 9. bis 15. Februar 1989 im Nürnberger Messezentrum war voller neuer Ideen im Spielwaren-, Bastel-, Modellbau- und Hobbybereich. Bayerns Ministerpräsident, Dr. Max Streibl, eröffnete diese Superschau und begrüßte die 1978 Aussteller aus 41 Ländern in der mittelfränkischen Metropole.

Auf über 90 000 qm Ausstellungsfläche wurden mehr als 350 000 Artikel den Fachbesuchern angeboten.

Auch in diesem Jahr kamen eine Reihe der verschiedensten Fahrzeugtypen, auch ältere, aus dem Bereich THW, Sanitätsorganisationen, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Polizei auf den Markt. Neben passenden Figuren wurde erstmalig ein Bausatz „THW-Unterkunft mit Garagen“ sowie ein Diorama „THW im Einsatz“ mit Pontongruppe und Amphibienfahrzeug eines Hochwasseralarmzuges angeboten. J. S.



Auch THW-Fahrzeuge sind unter den Neuheiten der Spielwarenmesse.

Hamburger DRK-Rettungshundestaffel war vom 10. bis 14. Dezember in Armenien

Fünf Tage in der Tragödie

Einsatzort Spitak – Dankbare Hilfsbereitschaft der Bevölkerung

Sie folgte ihrer Schäferhündin Kara in die Trümmer, kletterte hinunter in den Hohlraum, suchte fünf Meter tief zwischen Schutt und Steinen. Umgeben von Trümmern und Staub verbellte Kara in dem dunklen Tunnel laut und aufgeregt Menschen, die hier irgendwo verschüttet sein mußten.

Doch sie und der armenische Helfer sahen im schwachen Schein ihrer Taschenlampen nichts, nur Staub. Sie kehrten mit dem Hund ans Tageslicht zurück, um andere Helfer von der Anzeige der Rettungshündin zu informieren – keine Sekunde zu früh: Die Erde bebte! Ein Armenier packte sie am Arm und hielt sie fest. Tonnenschwere Trümmer verschütteten den Tunneleingang bis weit in die Tiefe.

Nur wenig länger unter der verwüsteten Oberfläche, und Astrid Harbs wäre vermutlich eine von Zehntausenden Toten der Erdbebenkatastrophe von Armenien gewesen. Die 40jährige: „An die Nachbeben hatte ich in dem Moment nicht gedacht.“

„In dem Moment“ – Astrid Harbs meint den Moment der Hilfe. Vier Tage lang hat die Rettungshundestaffel der DRK-Hilfszugabteilung IX aus Hamburg in Armenien unermüdlich nach Verschütteten gesucht. Ihr Einsatzort ist Spitak gewesen, die zermalmete Stadt, die von der Tragödie am meisten betroffen ist.

25 000 Tote sind bis zum Jahreswechsel aus den Trümmern am Kaukasus geborgen worden. Viel, viel mehr Menschen haben ihr Leben lassen müssen, ungezählt. Die Hoffnung auf Leben unter dem steinernen Chaos beschränkte sich auf die ersten Tage – die Tage, in denen die acht

Hamburger Hundeführer mit ihren Tieren Leben retteten.

Ein tägliches Wunder: Die Hunde schnüffelten an den Trümmern des Kindergartens, bellten und jaulten. Menschen strömten zusammen, räumten den Schutt beiseite, gruben mit bloßen Händen, stießen auf nackten Stein – nichts. Die Hunde mußten sich geirrt haben: Hier unten war kein Mensch. Doch die Einheimischen gaben nicht auf, als die Fremden schon lange woanders weitersuchen mußten. Unter großen

Trümmerplatten, wo niemand mehr einen Hohlraum vermutet hatte, stießen sie auf zwei Kinder. Sie lebten!

„Unglaublich. Viele Retter hatten diese Stelle hinter sich gelassen, ohne Hoffnung. Aber die Armenier vertrauten total auf unsere Hunde.“ Bei der Erinnerung daran kämpfen Lächeln und Weinen in Christiane Klingebiels Gesicht. Die 26jährige ist eine der Hundeführerinnen, die das Hamburger Rote Kreuz nach Spitak geschickt hatte. „Die Zerstörung

der Stadt ist total“, berichtet Staffelführer Egon Theel (54). „Dort gibt es nichts mehr.“

In der entsetzlichen, kalten Trümmerlandschaft gruben die Menschen nach verschütteten Verwandten, Freunden, Nachbarn. Als die Hamburger Helfer als erste ausländische Rettungsmannschaft nachts in Spitak eintrafen, brannten überall, zwischen Ruinen und Schutt verteilt, kleine Feuer in der Finsternis, an denen sich stumme, erschöpfte Menschen zu wärmen versuchten. Vier Hundeführer machten sich mit ihren Tieren sofort auf die Suche, wahllos am Rande der untergegangenen Stadt. Niemand führte die Retter aus Hamburg ein, sie waren auf sich allein gestellt. Wo löschen, wenn es überall brennt? Schon nach einer halben Stunde schlug Alf an, der Schäferhund von Egon Theel. 20 Minuten später war ein zwei Jahre altes Mädchen aus den Trümmern seines Elternhauses befreit: der erste Erfolg! „Das hat gleich Auftrieb gegeben“, sagt Egon Theel.

Die anderen Helfer bauten zunächst mit Zelten ein Lager. „Auf einer Freifläche“, erzählt Koordinator Helmut Rickenberg (30). Grund: die Nachbeben. „Oft zitterte der Boden.“ Die Gefahr, daß Trümmer weiter einstürzen, war allgegenwärtig. Was ist das für ein Gefühl, wenn die Erde wackelt? „Wie wenn man in einem Paddelboot auf einem See steht“, vergleicht Astrid Harbs. Ihre Tochter Meike (17) meint: „Nein, schlimmer. Es ist entsetzlich: Man steht ausgeliefert da und kann sich nirgends festhalten!“

Ein besonderes Bebenenerlebnis hatte Helmut Rickenberg. Mit



Trostlosigkeit breitet sich aus: Wer hilft?



Eine entsetzliche, kalte Trümmerlandschaft.

Kollegen vom Technischen Hilfswerk wollte er von deren Zentrale aus eine Funkverbindung nach Deutschland herstellen. Da grollte es kurz und laut, Staub rieselte. „Ich habe ungewollt einen großen Satz gemacht – da lag ich!“ Gott sei Dank ist den Menschen in der Funkstation nichts passiert. Dieses Nachbeben, so Rickenberg, ist mit rund drei Sekunden das stärkste gewesen. „Die anderen dauerten immer Bruchteile von Sekunden.“ Jeden Tag hat es mindestens eine Erschütterung gegeben.

Rickenberg hat in jener Welt von Trostlosigkeit und Trauer eines positiv beeindruckt: „die dankbare Hilfsbereitschaft der einfachen Bevölkerung“. Auf diese Menschen war die Rettungshundestaffel anfangs angewiesen, weil sowjetische Hilfsorganisationen oder verantwortliche Ansprechpartner nicht da waren. Rickenberg über die Einheimischen: „Sie haben Wasser für die Hunde bereitgehalten, aber wegen der Gefahr für die Gesundheit haben wir den Tieren immer mitgebrachtes Wasser aus der Heimat gegeben. Ein Hundeführer kann auch mit Durchfall in den Einsatz gehen, der Hund aber nicht.“

Ein Armenier stellte den Helfern mit dem roten Kreuz auf der Kleidung sich und seinen Kastenwagen freiwillig zur Verfügung. Ein Fahrer! Für die Hamburger eine Hilfe von unschätzbarem Wert. Mit dem Auto dauerte der Weg vom Lager zu den Einsatzor-

ten nur rund eine halbe Stunde. Wegen der großen Hilfsbereitschaft und Dankbarkeit der Menschen erwies sich eine Vorabüberlegung als überflüssig: „Wie sichern wir das Material?“ Die Armenier sicherten es! Als Christiane Klingebiel einmal einen Parka auf einer freigelegten Badewanne liegenließ, trug ein Ein-

heimischer ihn treu hinterher. Egon Theel verlor einen Handschuh; ein Armenier brachte ihn kurz darauf. Es gelang den zehn Rotkreuzlern nicht, drei angebotene Kisten Mineralwasser abzulehnen. Die Armenier stellten sie immer wieder vor die Zelte. Die Rettungshundeteams aus Hamburg bedeuteten Hoffnung. Hel-



Die ersten Wohn-Container werden aufgestellt.

mut Rickenberg: „Die Armenier haben uns Hundegeschirr hinterhergetragen und eine Kuh für uns geschlachtet. Sie haben auf Gefahren aufmerksam gemacht, auf lose Trümmer.“

Und sie haben gegraben, immer wieder und immer weiter gebuddelt, wo die Hunde Menschen unter den Trümmern anzeigten. Nur selten waren die Hamburger beim Erfolg ihrer Suche selbst dabei: „Suchstreß“. Das barg Probleme. Denn die Hunde werden normalerweise mit zwei Erfolgen zur Suche nach Verschütteten motiviert: mit einem „Leckerli“ zur Belohnung und damit, daß sie sichtbar jemanden gefunden haben. Das kennen sie vom wöchentlichen Training, von den Übungen auf einem speziellen Parcours in Rissen. Aber in Spitak ging die Suche sofort nach dem Verbellen an einer anderen Stelle weiter. Den Hunden, in der eiskalten Trümmerlandschaft ohnehin an der Grenze der Belastbarkeit, fehlte das wichtigste Erfolgserlebnis: der Fund. Deshalb mußte in den Einsatzpausen trainiert werden. Ein oder zwei Hundeführer versteckten sich, und die Hunde fanden sie.

Ein einzelner Einsatz konnte wegen des Staubes nie länger als 15 Minuten dauern. Dann war die Nase verstopft, mußte der Hund sich erholen. Die Leistung der Tiere ist nicht niedriger zu bewerten als die der Menschen. Nie waren sie so extremen Bedingungen ausgesetzt. Irgendwie müssen sie die besondere Not, die besondere Eile gespürt haben. Christiane Klingebiels Janko zerrte gar selbst an den Trümmern, unter denen er jemanden ausmachte. Immer in solchen Momenten hieß es für die Hundeteams gleich: woanders weitermachen. Deshalb können sie nicht endgültig sagen, wie viele sie wirklich gerettet haben. Einmal allerdings packte Hundeführer Peter Schaefer (43) mit an. Ein 33 Jahre alter Armenier hatte unter zwei gegeneinander verkeilten Mauerteilen sitzend überlebt. Aber die Beine waren eingeklemmt, und der Mann konnte sich nach mehrtägiger Sitzhaltung nicht mehr bewegen. „Wenn seine Landsleute versucht hätten, ihn herauszuzerren, wäre er buchstäblich zerbrochen“, meint Schaefer. Er half, das Opfer be-



Hoffen auf eine bessere Zukunft.

hutsam freizugraben und vorsichtig in Sitzhaltung auf eine Trage zu legen. Gerettet!

Aber es gab auch Erlebnisse des Mißerfolges. Eines, das Astrid Harbs als ihr schlimmstes bezeichnete, von dem sie Wochen später noch träumte: Christiane Klingebiel und sie waren gebeten worden, in einem nahegelegenen Dorf zu suchen. Die Hunde Janko und Kara schlugen dort auf den Trümmern ehemaliger Wohnhäuser an, aber riesige Trümmerstücke versperrten den Zugang in die Tiefe. Eltern vermißter Kinder drängten verzweifelt: „Wo genau?“ Sie mußten vor den unüberwindlichen Hindernissen kapitulieren. „Es war so entsetzlich“, sagt Astrid Harbs leise. „Wir wußten: Darunter ist wahrscheinlich noch Leben, aber wir können nicht helfen.“

Ob die Hunde einen lebenden oder einen toten Verschütteten ausgemacht hatten, konnten die mit ihnen vertrauten Hundeführer daran erkennen, wie heftig die Reaktion war. Die stumm und hoffend stehenden Armenier konnten das nicht. „Wir haben ihnen nicht gesagt, wenn wir einen Totfund vermuteten“, sagt Steve Gleitsmann (19). „Aber wenn ich auf Leben hoffte, dann habe ich mit besonderem Nachdruck zum Graben aufgefordert.“ Die Menschen in Spitak wollten allerdings, daß auch die Toten gefunden werden. Sie wollten ihre Verwandten beisetzen, und sei es nur in einem jener eilig zusammengezimmerten Holzsärge, die massenhaft nach Spitak gebracht worden waren.

Auf dem Sportplatz der Stadt türmten sich die Kiefernkisten grausig wie in einer plötzlich freigelegten Gruft. Ein Bild, das Helmut Rickenberg nicht vergessen kann. Steve Gleitsmann vergißt einen Schrei nicht. Schmerz und Entsetzen, Trauer und Vorwurf lagen darin. Es war der verzweifelte Schrei einer Mutter, die ihr totes Kind barg. Was Helmut Rickenberg auch nicht vergessen kann: die entsetzlich enttäuschte Hoffnung, die Traurigkeit in den Gesichtern der Menschen, wenn die Hunde an einer Stelle nicht anslugten, an der man einen Verschütteten vermutete. Die stumme Erwartung der Menschen von Armenien war ein allgegenwärtiger Druck beim Kampf um Wunder.

Denn auf die Wunder, die die Hamburger Rettungshundestaffel mehrfach herbeigeführt hat, hofften die Einheimischen in ihrer kollektiven Ohnmacht unerschütterlich. Welche Hoffnung hatten sie sonst? Helmut Rickenberg: „Sie haben diese Hoffnung nicht aufgegeben. Sie würden immer noch weitersuchen.“

Deutschen Roten Kreuzes, Botho

Prinz zu Sayn-Wittgenstein, für den Wiederaufbau einer zerstörten Rettungsstation in Stepanavan/Armenien eine Spende in Höhe von 350 000 DM. Diese Hilfe hat ein Benefizkonzert des NDR mit Yehudi Menuhin vom 23. 12. 1988 sowie ein breit angelegter Spendenaufruf und die ausführliche Berichterstattung

mit Gesamtkosten von 580 000 DM wiederaufbauen. Zur Ausstattung gehören neben dem Gebäude drei Rettungsfahrzeuge, eine Werkstatt und die Funkausrüstung. Durch das Rote Kreuz werden Planung, Ausschreibung Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Fahrzeugen in der Bundesrepublik durchgeführt so-



Rettungsstation in Stepanavan.

des NDR über die Katastrophe möglich gemacht.

Die Stadt Stepanavan liegt rund 50 Kilometer nordwestlich des Epizentrums des schweren Bebens vom 7. Dezember, hat rund 25 000 Einwohner mit einem Einzugsbereich von 70 000 Menschen und ist zu 80 % zerstört, bzw. unbewohnbar.

Das Deutsche Rote Kreuz wird mit Hilfe der NDR-Spende die total zerstörte Rettungsstation

wie der Transport des Materials nach Armenien gewährleistet.

Weitere Vorleistungen, der Aufbau selbst und die Inbetriebnahme bis Ende 1989 erfolgen mit einheimischen Kräften. Mit einem Baubeginn wird bereits April/Mai gerechnet.

Das Deutsche Rote Kreuz dankt dem NDR, den Interpreten und den Konzertbesuchern für diese beispielhafte Spendenaktion.



Eine vom DRK provisorisch eingerichtete Rettungsstation in einem Container. (Fotos: DRK-Bildstelle)

ASB-Rettungshunde aus Darmstadt üben im Bergwerk

Am 22. November 1988 fuhr ein ASB-Rettungshundezug mit sechs Rettungshunden und deren Führern morgens um 7.00 Uhr in das Bergwerk Reden-Schiffweiler bei Saarbrücken ein. An der Rettungsstelle des Bergwerkes wurden sie von Bauingenieur Gerhard Hebel und Grubenwehrmann Josef Kühn begrüßt und über die Verhaltensweisen Untertage aufgeklärt.

Nach dem Umkleiden erhielten die ASB-Hundeführer entsprechende Ausrüstung wie Grubenlampe und Wasserflasche. Anschließend fuhren sie in Begleitung der Bergwerksführung mit den Hunden in 700 Meter Tiefe.

Die Übung fand in einem stillgelegten Stollensystem statt. Drei Bergleute ließen sich dort von den Verantwortlichen der Grubenwehr verstecken. Die Suchstrecke war ca. 200 Meter lang. Die Führer gingen mit den Rettungshunden los, um die „Verschütteten“ zu suchen. Zu jedem Hundeführer kam ein Bergmann (Grubenwehrmann) hinzu.

Obwohl sie vorher eine detaillierte Wegstreckenkarte eingehend studiert hatten, war es den Führern nur in Begleitung möglich, sich in dem dunklen Stollensystem zurechtzufinden. Für die Hunde war die Orientierung in der mit vielfachen Düften ausgestatteten Frischluft keine leichte Aufgabe, hinzu kam als weitere Schwierigkeit die enorme Staubentwicklung.

Nachdem sie die Wegstrecke abgesucht hatten, fuhren alle Beteiligten mit dem Fahrkorb wieder an das Tageslicht.

Bei der gemeinsamen Manöverkritik, die im Anschluß in den Grubenwehrräumen stattfand, wurde ein Fazit gezogen. Im Falle eines Grubenunglücks kann ein

Rettungshund mit seinem Führer allein unter Tage nichts ausrichten. Dies geht nur in Verbindung mit geschulten Grubenwehrmännern. Es ist daher sehr sinnvoll, solche Übungen im Bergwerk öf-

ter durchzuführen, um für den Ernstfall vorbereitet zu sein.

Freimut Kraft



Für den Rettungshund und auch für seine Führerin ist der Einsatz unter Tage etwas Außergewöhnliches.

(Foto: Thome)



Empfang beim Bundespräsidenten

Ehre, wem Ehre gebührt: Als Entschädigung dafür, daß er anläßlich der 100-Jahr-Feier des Arbeiter-Samariter-Bundes entgegen seiner ursprünglichen Zusage wegen eines Auslandstermins nicht kommen konnte, hat der

Bundespräsident, Dr. Richard von Weizsäcker, das Präsidium und den ASB-Bundesvorstand am 23. Januar 1989 in die Villa Hammerschmidt zu einem informativen Gespräch eingeladen.

Martin Ehmer, ASB-Bundesvorsitzender, referierte im einzelnen zu drei Themenschwerpunkten: Er gab einen Überblick über die Entwicklung des ASB bis heute und stellte die Leistungen dar. Er

ASB-Bundesvorstand und Präsidium waren vollzählig versammelt. ASB-Bundesvorsitzender Martin Ehmer überreichte beim Empfang dem Bundespräsidenten, Dr. Richard von Weizsäcker, die ASB-Chronik „Mit einem Unfall fing es an...“

(foto: Bundesbildstelle)

sche Hilfeleistung und freie Kost zukommen zu lassen. Das Krankenhaus verfügt heute über 750 Betten und versorgt die Kranken nach wie vor nach diesem Prinzip. Lediglich Patienten, die es sich finanziell leisten können, werden gebeten, ihre Arzneimittel selbst zu bezahlen. Das medizinische Personal dieses Krankenhauses geht auch in Nachbarorte, behandelt die bedürftigen Patienten dort kostenlos, gibt Ernährungsberatungen und leistet Geburtshilfe.

700 Menschen, die als Folge der Überschwemmungskatastrophe ärztlich versorgt werden mußten, wurden im Kumudini-Krankenhaus behandelt. Die mit der Weiterleitung der ASB-Hilfsgüter beauftragten Mitarbeiter der bundesrepublikanischen Botschaft sowie die Ärzte und Schwestern des Krankenhaus Kumudini zeigen sich über die Lieferung der medizinischen Geräte und der Arzneimittel sehr erfreut. Bodo Walter sandte an die ASB-Bundesgeschäftsstelle ein Dankschreiben und ein Fotoalbum, das die Nöte in Bangladesh nach der Katastrophe einmal bildlich veranschaulicht und somit deutlich gemacht hat, wie notwendig die ASB-Hilfeleistung war. KM

Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe in Bangladesh

Arzneimittel und medizinische Geräte im Wert von DM 20 000,- schickte der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. in das Kumudini-Krankenhaus in Bangladesh.

Die Überschwemmungskatastrophe in Bangladesh Ende August 1988 hatte viele Menschen

obdachlos gemacht und insbesondere auch in Krankenhäusern großen Schaden angerichtet. Bodo Walter, Kanzler der deutschen Botschaft in Dhaka, Hauptstadt von Bangladesh, nahm die medizinischen Hilfsgüter in Empfang und übergab sie im Auftrag des Arbeiter-Samariter-Bundes an Dr. Pati, Direktor des Kumudini-Krankenhauses.

Dieses Krankenhaus ist 1944 mit dem Ziel gegründet worden, insbesondere den Armen und Bedürftigen kostenlose medizini-



Krankenschwestern auf dem Weg zur Arbeit.



Gekocht wurde auf dem Dach.



Die ASB-Hilfsgüter werden in Empfang genommen.

Fernsehserie soll für die Erste-Hilfe-Ausbildung werben

„Erste Hilfe – Rette sofort...“

Langsam hob sich unser Hubschrauber – eine Echolette der JUH-Köln – in die Luft. Sie ist für den Rettungsdienst ausgerüstet, hat Platz für eine Trage und Sitze für Sanitäter und Arzt. Wir starteten jedoch nicht zu einem Rettungseinsatz, sondern um bei den Dreharbeiten der Fernsehserie „Erste Hilfe – Rette sofort...“ in einigen Szenen mitzuwirken. Mit dieser Serie soll für die Erste-Hilfe-Ausbildung geworben und sollen auch praktische Anleitungen für Notfallmaßnahmen gegeben werden. Aus dem Bereich der ARD ist hier der Bayerische Rundfunk engagiert. Die ersten dreizehn Folgen sind inzwischen abgedreht, eine zweite Staffel mit weiteren dreizehn Folgen ist in Vorbereitung. Voraussichtlicher Sendetermin: ab Ende 1989, beginnend in den dritten Programmen.

Nach Checken der Instrumente und Abmelden beim Tower drehte der Hubschrauber in westliche Richtung. Ziel war Olsberg, eine kleine Stadt im Sauerland, wo seit dreizehn Tagen an verschiedenen Plätzen gedreht wurde. Nach anfänglichem Suchen des Drehortes, einem Baggersee, landete der Hubschrauber auf einem abschüssigen Gipfel über dem See. Zu Fuß gingen wir dann durch einen alten Stollen zum Drehort, der – umrahmt von steilen Felsen – die Kulisse für eine Rettungsaktion aus dem Wasser bildete. Als wir ankamen, wurde gerade eine Szene abgedreht, in der die Rettung eines Ertrinkenden dargestellt wurde. Völlig erschöpft und durchgefroren kamen die Laien aus dem Wasser und eilten in eine Blockhütte, dort wurden sie in warme Sachen gepackt und mit heißen Getränken versorgt.

„Aus“, rief der Regisseur, „wir machen Mittagspause.“ Jeder nahm einen Teller und stellte sich an zum Essenfassen. Trotz



Mit dem JUH-Rettungshubschrauber kommen die Retter selbst in unwegsames Gelände.

der Mittagspause herrschte geschäftiges Treiben. Der Zuschauer hatte das Gefühl, jeder gebe jedem Anweisungen: Kameramänner, Produktionssekretärin, Regieassistentin, Hilfskräfte und Regisseur.

Eine neue Szene stand an. Lichtkabel, Koffer, Kameras wurden in die Hütte geräumt, die Fahrzeuge weggefahren. Die Um-

gebung sollte völlig verlassen aussehen: Vier junge Leute machen einen Ausflug, natürlich soll auch fotografiert werden. Ein Junge aus der Gruppe stellt sich an einen steilen Abhang, um zu knippen. Er rutscht auf dem losen Geröll aus, den Hang hinunter und schlägt auf einem großen Felsbrocken auf. Seine Freunde sind ratlos und geraten in Panik. Einer läuft los, um Hilfe zu holen. Ein Mädchen spricht mit dem Verletzten, will ihn beruhigen. Sie tastet ihn ab, sein Gesicht ist schmerzverzerrt: eine Beinverletzung? Vorsichtig schneiden die Kameraden die engen Jeans auf. Ein offener Bruch. Sie können nichts weiter tun, als den Verletzten bequem zu lagern. Mit einem sauberen Taschentuch wird die Wunde abgedeckt. Der Freund zieht seine Jacke aus, und das Mädchen deckt den verletzten Kameraden damit zu. Endlich kommt der herbeigerufene Hubschrauber und setzt 50 Meter neben der Unglücksstelle auf. Die Helfer springen heraus, untersuchen den Verletzten, legen eine Infusion an und versorgen die Wunde am Bein. Behutsam wird er dann auf eine Trage gebettet und in den Hubschrauber geladen.



Lodernde Flammen für die Kamera: Zwei Ersthelfer versorgen den aus dem brennenden Pkw geretteten Verletzten.

Bilanz für 1988 liegt vor

Seit seiner Gründung vor etwa fünf Jahren hat der Auslandsrückholdienst der Johanniter fast aus allen Ländern der Welt verletzte oder erkrankte Menschen nach Deutschland zurückgebracht. Jetzt liegt die Jahresbilanz für 1988 vor.

Achtzig Transporte wickelte die Kölner Alarmzentrale im letzten Jahr ab – mit dem Rettungs- oder Krankenwagen und mit dem Flugzeug. Der Ambulanzjet startete

dreißigmal: u. a. nach Dänemark, Italien, Spanien, Türkei und an die Elfenbeinküste, bis hin nach Sri Lanka. In allen Fällen war eine Rückführung aus medizinischer Sicht notwendig geworden. Die häufigsten Gründe: komplizierte Knochenbrüche, Herzinfarkte oder Schlaganfälle.

Die JUH-Alarmzentrale-Ausland in Köln ist die erste Anlaufstelle für Hilfesuchende. Sie ist rund um die Uhr besetzt und hält Kontakt mit dem Patienten und seinen Angehörigen. Nach jedem

Hilfeersuchen findet ein medizinisches Fachgespräch zwischen dem behandelnden Arzt im Ausland und dem Arzt in der Bundesrepublik Deutschland statt.

Die Patienten empfanden die Einrichtung des JUH-Rückholdienstes als ein „Geschenk des Himmels“. Dies ist verständlich, da sie oft an dem Ort ihrer Erkrankung oder ihres Unfalls mit erheblichen Verständigungsschwierigkeiten kämpfen mußten und ihnen dadurch oft auch das Vertrauensgefühl fehlte.

● Gewicht ca. 21 kg

Das Fahrgerät ist universell für alle DIN-Tragenarten (ggf. nach geringfügigen Umrüstungen) und für alle DIN-Tragenhalterungen passend. Es wird also kein spezieller Tragetisch benötigt, durch den der Einsatzwert des Fahrzeugs erheblich vermindert würde. Das Gerät ist außerdem so stabil, daß es – in entsprechender Arbeitshöhe – als „Hilfs-tragetisch“ genutzt werden kann. Hierdurch eröffnen sich zusätzliche interessante Einsatzmöglichkeiten.

Die Handhabung ist zwar einfach, aber gewöhnungsbedürftig. Sie muß eingeübt werden, was jedoch von qualifiziertem Rettungsdienstpersonal erwartet werden muß. Die Verletzungsgefahr – bei bestimmten Produkten leider zu beklagen – ist hier allerdings auch bei falscher Bedienung nicht gegeben.

Auch bei diesem Fahrgerät sind Kompromisse eingegangen worden. Technisch wären Optimierungen ohne weiteres möglich gewesen, die jedoch dazu geführt hätten, daß das Fahrgerät finanziell unerschwinglich und von Gewicht und Ausmaßen her zu unhandlich und mit DIN-Normen nicht vereinbar geworden wäre. Aber auch so bietet es erhebliche Verbesserungen gegenüber den bisher vorhandenen Angeboten.

Harald Rebmann
Hans Rau



Ein neues Fahrgerät im Praxistest

Die JUH Ratingen hatte Gelegenheit, ein neues Fahrgerät für Krankentragen in verschiedenen Fahrzeugen (RTW/KTW) im Rettungsdienst bei allen vorkommenden Einsatzarten ausgiebig zu testen. Das Ergebnis vorwegnehmend, ist festzuhalten, daß das Fahrgerät eine Bereicherung des Rettungsdienstes ist und sich von Einsatzwert, technischer Qualität und Bedienungsfreundlichkeit her deutlich von anderen Geräten auf dem Markt abhebt. Die wesentlichen Merkmale sind:

verschiedene Einladehöhen (590–725 mm)
● Stufenweise absenkbar auf 610 mm (z. B. auf Betthöhe)

- Schock-Tieflagerung
- Bauhöhe im Fahrzeug 290 mm
- Max. Höhe Fahrgerät und Krankentrage 1 000 mm

Das Fahrgerät in der Praxiserprobung beim Rater JUH-Ortsverband.



● Höhenverstellbar für unter-

Erfolg durch Kreativität

„Oh, Gott“, über Öffentlichkeitsarbeit auch noch schreiben, wo wir in unserer Gliederung nicht einmal einen eigenen Info-Stand haben? Da kann es doch gar nichts geben, was nennenswert wäre. Oder doch? Bei näherer Betrachtung und Definition des Begriffes, daß Öffentlichkeitsarbeit dem Ansehen einer Organisation dienen soll, durch Schlüssigkeit und Überzeugungskraft gegenüber anderen eine Informationsvermittlung darstellt, und durch geplantes Handeln die öffentliche Meinung für eine Sache positiv beeinflussen soll, kann man auch selbstkritisch feststellen: es wird was getan.

Wir haben zwar keinen Pressesprecher, der zu allen möglichen und unmöglichen Themen Statements abgibt, aber einen Referenten, den man zu allen wichtigen Veranstaltungen hinschicken kann, der mit den Leuten redet, sie auf die Malteser aufmerksam macht. Und der auch dann noch eine gute Figur abgibt, wenn beispielsweise die Verkehrswacht, bei Polizeidirektoren, Medizinprofessoren, Juristen und anderen wichtigen Persönlichkeiten die Wirkung des Promillegehaltes von Alkohol getestet wird. Und selbst mit einem Amtsrichter lassen sich Gespräche führen, und die Arbeit des Referenten läßt sich in Zahlen ausdrücken.

Vitamin B hilft

Was von der Obrigkeit kommt, wird natürlich umgesetzt. Gemeint sind die auf sehr gutem Niveau stehenden Füllanzeigen. Es freut einen schon, wenn diese regelmäßig zwei- bis dreimal wöchentlich in der örtlichen Presse erscheinen. Der Versuch, diese Anzeigen über den normalen Weg abzusetzen, war nicht besonders

erfolgreich. Aber ein den Maltesern sehr zugetaner Unternehmer, fast täglich mit seinen ganzseitigen Anzeigen als wichtiger Kunde mit dem Zeitungsverlag im Gespräch, gibt einen diskreten Hinweis – und wie es der Zufall will, die Regelmäßigkeit tritt ein.

Leider lassen sich auch die offiziellen Pressemitteilungen schlecht unterbringen. Aber mit einem lokalen Anstrich oder Bezug versehen, ist deren Veröffentlichung doch gegeben. Da Untersuchungen belegen, daß 93 % aller Zeitungsleser die Lokalseiten am intensivsten lesen, ist dieser Weg sicherlich nicht schlecht.

Verständnis wecken

„Herzchen“ sollen zu vielem nützlich sein. Davon wird aber hier nicht die Rede sein. Aber

unsere HLW-Herzchen sind so poppig aufgemacht, zu schade, um damit nur für die Kurse zu werben. Warum nicht in einer Aktion die finanziellen Aufwendungen für diese Maßnahme erläutern? Herzchen plus Spendenaufruf plus Zahlschein, fünftausend Mal verschickt gleich DM 15 000 an Spenden. Marketing-Strategen würden hier sicherlich von einem über dem Durchschnitt liegenden Erfolg sprechen. Ein oder zwei wirkliche Herzchen können das in verhältnismäßig kurzer Zeit schaffen... Dankeschreiben und eventuell Spendenbescheinigungen innerhalb weniger Tage gehören allerdings auch dazu. Und die durch diese Aktion gewonnenen Adressen garantieren im nächsten Jahr mit weit geringerem Aufwand ein fast gleich gutes Ergebnis.

Ab und zu was Großes

Mit Informationsveranstaltungen, Verbandkastenaktionen, Blutdruckmessen, Baby-Wickeln etc. haben wir wechselnden Erfolg. So ab und zu was Größeres, das muß jedoch sein. Alle zwei bis drei Jahre führen wir eine für die Öffentlichkeit interessante Veranstaltung durch. Einmal ist es ein Jubiläum, dann ein Wohltätigkeitsball, eine Sanitäts- oder Katastrophenschutzübung mit allem, was fahren und gehen kann oder wie vor kurzem ein Showkonzert mit der Big Band der Bundeswehr. Nachdem die erste Unternehmung dieser Art systematisch vorbereitet und alles in Form von Checklisten abgefaßt worden ist, sind ähnliche Veranstaltungen fast nebenbei zu organisieren. Da kommt manchmal



Waggonübergabe: Garantiert ein Thema für die Lokalpresse.

richtig Angst auf, daß alles so glatt läuft.

Reißender Absatz

Zu einem besonderen Hobby der Göppinger Malteser hat sich die Herausgabe von Märklin Eisenbahnwagen in limitierter Sonderauflage entwickelt. Neben dem Spaß beim Entwerfen der Waggonen – stundenlang könnte man zusehen, wie sich die Wägelchen durchs Gebirge schlängeln – der hohen Werbewirksamkeit und dem finanziellen Ertrag, gibt es zusätzlich die Möglichkeit, prominenten Vertretern des öffentlichen Lebens jeweils das „Erstlingsunikat“ zu überreichen. Ein hundertprozentiges Thema für die örtliche Presse. Wenn dann, wie bei der letzten Ausgabe, alle 500 Waggonen innerhalb 10 Tagen verkauft sind, dann ist man gezwungen, gleich an den nächsten Entwurf zu gehen.

Das Besondere an solchen Aktionen ist, daß zur Information, der Originalität und Förderung des Bekanntheitsgrades noch ein finanzieller Ertrag kommt. Reine Werbemaßnahmen, die nur Geld kosten, würde man uns sicherlich übernehmen, und es wäre schwierig, hierfür Verständnis zu erhalten. Dann lieber noch auf die Suche nach Sponsoren gehen. Ein Weg, der gefährlich werden kann, wenn wir uns für etwas hergeben müßten, was gegen unsere Zielsetzungen wäre.

Viel zu tun ...

Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, eine systematische Öffentlichkeitsarbeit kann in einer ehrenamtlich geführten Gliederung nicht durchgeführt werden. Die Zielsetzung hierfür ist zwar da – z. B. jede Woche einen Pressebericht in der örtlichen Zeitung, alle Mitteilungs- und Anzeigenblätter mit Veranstaltungshinweisen zu versorgen, Berichte zu archivieren und auszuwerten – auch im Hinblick auf Tätigkeiten der anderen Organisationen –, Prospektservice, Versand von Malteser-Mitteilungen an Arztpraxen usw. Vieles ließe sich per EDV bewerkstelligen und mit Sicherheit gäbe es einen Freak, der sich dahinterklemmen würde. Aber wir sind schon froh, wenn das Mitgliederprogramm

nicht allzu große handgestrickte Nacharbeit erfordert. Das ist jedoch eine andere Geschichte.

Überhaupt ist es schwierig, einem gestandenen Malteser den Wert von Öffentlichkeitsarbeit näherzubringen. In jedem Verband, Verein, Konzern, ja selbst bei Regierungen, sitzt der für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Zuständige mit am Vorstandstisch. Ob wir da eine Ausnahme bleiben wollen und können?

Verbindung schaffen

Sehr viele Maßnahmen erstrecken sich auf die „innere“ Öffentlichkeitsarbeit. Dem Helfer muß das Gefühl gegeben werden, in einer Organisation mitzuwirken, die draußen einen positiven Bekanntheitsgrad hat. Wenn erst erklärt werden muß, was Malteser-Hilfsdienst ist, bauen sich Unsicherheiten auf, die die eigentliche Arbeit erschweren. Es sollte uns halt doch diese Aquavivafirma gehören. Durch viele Kleinigkeiten ist dennoch ein Wir-Gefühl zu schaffen. Dazu zählen Werbemittel genauso wie Geburtstagsgrüße vom Beauftragten. Daß jeder Einheitsführer seine Funktionsabzeichen hat, ist selbstverständlich. Ein spendiertes Essen ist bald vergessen. Aber das Taschenmesser in der Hosentasche des Zwölfjährigen schafft Verbindung.

Wir dürfen uns nichts vormachen, für viele ist Malteser-Arbeit Freizeitgestaltung. Es ist daher legitim, diese Bereitschaft in eine hilfreiche Tätigkeit umzusetzen. Aber wenn Freizeitgestaltung, dann sind die Programme auch darauf auszurichten, damit Spaß entsteht, ob bei Spiel, Wettstreit, Diskussion oder Geselligkeit.

Kürzlich machten wir den Versuch, ehemalige aktive und ausgetretene Mitglieder zu einem Treff zusammenzubringen. 40 kamen, prozentual von den ausgetretenen die meisten. Einige haben sich spontan entschlossen, wieder förderndes Mitglied zu werden. Alle wollten die Wiederholung eines solchen Abends, verschollene Adressen kamen hinzu, aber es wird ein sehr langer Weg werden, einige wieder für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen.

Es ließe sich noch viel anmerken, und die Abgrenzung von Öff-

entlichkeitsarbeit zu anderen Bereichen ist nicht einfach und immer fließend. Klarheit im Finanzbereich ist Voraussetzung für die Existenz eines Verbandes. Aber nur durch Kreativität können wir uns von anderen unterscheiden und erfolgreich sein. Die Wurzeln für unsere Ideen liegen genauso in unserem Glauben wie in unserer Bereitschaft zu helfen.

Malteser werben Malteser

Zum Schluß sei deshalb noch von einer Aktion berichtet, die sich mit Mitgliederwerbung befaßt. Vor gut einem Jahr haben wir uns vorgenommen, die Zahl unserer passiven Mitglieder von 267 auf 1 000 zu steigern. Aktive Malteser sollen in ihrem Umkreis, in der Verwandtschaft, am Arbeitsplatz versuchen, Förderer zu gewinnen. Mit kleinen Werbeprämien, Zwischenstatistiken, Hervorhebung von besonders Erfolgreichen – Aufsteiger des Monats – Sanitätszug der Stunde – werden Anreize gegeben. Der derzeitige Mitgliederstand beträgt 747 passive Mitglieder; 480 Mitglieder wurden also gewonnen, 300 wiederum von 10 Aktiven.

Dies zeigt doch, daß, wenn es gelingt, den einzelnen von einer Sache zu überzeugen, sich auch der Erfolg einstellt. Gerade bei einer solchen Aktion spürt man, wie wichtig es ist, immer wieder für Neuheiten zu sorgen. Es läßt sich auch aus einer solchen Statistik herauslesen, daß beispielsweise im Dezember wider Erwarten nichts läuft, weil wahrscheinlich die Interessenlage in dieser Zeit anders ausgerichtet ist.

Die beste Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch und wird es immer bleiben, unser Auftreten und Verhalten. Das, was wir veröffentlichen und darstellen, muß seine glaubhafte Umsetzung im Helfer und der Helferin haben, geprägt durch das Vorbild der Führung.

Edmund Baur

Unverhofft kommt oft

Völlig unvorbereitet schlüpfen zwei Krankenwagenfahrer in die Rolle von Geburtshelfern. Erstmals in 18 Jahren Krankentransport erblickte ein Baby in einem

Malteser-Krankenwagen das Licht der Welt.

Rechtzeitig war die werdende Mutter zur Entbindung ins Krankenhaus gefahren, wurde jedoch wegen noch zu geringer Wehen wieder nach Hause geschickt. Kaum in ihrer Wohnung angelangt, mußte sie feststellen, daß nun doch höchste Eile geboten war und verständigte umgehend ihre Hausärztin, die auch als Bereitschaftsärztin dem Malteser-Hilfsdienst zur Verfügung steht. Schnell waren die Malteser-Helfer gemeinsam mit der Ärztin zur Stelle. Und noch bevor man auf die Einfahrt des Krankenhauses einbog, war ein gesunder Junge geboren, der umgehend vom Krankenhauspersonal fachgerecht versorgt werden konnte.

Für die glücklichen Eltern war es Ehrensache, dem jungen Erdenbürger den Zweitnamen „Johannes“ zu geben – das ist der Funkname des Einsatzfahrzeuges. Tüpfelchen auf dem „i“ wäre, wenn sich der kleine Johannes später den Maltesern anschließen würde.

Menüs für Diabetiker

Hochbetagte Diabetiker sehen guten Mahlzeiten entgegen. Der Malteser-Hilfsdienst in Mainz bietet nun über das eigentliche „Essen auf Rädern“ hinaus, noch einen Mahlzeitendienst speziell für zuckerkrankte Bürger an.

Rund 220 Mainzer versorgen die Malteser Tag für Tag mit warmen Mahlzeiten. Dabei achten sie insbesondere auf eine ausgewogene Ernährung. Gemeinsam mit einem Spezialisten der Universitätsklinik wurden Diätpläne für Diabetiker erstellt. Ziel ist es, die Krankenhausaufenthalte von alten Menschen, die im Zusammenhang mit einer falschen Ernährung stehen, zu verringern. Deshalb versteht der Malteser-Hilfsdienst seinen Mahlzeitendienst nicht als reinen Lieferdienst. „Die Mitarbeiter, vor allem Zivildienstleistende, sind gehalten, den Gesundheitszustand der Senioren zu beobachten“, betont Hildegard Geyer, die Sozialdienstreferentin der Malteser.

In zwei Jahren sollen die Erkenntnisse aus diesem Modellversuch, der bundesweit einzigartig ist, veröffentlicht werden.

DFV-Präsident Hinrich Struve wurde 60 Jahre alt

Geburtstagsempfang mit großer Gratulationscour

Aus Anlaß des 60. Geburtstags des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes Hinrich Struve gab sein Verband am 14.3.1989 in der „Bonner Botschaft“ seines Heimatlandes, der Landesvertretung Schleswig-Holstein, einen Empfang, zu dem über 100 Gäste des In- und Auslandes, von Regierung, Behörden, Verbänden, Ländern, Industrie und Feuerwehr erschienen waren.

Die Grüße der Bundesregierung überbrachte der Parlamentarische Staatssekretär im Innenministerium, Carl-Dieter Spranger, der Präsident Struve für die gute Zusammenarbeit und sein stetiges Bemühen um Kompromisse und Sachlichkeit dankte. Die Grüße der Innenminister der Länder überbrachte der Ministerialdirektor im Hessischen Innenministerium, Heinrich Pflock. Er wies auf die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit der Länderregierungen mit dem Deutschen Feuerwehrverband unter Führung seines Präsidenten hin. Er dankte in diesem Zusammenhang dem Verband für stetige Bemühung, feuerwehrspezifische Interessen durch Länder und Feuerwehrverband vor einer Entscheidung abzustimmen, dann gemeinsam zu vertreten und zu einem Ergebnis zu kommen. Weitere Grußworte sprachen für die internationale Feuerwehrvereinigung CTIF deren Schweizer Generalsekretär Pfefferli und namens der Hilfsorganisationen die Vizepräsidentin des DRK Fürstin zu Salm-Horstmar.

Namens des Deutschen Feuerwehrverbandes hielt dessen Vizepräsident Rolf Englerth (Baden-Württemberg) eine kurze Laudatio auf Präsident Hinrich Struve, der ab dem 25.7.1981 Präsident



Präsident Struve mit Ehefrau während des Empfanges. Links CTIF-Generalsekretär Pfefferli (Schweiz). (Foto: Becker)

des Deutschen Feuerwehrverbandes ist. Das Vertrauen der deutschen Feuerwehren in ihren Präsidenten sei durch seine mit großer Mehrheit im Jahre 1987 erfolgte Wiederwahl (für 6 Jahre) eindeutig unterstrichen worden.

Die mit diesem auf ehrenamtlicher Basis beruhenden Präsidentenamt verbundenen laufenden bundesweiten Verpflichtungen hätten zur Folge, daß er durch seinen Wohnort im nördlichsten Teil der Bundesrepublik bedingt

fast täglich in Verbandsangelegenheiten mit dem Auto, der Bahn oder dem Flugzeug unterwegs sei und dadurch manches persönliche und familiäre Anliegen zurückstehen müsse.

Die Feuerwehrlaufbahn von Präsident Struve beinhaltet in kurzen Etappen einen Aufstieg vom Wehrführer im Sönke-Nissen-Koog im Jahre 1963 zum Kreiswehrführer des Kreises Nordfriesland im Januar 1972, zum Landesbrandmeister Schleswig-Holstein im Januar 1980, dem Amt des Vizepräsidenten des DFV im Januar 1980 bis hin zum Präsidenten des DFV (Wahl am 28. März 1981 und Amtsübernahme am 25.7.1981). Neben seinen vielfältigen Aufgaben und Verpflichtungen für die Feuerwehren der Bundesrepublik ist Präsident Struve auch kommunalpolitisch tätig. Seit 1970 gehört er dem Gemeinderat seiner Heimatgemeinde an, deren stellvertretender Bürgermeister er 4 Jahre lang war.

Neben zahlreichen Ehrungen durch Feuerwehr und Hilfsorganisationen wurden seine Verdienste im Jahre 1985 mit der Verleihung des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland durch den Bundespräsidenten anerkannt.



26. Deutscher Feuerwehrtag

mit Internationaler Fachausstellung für Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenhilfe
14.-19. Juni 1990, Friedrichshafen, Bodensee

Friedrichshafen: Der wichtigste Wegweiser in die 90er Jahre

Vom 14.–19.06.1990 findet in Friedrichshafen/Bodensee der 26. Deutsche Feuerwehrtag in Verbindung mit einer internationalen Fachausstellung für Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenhilfe statt. Wenn alleine für die Großkundgebung und den anschließenden Festumzug am Samstag (16.06.1990) über 50 000 Aktive der Feuerwehren des In- und Auslandes erwartet werden, so werden es sicherlich noch einige zigtausend Besucher mehr sein, die die Fachausstellung auf dem Friedrichshafener Messegelände besuchen. Zur großen Zahl der Fachleute aus den Feuerwehren werden viele kommunale Entscheidungsträger, Sicherheitsbeauftragte, Architekten und führende Vertreter von Katastrophenschutzorganisationen hinzukommen, die sich im Juni näch-

sten Jahres in Friedrichshafen über die neuesten Produkte und Techniken informieren wollen. Nirgendwo sonst erreicht die herstellende Industrie für den primären Feuerwehrbereich zu Beginn der 90er Jahre eine dermaßen hohe Zielgruppenabdeckung. Hier werden die Weichen für das nächste Jahrzehnt gestellt. Hier erhalten langfristige Beschaffungsentscheidungen ihre wichtigsten Impulse.

Somit: Friedrichshafen – für den Feuerwehrbereich der wichtigste Wegweiser in die 90er Jahre.

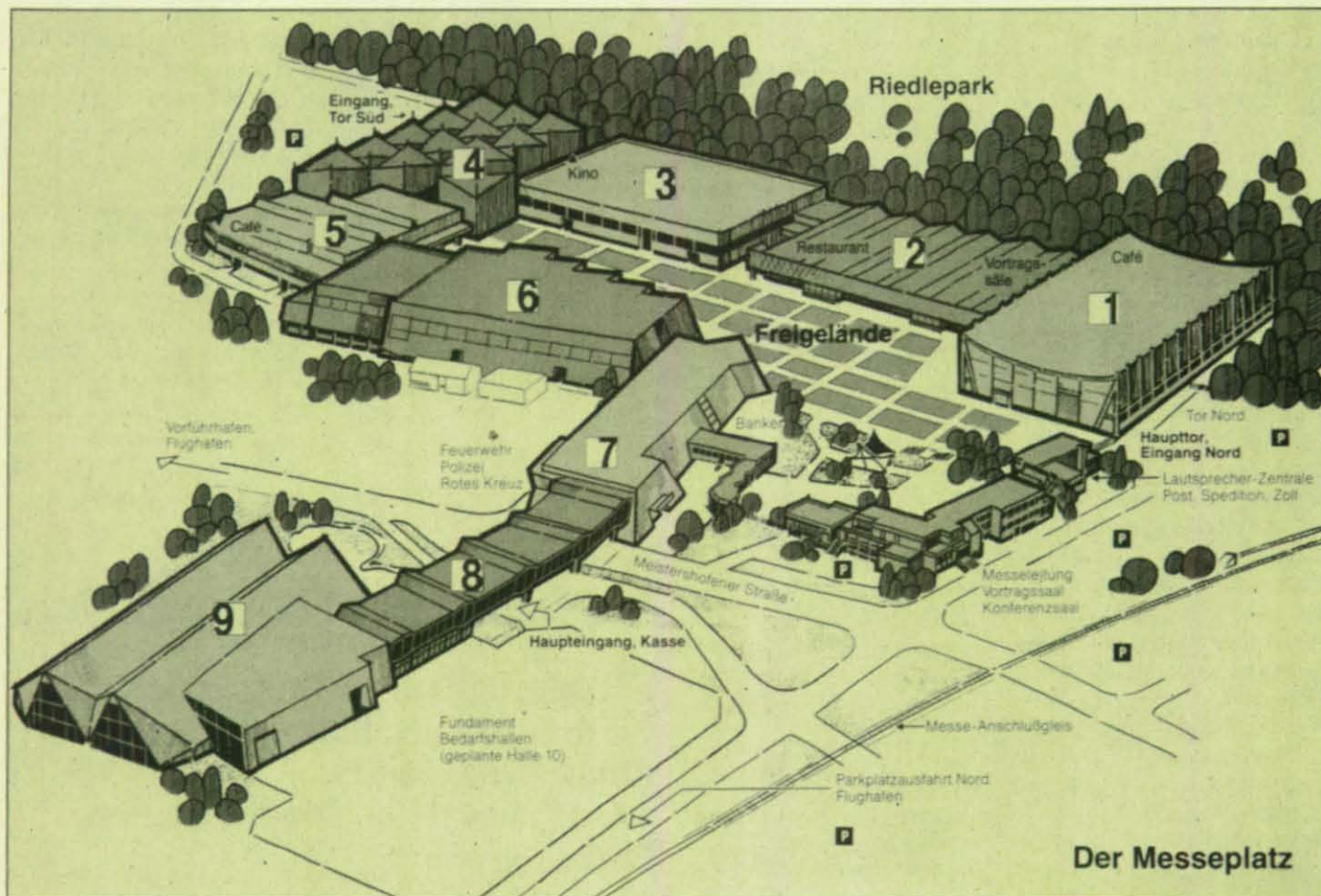
Die geographisch günstige Grenzlage zu Österreich, der Schweiz, Frankreich und Norditalien führte in Friedrichshafen bei vielen dortigen Ausstellungen stets zu einem extrem hohen Anteil neuer Auslandskontakte. Mar-

keting orientierte Wachstumsbranchen nutzten diesen Umstand schon lange für ihre Vertriebsplanung. Nun schließt sich dieser Entwicklung 1990 auch die Brandschutzindustrie an.

Wenn eine zentrale Großveranstaltung wie der Deutsche Feuerwehrtag nur alle 10 Jahre stattfindet, so weiß man automatisch, welche immense Bedeutung und Dimension damit verbunden ist. Die während dieser Veranstaltungstage durchgeführten Fachtagungen und Fachvorträge werden mit Sicherheit die zukünftige Arbeit der Feuerwehren vor Ort entscheidend prägen. Diese unmittelbare Auswirkung sowie sein Einfluß auf die langfristige Meinungsbildung machen den Deutschen Feuerwehrtag zu einem Ereignis der absoluten Extraklasse. Wer Top-Informationen haben

will, kommt deshalb vom 14.–19.06.1990 nach Friedrichshafen am Bodensee.

Die internationale Fachausstellung auf dem großen Friedrichshafener Messegelände ist von Donnerstag, 14.06.1990 bis Dienstag, 19.06.1990 täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Das dieser Ausstellung schon jetzt entgegengebrachte Interesse der Fachindustrie des In- und Auslandes läßt „volle Messehallen und ein gefülltes Freigelände“ erwarten. Das von der Messegesellschaft und vom Deutschen Feuerwehrverband zusammengestellte Warengruppen-Verzeichnis läßt erkennen, welchen hohen Informationswert diese internationale Ausstellung erhält und daß dadurch neben den Feuerwehren auch viele andere Berufsgruppen angesprochen werden.



Für eine Fachmesse halten sich die Eintrittspreise im Rahmen; sie sind sogar verhältnismäßig niedrig. An den Tageskassen kostet die Tageskarte 12,- und die Dauerkarte 16,-. Der Deutsche Feuerwehrverband bietet mit seinem Anmeldeverfahren (offizieller Teilnehmer-Meldebogen) die Möglichkeit an, in Verbindung mit dem Erwerb des Tagungsabzeichens die Tageskarte für DM 5,- und die Dauerkarte für DM 8,- zu erwerben. Diese verbilligten Karten sind nur im Vorverkauf über die Anmeldung beim DFV erhältlich, nicht an den Tageskassen. Meldeschluß hier

für ist der 31. 12. 1989. Benötigte „Teilnehmer-Meldebögen“ werden vom DFV in den nächsten Wochen an die Kreisfeuerwehverbände/Kreisbrandräte (in Bayern)/Brandinspektoren (im Saarland) versendet. Außerdem wird der Meldebogen in der Feuerwehrfachpresse abgedruckt, so

daß die Feuerwehren den Meldebogen auch über diesen Weg erhalten. Nähere Informationen über die Fachausstellung 1990: Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH Messegelände D-7990 Friedrichshafen 1 (Tel.: 075 41/7 08-0)

Warengruppen-Verzeichnis

1 Ausstattung von Feuerwachen und Werkstätten

Atemschutz-Übungsstrecken

- 1.1.1 Komplette Atemschutz-Übungsstrecken
- 1.1.2 Kriechstrecken
- 1.1.3 Endlose Leitern
- 1.1.4 Schlaggeräte
- 1.1.5 Laufband-Ergometer
- 1.1.6 Vernebelungsgeräte
- 1.1.7 Überwachungsgeräte
- 1.1.8 Sonstige Ausstattungen für Atemschutz-Übungsstrecken

Atemschutzwerkstätten

- 1.2.1 Komplette Atemschutzwerkstätten
- 1.2.2 Atemschutz-Prüfgeräte
- 1.2.3 Reinigungsgeräte
- 1.2.4 Trockenschränke
- 1.2.5 Sauerstoff-Umfüllanlagen
- 1.2.6 Atemluft-Kompressoren

Fahrzeughallen

- 1.3.1 Hallentore
- 1.3.2 Abgasabsaugung
- 1.3.3 Notbeleuchtungen
- 1.3.4 Warn-Transparente
- 1.3.5 Raumheizungen
- 1.3.6 Stationäre Druckluftversorgung
- 1.3.7 Regale für persönliche Ausrüstung
- 1.3.8 Sonstige Ausstattungen für Fahrzeughallen

Feuerlöscherfüllanlagen

- 1.4.1 Komplette Feuerlöscherfüllanlagen
- 1.4.2 Pulverumfüll-Anlagen
- 1.4.3 Löscherprüfeinrichtungen
- 1.4.4 CO₂-Umfüllanlagen

Schlauchpflegeanlagen

- 1.5.1 Komplette Schlauchpflegeanlagen
- 1.5.2 Schlauchwaschanlagen
- 1.5.3 Schlauchtrockeneinrichtungen
- 1.5.4 Schlauchprüfeinrichtungen
- 1.5.5 Schlauchwickelapparate
- 1.5.6 Schlauchregale
- 1.5.7 Reparatur-Geräte

Trainingseinrichtungen

- 1.6.1 Komplette Trainingseinrichtungen
- 1.6.2 Kraftsportgeräte
- 1.6.3 Ballsport-Ausrüstungen
- 1.6.4 Leichtathletik-Ausrüstungen
- 1.6.5 Sonstige Sport- und Trainingseinrichtungen

Werkstatt-Einrichtungen

- 1.7.1 Komplette Werkstatt-Einrichtungen

- 1.7.2 Notstrom-Anlagen
- 1.7.3 Hebebühnen
- 1.7.4 Abschmier-Einrichtungen
- 1.7.5 Geräte-Prüfeinrichtungen
- 1.7.6 Sonstige Werkstatt-Einrichtungen

- 1.8.1 Sonstige Einrichtungen

2 Baulicher Brandschutz

Orientierungs-Systeme und Beschilderungen

- 2.1.1 Fluchtleitsysteme
- 2.1.2 Hinweisschilder
- 2.1.3 Notbeleuchtungen
- 2.1.4 Transparente

Technischer und betrieblicher Brandschutz

- 2.2.1 Brand-Meldeanlagen
- 2.2.2 Blitzschutz-Einrichtungen
- 2.2.3 Rauchtüftler
- 2.2.4 Feuerschutz-Abschlüsse
- 2.2.5 Feuerwehr-Sicherheitsaufzüge
- 2.2.6 Flammensperren
- 2.2.7 Lüftungsanlagen
- 2.2.8 Notstrom-Anlagen
- 2.2.9 Steigleitungen
- 2.2.10 Warnanlagen und Sicherungsanlagen
- 2.2.11 Sicherheitstanks und -behälter
- 2.2.12 Nottreppen
- 2.2.13 Notrutschen

3 Fahrzeuge und Ausstattungen

Fahrzeug-Ausstattungen

- 3.1.1 Abgasschläuche
- 3.1.2 Abschleppstangen und -seile
- 3.1.3 Kraftstoffkanister
- 3.1.4 Kfz-Werkzeug
- 3.1.5 Handscheinwerfer und Warnlampen
- 3.1.6 Wagenheber
- 3.1.7 Zugeinrichtungen
- 3.1.8 Warn- und Signalanlagen
- 3.1.9 Klima-Anlagen
- 3.1.10 Sonstige Fahrzeug-Ausstattungen

Feuerwehr-Fahrzeuge

- 3.2.1 Löschfahrzeuge
- 3.2.2 Hubrettungs-Fahrzeuge
- 3.2.3 Schlauchwagen
- 3.2.4 Fahrzeuge für technische Hilfeleistung
- 3.2.5 Einsatzleitwagen
- 3.2.6 Wechsellader-Fahrzeuge/Container-Fahrzeuge
- 3.2.7 Bergungsfahrzeuge
- 3.2.8 Sonstige Landfahrzeuge
- 3.2.9 Wasserfahrzeuge und amphibische Fahrzeuge
- 3.2.10 Fluggeräte und Zubehör

Katastrophenschutz-Fahrzeuge

- 3.3.1 Fahrzeuge des ABC-Dienstes
 - z. B. - Entgiftungs-Fahrzeuge
 - Erkundungs-Fahrzeuge
 - Strahlenmeßwagen
- 3.3.2 Fahrzeuge des Bergungsdienstes
- 3.3.3 Fahrzeuge des Fernmeldedienstes
- 3.3.4 Fahrzeuge des Instandsetzungsdienstes
- 3.3.5 Fahrzeuge des Veterinär-dienstes
- 3.3.6 Fahrzeuge des Sanitäts- und Betreuungsdienstes
- 3.3.7 Fahrbare Feldküchen
- 3.3.8 Sonstige Versorgungs-Fahrzeuge

Sanitäts-Fahrzeuge

- 3.4.1 Krankentransportwagen
- 3.4.2 Rettungs-Wagen
- 3.4.3 Notarztwagen und Notarzteinsatz-Fahrzeuge
- 3.4.4 Großkrankentransportwagen
- 3.4.5 Kranken-LKW
- 3.4.6 Mobile Unfall-Stationen
- 3.4.7 Sonstige Sanitäts-Fahrzeuge
- 3.4.8 Luftrettungsfahrzeuge/Rettungshubschrauber

4 Geräte für die technische Hilfeleistung

Auffangbehälter

- 4.1.1 Transport-Behälter
- 4.1.2 Auffang-Wannen
- 4.1.3 Säurebeständige Armaturen
- 4.1.4 Schöpf-einrichtungen

Hebe- und Ziehgeräte

- 4.2.1 Luftheber
- 4.2.2 Hydraulische Winden
- 4.2.3 Mehrzweckzüge
- 4.2.4 Hebesätze
- 4.2.5 Seilwinden, Spills
- 4.2.6 Hebebäume
- 4.2.7 Seile und Anschlagmittel

Leitern

- 4.3.1 Schiebeleitern
- 4.3.2 Steckleitern
- 4.3.3 Hakenleitern
- 4.3.4 Klappleitern
- 4.3.5 Strickleitern
- 4.3.6 Sonstige tragbare Leitern
- 4.3.7 Anhängleitern

Ölabwehrgeräte

- 4.4.1 Ölschlängel
- 4.4.2 Ölbindemittel
- 4.4.3 Ölseparier-Einrichtungen
- 4.4.4 Dichtungsmittel
- 4.4.5 Schwimmende Absauggeräte (Skimmer)

Räum- und Abstützgeräte

- 4.5.1 Bauklammern
- 4.5.2 Stützen
- 4.5.3 Umlenkrollen
- 4.5.4 Transportrollen
- 4.5.5 Bohlen und Hölzer
- 4.5.6 Erdbohrgeräte

Rettungsgeräte

- 4.6.1 Abseilgeräte
- 4.6.2 Sprungtücher
- 4.6.3 Sprungpolster
- 4.6.4 Haltegurte und Sicherheitsgurte
- 4.6.5 Fangleinen
- 4.6.6 Absturzsicherungen
- 4.6.7 Eisschlitten
- 4.6.8 Sonstige Rettungsgeräte

Schneid- und Trenngeräte

- 4.7.1 Hydraulische Scheren
- 4.7.2 Hydraulische Spreizer
- 4.7.3 Motoraggregate
- 4.7.4 Motorsägen
- 4.7.5 Trennschleifer
- 4.7.6 Autogen-Schneidgeräte
- 4.7.7 Drahtscheren, Bolzenschneider
- 4.7.8 Beile, Äxte
- 4.7.9 Aufbruchhämmer

Stromerzeuger und Beleuchtungsgeräte

- 4.8.1 Stromerzeuger, tragbar
- 4.8.2 Stromerzeuger, fahrbar
- 4.8.3 Zubehör für Stromerzeuger
- 4.8.4 Lichtmasten
- 4.8.5 Scheinwerfer
- 4.8.6 Lampenstative
- 4.8.7 Kabeltrommeln
- 4.8.8 Elektr. Schutzeinrichtungen

Umfüllpumpen

- 4.9.1 Säurefeste Pumpen
- 4.9.2 Pumpen mit Explosionschutz

Sonstige Arbeitsgeräte

- 4.10.1 Kompressoren
- 4.10.2 Gerätesätze, Werkzeugkoffer
- 4.10.3 Sonstige Arbeitsgeräte für technische Hilfeleistungen

5 Informations- und Organisationstechnik

Anlagen für Kommunikations- und Meldetechnik

- 5.1.1 Mobile Sprechfunkgeräte (Fahrzeug- u. tragbar)
- 5.1.2 Stationäre Funkanlagen
- 5.1.3 Datenfunk- und Telemetrie-geräte
- 5.1.4 Funktelefon
- 5.1.5 Bildfunkgeräte
- 5.1.6 Funkmeldeempfänger, Funkalarmempfänger

- 5.1.7 Richtfunkanlagen
- 5.1.8 Funkpeilanlagen
- 5.1.9 Antennenanlagen
- 5.1.10 Zusatzgeräte für die Funktechnik

Informations- u. Kommunikationstechn. Gesamtlösungen

- 5.2.1 Telefonanlagen/Fernsprechanlagen
- 5.2.2 Notrufanlagen
- 5.2.3 Fernschreib- und Fernkopieranlagen
- 5.2.4 Rundspruchanlagen
- 5.2.5 Fernwirkanlagen (TEMEX)

Lautsprecher- und Warnanlagen

- 5.3.1 Tragbare Lautsprecher
- 5.3.2 Mobile Verstärkeranlagen
- 5.3.3 Sirenen- und Sirenensteueranlagen
- 5.3.4 Automatische Ansagegeräte

Leitstelleneinrichtungen

- 5.4.1 Leitstelleneinrichtungen (komplett)
- 5.4.2 Brandmelde-Empfangsanlagen
- 5.4.3 Feuermeldetische
- 5.4.4 Tonaufzeichnungsgeräte
- 5.4.5 Projektionswände
- 5.4.6 Video-Überwachungsanlagen
- 5.4.7 Mikروفilmgeräte

Peripheriegeräte für Computer

- 5.5.1 Bildschirmgeräte
- 5.5.2 Drucker
- 5.5.3 Plotter
- 5.5.4 Dateneingabe-Geräte
- 5.5.5 Datenverschlüsselungs-Systeme
- 5.5.6 Peripherie Speicher
- 5.5.7 Sonstiges Computer-Zubehör

Universelle Datenverarbeitungs-Anlagen (Computer)

- 5.6.1 Großrechenanlagen
- 5.6.2 Mittlere Datentechnik
- 5.6.3 Personal-Computer und Mikro-Computer
- 5.6.4 Software (Programme)
- 5.6.5 EDV-Gesamtlösungen

Sonstige Informations- und Organisationstechnik

- 5.7.1 Zeiterfassungs-Systeme
- 5.7.2 Zugangs-Kontrollsysteme
- 5.7.3 Sonstige Geräte und Einrichtungen der Organisationstechnik wie Schreibmaschinen, Textverarbeitungs-Systeme, Technische Geräte, Büroeinrichtungen, Büromittel etc.

6 Löscheräte, Löschanlagen, Löschmittel

Feuerlöschgeräte

- 6.1.1 Feuerlöscher (tragbar und fahrbar)
- 6.1.2 Kübelspritzen, Einstellspritzen
- 6.1.3 Feuerlöschschläuche
- 6.1.4 Wasserführende Armaturen
 - Kupplungen
 - Verteiler
 - Strahlrohre
 - Zumischer
- 6.1.5 Wasserwerfer, Monitore

- 6.1.6 Löschdecken
- 6.1.7 Feuerpatschen
- 6.1.8 Schaumlöschgeräte

Feuerlöschpumpen

- 6.2.1 Feste Fahrzeugpumpen
- 6.2.2 Tragkraftspritzen
- 6.2.3 Lenzpumpen
- 6.2.4 Tauchpumpen
- 6.2.5 Entlüftungspumpen
- 6.2.6 Umfüllpumpen
- 6.2.7 Wasserstrahlpumpen
- 6.2.8 Turbinenpumpen
- 6.2.9 Sonstige Feuerlöschpumpen

Löschanlagen

- 6.3.1 Ortsfeste Löschanlagen
 - Sprinkleranlagen
 - Sprühwasser-Löschanlagen
 - Schaum-Löschanlagen
 - Pulver-Löschanlagen
 - CO₂-Löschanlagen
 - Halon-Löschanlagen
 - Explosions-Unterdrückungsanlagen
- 6.3.2 Löschwasserversorgung
 - Hydranten
 - Löschwasserbehälter
 - Löschwasserbrunnen
 - Löschwasseranschlüsse
 - Löschwassersteiche
- 6.3.3 Sonstige Löschanlagen

Löschmittel

- 6.4.1 Pulver
- 6.4.2 Schaummittel
- 6.4.3 Halone
- 6.4.4 Kohlensäure
- 6.4.5 Sonstige Löschmittel

Zubehör für Löscheräte und -anlagen

- 6.5.1 Armaturen
- 6.5.2 Auslöse- und Steuereinrichtungen
- 6.5.3 Löschmittelbehälter
- 6.5.4 Sprinkler und Düsen
- 6.5.5 Schlauchhaspeln
- 6.5.6 Schlauchbrücken
- 6.5.7 Sonstiges Zubehör für Löscheräte und -anlagen

7 Meß- und Nachweisgeräte

Dokumentationsgeräte

- 7.1.1 Foto-Dokumentation für den Einsatz
- 7.1.2 Film- und Videogeräte für den Einsatz
- 7.1.3 Diktiergeräte für den Einsatz

Gasmeßgeräte

- 7.2.1 CO-Meß- und Warngeräte
- 7.2.2 O₂-Meß- und Warngeräte
- 7.2.3 Explosionswarngeräte
- 7.2.4 Gasspürgeräte

Nachweisgeräte für Chemikalien

- 7.3.1 Nachweislösungen und -papier
- 7.3.2 Meßeinrichtungen
- 7.3.3 Tragbare Labor-Einrichtungen

Strahlenmeßgeräte

- 7.4.1 Dosismeßgeräte
- 7.4.2 Dosisleistungsmeßgeräte
- 7.4.3 Kontaminationsnachweis-Geräte
- 7.4.4 Auswertegeräte

Temperaturgeräte

- 7.5.1 Thermometer
- 7.5.2 Infrarotmeßgeräte
- 7.5.3 Heustocksonden

Sonstige Meßgeräte

- 7.6.1 Windmeßgeräte
- 7.6.2 Metallsuchgeräte
- 7.6.3 Personensuchgeräte (Larwinen)
- 7.6.4 Sonstige Meß- und Nachweisgeräte

8 Persönliche Schutzeinrichtungen

Atemschutzgeräte

- 8.1.1 Preßluft-Atmer
- 8.1.2 Kreislaufgeräte
- 8.1.3 Atemschutzmasken
- 8.1.4 Atemfilter
- 8.1.5 Tauchgeräte

Schutzbekleidung

- 8.2.1 Feuerwehrbekleidung (Uniformen)
- 8.2.2 Rettungsdienst-Bekleidung
- 8.2.3 Schutzanzüge
 - Gasschutz
 - Chemikalienschutz
 - Kontaminationsschutz
 - Hitzeschutz
- 8.2.4 Taucherausrüstungen
- 8.2.5 Schutzhelme
- 8.2.6 Sicherheitsschuhwerk
- 8.2.7 Arbeitshandschuhe
- 8.2.8 Sonstige Schutzausrüstungen

Strahlenschutzgeräte

- 8.3.1 Persönliche Warngeräte
- 8.3.2 Abschirm-Materialien
- 8.3.3 Arbeitsgeräte (Manipulatoren)
- 8.3.4 Schutzbehälter

9 Sanitätsausrüstungen und Medizingeräte

Dekompressionsgeräte und Anlagen

- 9.1.1 Taucherdruckkammern
- 9.1.2 Ausrüstungen und Zubehör für Taucherdruckkammern

Desinfektionsausrüstung und -geräte

- 9.2.1 Tragbare Desinfektionsgeräte
- 9.2.2 Stationäre Desinfektions-Einrichtungen

Krankentragen und Zubehör

- 9.3.1 Tragen
- 9.3.2 Fahrbare Tragen
- 9.3.3 Immobilisatoren
- 9.3.4 Hängematten
- 9.3.5 Tragen für Lufttransport
- 9.3.6 Tragesessel
- 9.3.7 Schaufeltragen
- 9.3.8 Schleifkörbe

Medizintechnische Geräte

- 9.4.1 Wiederbelebungsgaräte
- 9.4.2 Beatmungsgeräte (manuell, mechanisch)
- 9.4.3 EKG-Geräte
- 9.4.4 Defibrillatoren
- 9.4.5 Inkubatoren
- 9.4.6 Narkosegeräte
- 9.4.7 Sonstige medizintechnische Geräte

Sanitätsmaterialien

- 9.5.1 Sanitätskästen
- 9.5.2 Verbandkästen
- 9.5.3 Arztkoffer
- 9.5.4 Krankenhausdecken
- 9.5.5 Verbandmaterial
- 9.5.6 Infusionen und Medikamente
- 9.5.7 Sonstiges Sanitätsmaterial

Sanitätszelte

- 9.6.1 Zelte
- 9.6.2 Feldbetten
- 9.6.3 Zelt-Heizungseinrichtungen
- 9.6.4 Sonstige Ausrüstungen für den Zeltplatz

10 Verbände

- 10.1.1 Berufsverbände
- 10.1.2 Fachverbände
- 10.1.3 Versicherungen
- 10.1.4 Sonstige Organisatoren

11 Zubehör

Abzeichen

- 11.1.1 Dienstgrad-Abzeichen
- 11.1.2 Orden und Ehrenzeichen
- 11.1.3 Wappen und Herkunfts-Abzeichen
- 11.1.4 Sonstige Abzeichen

Fachliteratur

- 11.2.1 Zeitschriften
- 11.2.2 Fachbücher
- 11.2.3 Gesetzliche Bestimmungen
- 11.2.4 Normen-Werke
- 11.2.5 Festschriften

Modellbau

- 11.3.1 Fahrzeug-Modelle
- 11.3.2 Einsatz-Darstellungen

Preise

- 11.4.1 Pokale und Ehrenpreise

Uniformen

- 11.5.1 Uniformen, Textilien
- 11.5.2 Historische Uniformen
- 11.5.3 Ausländische Uniformen
- 11.5.4 Historische Helme

12 Sonstiges

- 12.1.1 Sonstiges

Wer kommt zum Deutschen Feuerwehrtag?

- **DFV benötigt Planungszahlen!**
- **Wer benötigt Quartiere?**
- **Welches Reisemittel wird benutzt?**

Für das Planungsverfahren zur Vorbereitung des Deutschen Feuerwehrtages 1990 benötigt der Deutsche Feuerwehrverband umgehend Schätzungen über die aus dem In- und Ausland zu erwartenden Besucherzahlen; ob nächstes Jahr in Friedrichshafen/Bodensee mehr oder weniger Besucher wie vor 10 Jahren beim Deutschen Feuerwehrtag in Hannover kommen. Da es diese Planungszahlen noch nicht gibt, richtet der Deutsche Feuerwehrverband an alle Feuerwehren die dringende Bitte, ihm mit (unverbindlichen) Schätzzahlen möglichst rasch eine Planungsgrundlage zu schaffen. Alle Feuerwehren werden deshalb gebeten, den Vorsitzenden der Kreisfeuerwehrverbände bzw. feuerwehrtechnische Aufsichtsbeamten umgehend Angaben zu machen über

- Besucherzahl aus der Feuerwehr
- welches Reisemittel (Kfz oder Bahn) nach Friedrichshafen
- wird Gemeinschaftsquartier benötigt

Diese Fragen wird der Deutsche Feuerwehrverband in diesen Tagen den Kreisfeuerwehrverbänden/feuertechischen Aufsichtsbeamten stellen. Da diese vermutlich auch noch nicht die Planungen der einzelnen Feuerwehren kennen, teilen Sie diesen Ihr Vorhaben mit.

Zur Organisation des Deutschen Feuerwehrtages teilt der DFV mit:

1. Für eine verbindliche Anmeldung zum Deutschen Feuerwehrtag versendet der DFV Mitte des Jahres 1989 über die Kreisfeuerwehrverbände/feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten an alle Feuerwehren einen Meldebogen. Zusätzlich wird dieser Bogen auch in der Feuerwehrfachpresse abgedruckt. **Rücksendetermin hierfür ist der 31. 12. 1989.**

2. Mit diesem Meldebogen sind

die Tagungsabzeichen, sowie gewünschte Teilnehmerkarten für die verschiedenen kostenfreien und kostenpflichtigen Veranstaltungen zu bestellen. Auch für die Teilnehmermeldung am „Feuerwehrmarsch“ ist dieser Meldebogen zu verwenden.

3. Da der DFV das Melde- und Bestellverfahren über EDV abwickelt, ist für dieses Organisationsverfahren ausschließlich der vom DFV herausgegebene Teilnehmerbogen zu verwenden. Mündliche Bestellungen können aus organisatorischen Gründen und wegen der Fülle der Meldungen nicht angenommen werden, wofür um Verständnis gebeten wird. Alle Besteller erhalten nach Eingang des Bogens eine Eingangsbestätigung.
4. Der Teilnehmerbogen ist auch für die Bestellung benötigter Gemeinschaftsquartiere zu verwenden. Auf mündliche Bestellungen oder Bestellungen per Postkarte bzw. Brief sollte verzichtet werden.
5. Die Zusendung der bestellten Tagungsabzeichen und Veranstaltungskarten erfolgt im Zeitraum Februar/März 1990.
6. Der Deutsche Feuerwehrverband und die Stadt Friedrichshafen empfehlen allen Besuchern eine sofortige Bestellung benötigter Quartiere in

Hotels, Gasthöfen und Privatquartieren. Diese Bestellungen sind umgehend an das hierfür zuständige Verkehrsamt in Friedrichshafen zu richten:

Tourist-Information
Friedrichshafen
D-7990 Friedrichshafen 1
Tel.: 075 41/2 17 29

Es wird keine grundsätzliche Quartierprobleme geben, wenn das Verkehrsamt den Bedarf kennt und rechtzeitig weitere Vorbuchungen in angrenzenden Orten tätigen kann. Wird ein größerer Hotelbedarf jedoch erst wenige Wochen vor der Veranstaltung erkennbar, dürfte es verständlicherweise sehr schwierig werden.

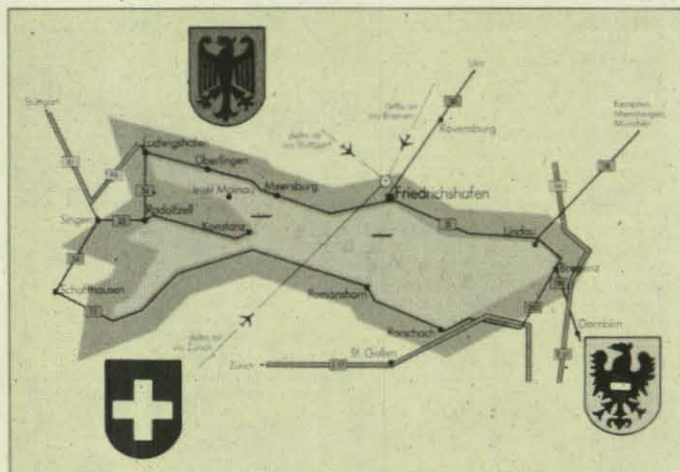
7. Um den Deutschen Feuerwehrtag nicht zur Ursache für „chaotische Verkehrsverhältnisse am Bodensee“ werden zu lassen, hoffen die Veranstalter, daß viele Besucher mit Sonderzügen bzw. planmäßigen Regelzügen oder mit Bussen nach Friedrichshafen anreisen und ihren Privat-Pkw zu Hause lassen. Die Feuerwehren sollten sich möglichst bald mit der Bundesbahn in Verbindung setzen, um Sonderzüge oder Kurswagen zu bestellen. Der DFV ist überzeugt, daß die Bundesbahn einem solchen Anliegen nicht mit organisatorischen Schwierigkeiten oder

hohen Fahrpreisen entgegentritt. Wo es bei der Beschaffung von Sonderzügen oder Kurswagen unüberbrückbare Schwierigkeiten gibt, sollte dieses rechtzeitig dem DFV mitgeteilt werden. Kann kein Sonderzug in Anspruch genommen werden, würden auch Busse zur verkehrsmäßigen Entlastung beitragen.



Hinweis:

Das Tagungsabzeichen kann für DM 7,- pro Stück beim DFV bezogen werden. Für die Anforderung die „Teilnehmermeldung“ benutzen. Dieser Meldebogen wird im Zeitraum Mai/Juni 1989 den Vorsitzenden der Kreisfeuerwehrverbände (bzw. feuerwehrtechn. Aufsichtsbeamten) zugesendet.



26. DEUTSCHER FEUERWEHRTAG 1990

14.-19. Juni 1990 in Friedrichshafen
Motto „Feuerwehr = Mensch + Technik“

Stand: 16. 03. 1989 [Hinweis: Ⓢ = nicht öffentlich/auf bes. Einladung]

(M) = Öffnungstage der „Intern. Ausstellung für Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenhilfe“
Messegelände Friedrichshafen

Uhrzeit	Montag 11. 6. 90	Dienstag 12. 6. 90	Mittwoch 13. 6. 90	Donnerstag (M) 14. 6. 90 (Fronleichnam)	Freitag (M) 15. 6. 90	Samstag (M) 16. 6. 90	Sonntag (M) 17. 6. 90	Montag (M) 18. 6. 90	Dienstag (M) 19. 6. 90	Mittwoch 20. 6. 90	Uhrzeit
7.00											7.00
7.30											7.30
8.00											8.00
8.30											8.30
9.00											9.00
9.30				Ⓢ CTIF-Permanenter Rat	Ⓢ CTIF-Permanenter Rat	Ⓢ CTIF-Permanenter Rat	Ⓢ CTIF-Jugendleiter-Komm.	Ⓢ CTIF-Permanenter Rat			9.30
10.00											10.00
10.30											10.30
11.00											11.00
11.30											11.30
12.00											12.00
12.30											12.30
13.00											13.00
13.30											13.30
14.00											14.00
14.30											14.30
15.00											15.00
15.30											15.30
16.00											16.00
16.30											16.30
17.00											17.00
17.30											17.30
18.00											18.00
18.30											18.30
19.00											19.00
19.30											19.30
20.00											20.00
20.30											20.30
21.00											21.00
21.30											21.30
22.00											22.00
22.30											22.30
23.00											23.00
23.30											23.30
24.00											24.00

Eröffnung
Start

• Feuerwehr-Wettkämpfe
• Bundeswertungsspielen
• Jugendfeuerwehr-Wettkämpfe

Festakt

• Gäste-Empfang

Grundsatz-Fachtagung

Sieger-ehrung

Gesellschafts-abend (Eintritt)

JUGENDFEUERWEHR-ZELTLAGER

KOMBA

VFDB-Jahrestagung

DST

Feuerwehr-Vorfürhungen

ökum. Gottesdienst

• Wettbewerbe Vorfürhungen
• Feuerwehr-wettbewerbe

• Gäste-Empfang

Kundgebung anschl. Festzug

anschl.

Seefest

Pressekonferenz

• Wettbew. histor. Spritzen

• Pressekonferenz

• Pressekonferenz

• Pressekonferenz

• Pressekonferenz

Feuerwehren im Umweltschutz

Eindeutige Erklärungen der Umweltminister in Niedersachsen und Hessen

Die 145 000 Feuerwehrleute in Niedersachsen sind beim Umweltschutz unverzichtbar und bei der Bekämpfung von Umweltgefahren nicht wegzudenken. Von daher wolle man auch in Zukunft weiterhin eng zusammenarbeiten. Falsch sei, daß die Feuerwehren nur Feuer bekämpfen, sagte Umweltminister Werner Remmers bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, Bezirksbrandmeister Bruno Rinck, und den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes. Vielmehr begegnen sie vielfältigen Umweltgefahren und seien besonders bei der Bekämpfung von Ölunfällen immer wieder tätig geworden. Im Küstenbereich denke er hier besonders an Ölunfälle mit den Motorschiffen „Brady Maria“, „Westwood Merit“ und „Heinrich Heine“ sowie an die kürzliche Bekämpfung der Strandverölung auf Borkum.

Auch im Binnenland hat der Einsatz der Feuerwehr bei der Bekämpfung von Ölunfällen um fast 50% zugenommen. So stieg 1983 bis 1989 die Zahl der Einsätze zur Beseitigung von Gefahren durch Öl zum Beispiel im Regierungsbezirk Hannover von 1 972 auf 3 102; in den übrigen Regierungsbezirken verhält sich die Steigerungsquote ähnlich. So komme der Feuerwehr bei der Reinhaltung von Flüssen, Seen und Küstengewässern eine große Bedeutung zu. Die Öleinsätze dienen dem Schutz des immer kostbarer werdenden Wassers.

Beide Beteiligten waren sich einig, daß vorbeugender Gefahren- und Umweltschutz ein Schwerpunkt der Feuerwehr sein werde. Vielfach seien die Feuerwehr und auch deren Nachwuchsorganisation, die Jugendfeuerwehr, vor Ort durch beispielhafte Aktionen wie Anlage und Pflege von Biotopen, Übernahme von Patenschaften für Bachabschnitte, Altpapiersammlungen und Aufforstungsarbeiten tätig.

Auch für die Zukunft ist eine enge Zusammenarbeit zwischen

der Feuerwehr und dem Umweltministerium geplant:

- Für die Ölunfallbekämpfung an der Küste stellt das Land jährlich 100 000 DM zur Verfügung, mit denen Geräte zur Bekämpfung von Ölunfällen beschafft werden. Hier ist daran gedacht, daß die Landkreise diese Geräte den Feuerwehren zur Verfügung stellen.
 - Beim Transport von gefährlichen Gütern sind Unfälle nicht immer zu vermeiden. Um hier Schaden abzuwenden, sollen gemeinsame Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden, die ein noch effektiveres Eingreifen bei derartigen Unfällen ermöglichen.
 - Gemeinsame Aktionen und Maßnahmen für den Umweltschutz unter Einbeziehung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr.
 - Die drei Flugzeuge des Feuerwehrflugdienstes sollen nach Möglichkeit zu Maßnahmen der Luftüberwachung im Binnenland genutzt werden.
- Insgesamt gibt es viele gemeinsame Ansatzpunkte. Remmers wörtlich: „Gerade im Vorsorgebereich hat die Feuerwehr ausgezeichnete Arbeit geleistet. Das kann man aber noch ausbauen. Ich glaube, daß mit den 145 000 Feuerwehrleuten viel für den Umweltschutz erreicht werden kann.“

*

120 000 Feuerwehrleute einschließlich der Jugendfeuerwehrangehörigen sind in Hessen auch im Umweltschutz tätig. Bei 14 000 Brandeinsätzen und 30 000 Technischen Hilfeleistungen im vergangenen Jahr begegneten die Feuerwehren in vielfältiger Weise auch den Umweltgefahren, so bei Gefahrgutunfällen, bei Ölunfällen und anderen Einsätzen. Dies wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Hessischen Umweltminister, Karlheinz Weimar, und den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes Hessen betont.

In dem Gespräch wurde deutlich gemacht, daß die Feuerwehren vor allem auch im Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr und damit im Umweltschutz mitwirken, beispielsweise durch Erfassung von PCB-Transformatoren, von Betrieben nach der Strahlenschutzordnung, in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird und in denen gefährliche Güter hergestellt, gelagert und vertrieben werden, Stellungnahmen zu Bauanträgen, Brandverhütungsschauen.

Erheblicher Nachholbedarf besteht allerdings – darin waren sich Umweltminister Weimar und Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Hessen einig – hinsichtlich einer optimalen Ausstattung der Leitfunkstellen bei den Feuerwehren für den Abruf von Daten, die für Einsätze bei Katastrophen- und Unglücksfällen im Interesse des Umweltschutzes dringend benötigt werden.

Besonders wichtig – so Weimar – wäre der Aufbau von Datenbanken mit schnellem Zugriff für die Leitfunkstellen in Hessen. Diese Auffassung wird auch vom Landesfeuerwehrverband Hessen und dem Hessischen Innenministerium, das bereits angeregt hatte, alle Leitfunkstellen in Hessen mit „Rechnern“ auszustatten, vertreten. Bisher werden Daten lediglich individuell gesammelt.

Unter der Federführung des Hessischen Umweltministers soll daher kurzfristig eine Arbeitsgruppe gebildet werden, in der Fachleute aus dem Feuerwehrbereich und das Ministerium des Innern vertreten sein sollen. Ziel für die Arbeitsgruppe wird die Erarbeitung eines Konzepts für den Aufbau von rechnerunterstützten Datenbanksystemen sein.

Beim Bundesministerium des Innern bestanden und bestehen Bestrebungen, dem THW zusätzliche Aufgaben im Bereich der Technischen Hilfeleistung zu übertragen, die nach den Brandschutzgesetzen der Länder bereits von den Feuerwehren wahrzunehmen sind.

Der Deutsche Feuerwehrverband als Interessenvertreter aller Feuerwehren im Bundesgebiet hatte dies in Erklärungen gegenüber dem Ministerium und der Presse beanstandet. Dies löste bundesweit eine Diskussion um das Thema „Aufgabenabgrenzung zwischen Feuerwehren und THW“ aus. Neu sind insbesondere auch Bestrebungen, dem THW „Umweltschutzaufgaben“ im Rahmen der Technischen Hilfeleistung zu übertragen. Zu dem Thema befragt, stellte Minister Weimar fest, daß das Zusammenwirken der Organisationen vor Ort nach seinem Kenntnisstand gut ist und deshalb zumindest seitens des Umweltministeriums keinerlei Planungen bestehen, mit dem THW auf Landesebene Vereinbarungen über deren Einsatzfähigkeit zu treffen.

Mit dem „Status quo“ – so Weimar – könne man zufrieden sein. Zusätzliche Regelungen sind nach Auffassung des Ministeriums und des Verbandes nicht notwendig.

Wie Kreisbrandinspektor Schaaf ausführte, liegt beim Bundesinnenministerium ein Referentenentwurf eines Katastrophenschutz-Ergänzungsgesetzes vor. Die danach vorgesehene Regelung zur Aufgabenabgrenzung zwischen Feuerwehren und THW ist ausreichend und kann für die Zusammenarbeit auch auf die Landesebenen übertragen werden. Der Feuerwehrverband hält es allerdings für geboten, daß der Bundesgesetzgeber den Gesetzentwurf baldmöglichst endgültig berät und verabschiedet.

Insgesamt zeigte das erstmalige Gespräch zwischen Feuerwehren und Umweltminister, daß es viele gemeinsame Ansatzpunkte gibt, auf denen für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Umweltministerium aufgebaut werden kann. Gerade im Bereich der Tätigkeit der Feuerwehren kann vorbeugend und abwehrend viel für den Umweltschutz erreicht werden.

Hans-Joachim Sperling:

„An einem toten Gewässer gibt es nichts mehr zu retten und zu schützen“

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat seit vielen Jahren den Umweltschutz in ihrer Satzung verankert.

Als Organisation mit breitem gesellschaftlichem Fundament ist die DLRG verpflichtet, zu den drängenden Fragen des Umweltschutzes Stellung zu beziehen, besonders zu jenen Problemen, die unmittelbar mit dem Schutz und der Erhaltung des Wassers zu tun haben.

Das Präsidium der DLRG hat in den letzten Monaten Zeichen gesetzt und die Weichen gestellt. Mehr als ein Indiz für verstärktes Engagement in Sachen Umweltschutz ist der Beschluß, die Bundestagung 1989 unter das Motto „Leben retten – Wasser retten“ zu stellen.

Über den Stellenwert des Umweltschutzes im Satzungskatalog der DLRG, Forderungen und Zielsetzungen, Kooperation und Formen praktischen Umweltschutzes sprach Martin Janssen mit dem Umweltschutzbeauftragten im DLRG-Präsidium, Hans-Joachim Sperling.

M. J.: Die DLRG hat den Natur- und Umweltschutz im und am Wasser als eine wichtige Aufgabe in ihrer Satzung (Art. 2 Abs. 3) verankert. Seit September letzten Jahres sind Sie Umweltschutzbeauftragter im DLRG-Präsidium. Welchen Stellenwert hat der Natur- und Umweltschutz im Vergleich zu den zahlreichen anderen Aufgaben in der Zukunft?

Sperling: Sie weisen zu Recht darauf hin, daß die DLRG seit Jahren durch Verankerung in ihrer Satzung auch den Natur- und Umweltschutz zum Vereinszweck gemacht hat. Mit zunehmender Gefährdung und Zerstörung unserer Umwelt kommt diesem Schutz besondere Bedeutung zu.

Wohlstand und Wachstum belasten Umwelt

Niemand kann mehr übersehen, wie sehr beispielsweise das Meer und unsere Flüsse verschmutzt sind, wie sehr gerade im Aufgabenbereich der DLRG, also am und im Wasser, Natur und Umwelt durch Wohlstand und Wachstum unserer modernen Industriegesellschaft belastet sind. Wenn die DLRG ihre wesentliche Aufgabe, Leben zu retten, ernst nimmt, dann muß sie dem Natur- und Umweltschutz einen besonderen Stellenwert einräumen. Die DLRG hat sich der Rettung von Leben verpflichtet. Das sollte neben dem menschlichen Leben auch das tierische und pflanzliche Leben umfassen. Umwelt- und Naturschutz im und am Wasser muß für die DLRG letztlich auch Selbstzweck sein, da an ein „toten“ Gewässer niemand mehr kommt, es also weder etwas zu schützen noch zu retten gibt. Die Zahl derer, die bei der DLRG schwimmen gelernt haben oder die ihre Freizeit am und im Wasser verbringen, steigt ständig. Und die DLRG schafft ihnen allen die Grundlage für sorgenfreies Umgehen mit dem Wasser, und zwar einem sauberen, ungetrübten Wasser.

M. J.: Wie kann die DLRG diese satzungsgemäße Aufgabe mit Leben füllen. Was kann, was muß vorrangig getan werden. Welches sind die wesentlichen Aufgaben, die primär gelöst werden müssen?

Sperling: Die DLRG bemüht sich zusammen mit vielen anderen Verbänden um aktiven Umweltschutz. Der erste Schritt zu einem neuen Verständnis gegenüber der uns umgebenden Natur ist nicht zuletzt mit der Entschließung zum Umweltschutz getan, die der Präsidialrat auf seiner Berliner Tagung im Oktober 1988 verabschiedet hat. Darin wird u. a. gefordert, die Abwassergesetze drastisch zu verschärfen, die Giftmüllverbrennung auf hoher See zu verbieten, die Dünn säureverklappung sofort und vollständig einzustellen sowie die Beweisspflicht bei Umwelteingriffen derart umzukehren, daß es dem Vertreiber oder Verursacher obliegt, die Unschädlichkeit etwa eingeleiteter Stoffe für Mensch und Natur nachzuweisen.

M. J.: Das sind weitreichende Forderungen. Wie sollen diese Forderungen realisiert werden?

Sperling: Wenn es langfristige Hoffnung für unsere Umwelt geben soll, darf nicht an den Symptomen kuriert werden, sondern an den Ursachen muß angesetzt werden.

Ursachenforschung notwendig

Dafür ist aber zunächst das konsequente und zielgerechte Erforschen der Ursachen erforderlich. Nur wenn in ausreichendem



Hans-Joachim Sperling.

Maße Basisinformationen vorliegen, können folgerichtige Schutzprogramme entwickelt werden. Die DLRG wird sich deswegen an allen Maßnahmen beteiligen, die geeignet sind, Informationen zu sammeln, Schutzprogramme zu entwickeln und sie zu realisieren.

Im übrigen aber sind hier besonders auch die Verantwortlichen in der Industrie, den Kommunen und Ländern, besonders aber der EG angesprochen.

Sie können bestehende Mißstände wie die Dünn säureverklappung und Giftmüllverbrennung auf hoher See beenden. Doch leider sind die Zeiträume zwischen Erkennen und Beseitigen eines Mißstandes oft zu lang. Ein Schritt in die richtige Richtung ist z. B. das Giftmüllverbrennungsverbot auf hoher See durch die Niederlande.

Es besteht Handlungsbedarf

Wie das Jahr 1988 zeigt, besteht im Bereich der Abwässer, die in Bäche, Flüsse und Meere geleitet werden, ein enormer

Handlungsbedarf. Dies wird große Anstrengungen im Ausbau der Kanalisation und der Kläranlagen erfordern. Nur so kann eine weitere Vergiftung und Überdüngung der Gewässer verhindert werden. Angesprochen ist hier schließlich auch die Landwirtschaft, die durch Düngung und Spritzmittelgebrauch erheblich zur Gewässerbelastung beiträgt, sowie jeder einzelne Bürger.

Nur ein Zusammenwirken all dieser Kräfte kann eine Realisierung der genannten Forderungen bewirken.

M. J.: *Die schwerwiegenden Belastungen etwa im Wattenmeer, die durch Dritte verursacht werden, lassen sich sicher nicht von heute auf morgen abstellen. DSB und insbesondere die wassersporttreibenden Verbände, Segler-, Kanu- und Motoryachtverband, wollen durch freiwillige Selbstbeschränkungen (Wattenschutzpakt) von sich aus Belastungen reduzieren. Wie stellt sich die DLRG zu diesem Konzept?*

Sperling: Es wäre vermessen, anzunehmen, daß die Umweltbelastungen, für die es viele Verantwortliche gibt und die stetig in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, in kürzester Zeit beseitigt werden können. Das darf aber kein Grund sein, der weiteren Entwicklung tatenlos zuzusehen. Mit kleinen, aber konsequenten und zielgerichteten Schritten ist der weiteren Zerstörung unseres Ökosystems entgegenzuwirken.

„Wattenschutzpakt“

Dazu gehören auch freiwillige Selbstbeschränkungen, wie etwa der Wattenschutzpakt. Das Präsidium der DLRG hat sich – ganz aktuell – anlässlich seiner Sitzung im Januar 1989 mit diesem Pakt beschäftigt und ihn gebilligt. Dieser Pakt, der zwischen den von Ihnen genannten Verbänden und der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. geschlossen wurde, umfaßt sehr wesentliche Punkte.

1. Befahrensregelungen der Gewässer gemäß den Regeln der Watten-Konzeption von 1982 (3 Zonen Modell).
2. Geschwindigkeitsregelungen für motorbetriebene Fahrzeu-

ge! Befahrensverbot von Luftkissenfahrzeugen im Wattenmeer.

3. Bildung von Arbeitsgruppen mit paritätischer Besetzung der vertragschließenden Parteien unter Beteiligung von Vertretern des Bundesverkehrsministeriums sowie der Nationalparkämter zur Festlegung von Details bei Zonen- und Geschwindigkeitsregelungen.
4. Jeder Vertragspartner wählt einen Beauftragten für Naturschutz. Die Wassersportverbände verpflichten sich, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Vereinbarung anzuhalten, und in Form von Vorträgen und Schriften über den Wattenschutzpakt aufzuklären.
5. Die Wassersportverbände verpflichten sich, die Ausbildung und Aufklärung der Wassersporttreibenden im Hinblick auf Natur- und Umweltschutz zu optimieren und
6. die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste über Störungen und Belastungen, von denen sie Kenntnis haben, zu informieren.

Nur Selbstbeschränkung nicht ausreichend

Eine freiwillige Selbstbeschränkung der Wassersport treibenden Verbände und Vereine ist aber allein nicht ausreichend. Ein großes Problem sind nämlich die nicht organisierten Wassersportler, die Seeufer zaparken, beschädigen oder mit Müll überziehen bzw. in Ausübung ihres Sports der Natur nicht gerecht werden. Insbesondere Wasservögel und am Wasser nistende Vögel brauchen Schutz- und Ruhezonen, an die sich der Mensch hält. Die DLRG ist hier ein geeigneter Partner der Kommunen, Naturschutz- und Fischereivereine, die im Bereich Wasser planerisch, informierend und überwachend Umweltschutz leisten.

M. J.: *Der Frage von „Bündnispartnern“ bei der Durchsetzung von Forderungen kommt große Bedeutung zu. Wer kommt dafür in Frage?*

Sperling: Die Frage nach „Bündnispartnern“ ist sehr weitgehend. Bündnispartner muß jeder sein,

der die zunehmende Zerstörung unserer Umwelt erkannt hat und ihr entgegenwirken will. Für die DLRG gilt es, zunächst einmal in den eigenen Reihen immer wieder deutlich zu machen, daß sich unsere Umwelt nicht mit Worten schützen läßt, sondern daß jeder aufgerufen ist, in seinem kleinen Bereich mit Taten seinen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Bei 470 000 Mitgliedern hätten wir dann schon viele Bündnispartner. Um dieses Ziel zu erreichen, wünsche ich mir Ansprechpartner auf allen Ebenen der DLRG-Gliederungen.

Lobby einsetzen

Im übrigen ist natürlich Umweltschutz nur dann nachhaltig zu realisieren, wenn möglichst viele Verbände und Vereine mit der ihnen zur Verfügung stehenden Lobby sich dafür einsetzen. Deswegen bin ich dankbar, daß sich zahlreiche große sporttreibende Spitzenverbände für den Umweltschutz engagieren. Als Beispiel sei der Deutsche Sportbund und viele Wassersportverbände genannt, die zum Teil auch bereits Umweltbeauftragte ernannt haben als Ansprechpartner gegenüber staatlichen, kommunalen und privaten Stellen.

M. J.: *Wie steht es mit Organisationen wie Green Peace oder Robin Wood?*

Sperling: Diese Organisationen haben durch ihr Engagement viele Mißstände publik gemacht und Informationen über ökologische Zusammenhänge der Umwelt in der Öffentlichkeit dargelegt. Durch ihre Arbeit bewirken sie viel und haben schon viel erreicht.

„Weniger militanten Weg“

Im Gewässerschutz gibt es durchaus gemeinsame Ziele, aber in der Wahl der Mittel und Wege wird die DLRG sicher einen weniger militanten Weg gehen. Ich kann mir jedenfalls kein DLRG-Boot neben einem Green Peace-Boot an ein Verklappungsschiff gekettet vorstellen.

M. J.: *Die interne Aus- und Weiterbildung der DLRG in Fragen des Umweltschutzes im und am Wasser ist eine wichtige Aufgabe.*

Können Sie Ihre Vorstellungen kurz skizzieren?

Sperling: Das Präsidium der DLRG ist sich darüber im klaren, daß der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder in Fragen des Natur- und Umweltschutzes besondere Bedeutung zukommt. Gerade in der vergangenen Saison 1988 waren die DLRG-Helfer im Rettungswachdienst an den Küsten der Bundesrepublik wegen ihrer flächendeckenden Präsenz oft auch Anlaufpunkt für irritierte oder ängstliche Urlaubsgäste. Natürlich waren unsere Helfer in dieser Situation oft überfordert, denn sie sind ja weder Profis in Sachen Umweltschutz noch Chemiker, Biologen oder Mediziner, die die Auswirkungen dieser Verschmutzung auf Mensch und Natur in jedem Fall ausreichend erläutern können.

Verantwortliche schulen

Es ist deswegen notwendig, zunächst in einem ersten Schritt die Verantwortlichen für die Rettungswachen allgemein über den Sachverstand zu informieren und sie so zu befähigen, bei entsprechenden Anfragen zumindest allgemeine Auskünfte geben zu können. Deswegen ist der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Januar 1989 schriftlich gebeten worden, der DLRG entsprechendes Informations- und Schulungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus ist der Bundesminister gebeten worden, der DLRG ehrenamtliche Referenten für die Aus- und Fortbildung der Wachleiter unter Mithilfe des Ministeriums zu schulen. Wir hoffen auf eine positive Reaktion aus dem Ministerium, denn objektive Informationen können ein Schritt zum Abbau der Verunsicherung sein, können aber auch zu einem anderen Verständnis gegenüber der Natur führen und damit einen aktiven Umweltschutz einleiten.

Weitere konkrete Programme und Handlungsanweisungen zur internen Aus- und Weiterbildung sind anschließend zu entwickeln.

Gewässerökologie ein Schwerpunkt

Heute kann aber schon gesagt werden, daß die Gewässerökologie ein Schwerpunkt der zukünftigen

gen Arbeit sein dürfte. Dazu könnte eine aktive Mitarbeit in „naturschützenden“ Vereinen und Verbänden sinnvoll sein bzw. die Gewinnung von Mitgliedern aus solchen Vereinen zur Mitarbeit in der DLRG oder bei der DLRG zum Beispiel im Rahmen von Vorträgen.

M. J.: *Ist es denkbar, daß sich die DLRG darüber hinaus in praktischer Form am Umweltschutz beteiligt und wenn ja, auf welchem Gebiet?*

Sperling: Die DLRG als Rettungsorganisation am und im Wasser kann in vielfältiger Weise praktischen Umweltschutz leisten, ja unsere Organisation ist in den letzten Jahren in diesem Sinne schon oft tätig geworden, etwa bei der Reinigung von Ufern, fließenden Gewässern oder Seen von Schwemmgut und Unrat. Praktischer Umweltschutz kann auch in Zukunft darin bestehen, selber das Wasser und die Ufer sauberzuhalten oder aber durch beispielhaftes Verhalten andere zu umweltbewußtem Handeln an-

zuregen, das Wasser auf Verunreinigungen zu beobachten und ggf. unverzüglich Meldung zu erstatten.

DLRG kann präventiv tätig werden

Daneben gibt es viele weitere Möglichkeiten des praktischen Umweltschutzes. Sie alle hier aufzuzählen, würde den Rahmen dieses Interviews sprengen. Aber die DLRG kann präventiv tätig werden, z. B. bei geplanten Baumaßnahmen oder Einleitungen ihre Bedenken anmelden. Mitarbeiter der DLRG können aber auch beobachtend und überwachend an den Gewässern tätig werden hinsichtlich jedweder Veränderungen.

Bezüglich der Lebewelt im und am Wasser kann die DLRG einen wichtigen Beitrag zu deren Schutz leisten. Es gilt z. B., auf umweltgerechtes Freizeitverhalten der Bürger hinzuwirken und dazu vor Ort wichtige Informationsarbeit zu leisten.

Ich wünsche mir, daß in all unseren Gliederungen darüber

nachgedacht wird, welche Möglichkeiten sich im Einzelfall anbieten, und wie das konkrete Umsetzen erfolgen kann. Dabei sind nicht spektakuläre Maßnahmen gefragt, nein, mit kleinen, aber beständigen Schritten wird oft weit mehr erreicht.

M. J.: *Zahlreiche jugendliche DLRG-Mitglieder sind am Umweltschutz interessiert, aktiv oder möchten in Zukunft etwas tun. Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Jugend sehen Sie?*

Sperling: Unser Jugendverband, die DLRG-Jugend, setzt sich jetzt schon aktiv mit Aktionen und Informationen für eine Verbesserung unserer Umwelt ein.

Information durch Gespräche

Denkbar sind Aufgaben im Bereich Information vor Ort (direkte Gespräche mit Wassersportlern, Aufstellen von Informationstafeln), Kennzeichnung und Überwachung von geschützten Gewässerbereichen und Organisationen bzw. Beteiligung an Säuberungs-

aktionen an Gewässern. Dazu gehört z. B. auch der Bau eines Biotops, wie jetzt aus dem Landesverband Niedersachsen bekanntgeworden ist. Denn nur wer seiner Umwelt mit offenen Augen begegnet, erkennt rechtzeitig die Gefahren dieser Umwelt und kann ihnen entgegenwirken. Und mit der Schulung, der Umwelt mit offenen Augen zu begegnen, kann nicht früh genug begonnen werden. Dazu ist notwendig, daß auch die DLRG-Jugend über möglichst viele Informationen verfügt. Der Informationsfluß sollte aber keine Einbahnstraße sein. Viele Naturschutzvereine und -verbände sowie öffentliche Einrichtungen haben Jugendabteilungen bzw. spezielle Ausbildungsprogramme im Natur- und Umweltschutz (z. B. LÖLF), bei denen jugendliche DLRG-Mitglieder Ansprechpartner finden können. Und auch wir sind auf Informationen zum Umweltschutz aus der DLRG-Jugend angewiesen. Gegenseitige Informationen fördern die Zusammenarbeit, auch im Bereich des Umweltschutzes und zu seinen Gunsten.

DLRG und Reservistenverband schlossen Kooperationsvertrag

Schwimmen, Retten, Tauchen und Rettungssport – in diesen Bereichen bietet die DLRG den Reservisten der Bundeswehr ein breit gefächertes Programm an.

Aufbauend auf den Angeboten während der aktiven Dienstzeit, können die Reservisten auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst ihre Kenntnisse erweitern, ihre Fähigkeiten verbessern und dabei sportlich fit bleiben.

Dieses Dienstleistungsangebot ist auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. und der DLRG zustande gekommen.

Gemeinsamer Arbeitskreis

Zur Verbesserung der inhaltlichen Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen mit gleicher Zielsetzung ist ein paritätisch besetzter Arbeitskreis eingerichtet worden.

Der genaue Wortlaut der Vereinbarung lautet:

Vereinbarung über Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. – vertreten durch sein Präsidium – und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft – vertreten durch sein Präsidium –:

1. Auf der Grundlage ihrer Satzungen stellen VdRBw und DLRG fest, daß trotz unterschiedlicher

Aufgabenstellung in Teilbereichen Gemeinsamkeiten vorhanden sind. Sie vereinbaren deshalb unter Wahrung ihrer satzungsbedingten Unabhängigkeit Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung.

Enge Zusammenarbeit beabsichtigt

2. Hierzu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

– Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung erfolgen in den Teilbereichen der beiderseitigen Aufgabenstellung, in denen eine gemeinsame Zielsetzung deutlich wird. Sie sollen in bei-

den Verbänden entwickelt werden.

– Die Zusammenarbeit wird insbesondere auf den Gebieten des Schwimmens, Rettens und Tauchens sowie des Rettungssports angestrebt.

– Zur Erarbeitung von Inhalten und Methoden der Kooperation wird ein paritätisch besetzter Arbeitskreis gebildet.

– Zur Verbesserung der gegenseitigen Information erfolgt ein regelmäßiger Austausch der beiden Verbandsorgane „loyal“ und „Der Lebensretter“.

3. Diese Vereinbarung tritt nach Bestätigung durch die Präsidien beider Verbände in Kraft und ist in den Verbandsorganen bekanntzugeben.

DLRG-Aktive informierten viele tausend Wassersportfreunde über Fragen zur Sicherheit im und am Wasser

Hein Mück aus Bremerhaven hatte man eigentlich zum Finale bei der Eröffnung der 20. boot-Düsseldorf erwartet. Statt dessen sangen die Wiener Sängerknaben, begleitet durch die traditionsreichen Hoch- und Deutschmeister. Den musikalischen Auftakt zur Eröffnung machten die Salzburger Kammersolisten des Mozarteums und Reinhard Fendrich trumpfte mit Macho-Macho auf. Ungewohnte Klänge für die Eröffnungsveranstaltung der größten Wassersportausstellung der Welt.

DLRG-Messestand noch größer

Die Verbände, das Partnerland Österreich, die DLRG und Radio Luxemburg hatten, wie in den Jahren zuvor, in der Halle 11 ihre Stände aufgebaut. Der Stand der DLRG war in diesem Jahr mit 144 Quadratmetern knapp 20 Quadratmeter größer und konnte von den Standgestaltern entsprechend großzügig aufgebaut werden.

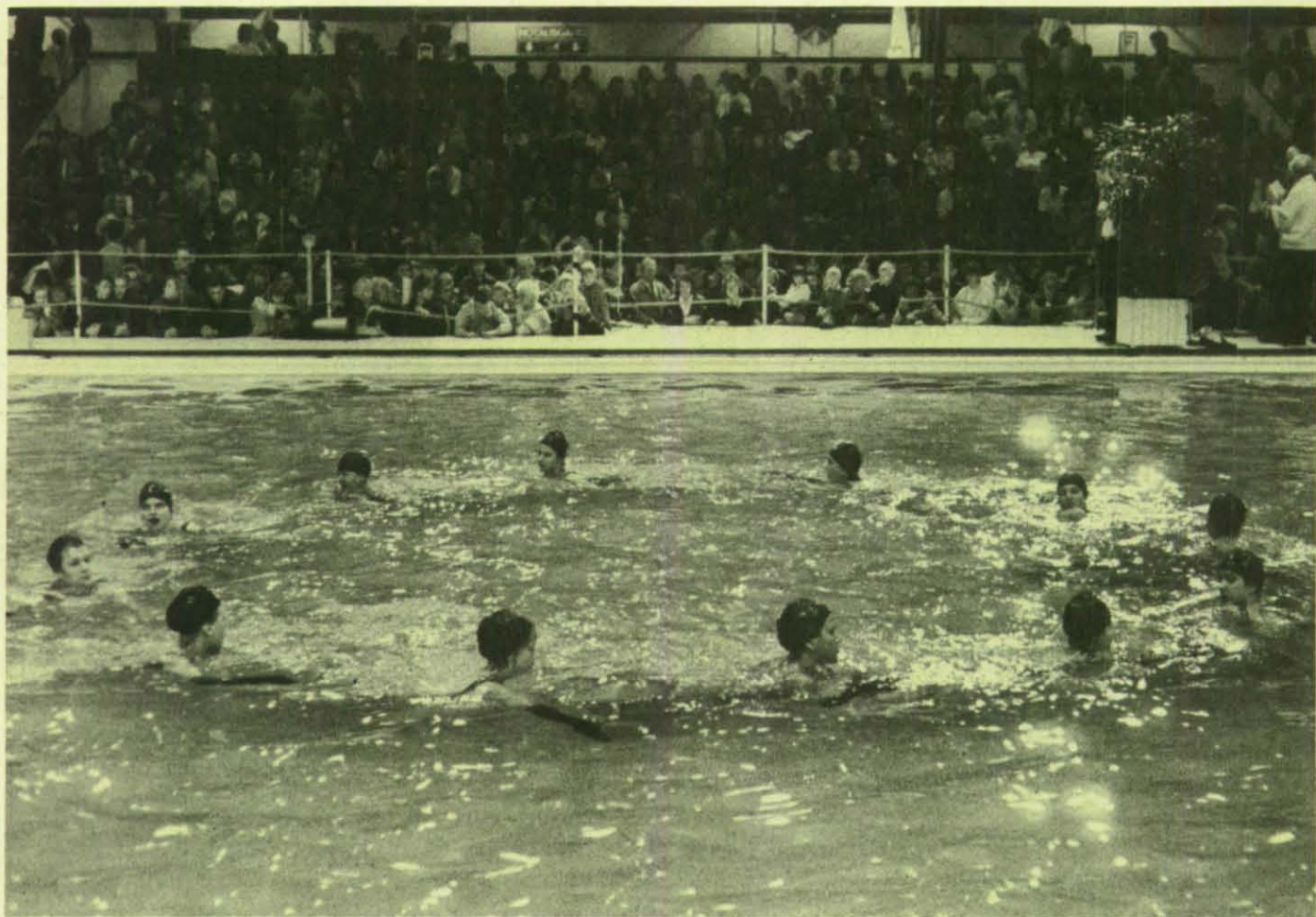
Zentrum war wieder die Kaffeebar, an der die Kaffeeköchinnen pausenlos Kaffee und kalte Getränke ausschenkten oder Prospekte und Aufkleber ausgaben. Die Techniker informierten über Ausbildung und Einsatz. Mit dabei war wieder die Barmer. Ihr Computer war ständig umlagert. Wer wollte, konnte sich ein persönliches Fitneß-Programm ausdrucken lassen. Zum Ausruhen war wenig Zeit, die Füße waren entsprechend geschwollen.

Jugend engagiert

Auch die Jugend des Landesverbandes Nordrhein hatte sich besonders engagiert. Für die jungen Besucher hatte sie einige Attraktionen bereit. Die kleineren konnten Bilder mit DLRG-Motiven ausmalen und die älteren wurden zu einer Hallen-Rallye losge-



Rettungsvorfürungen im Regattabecken.



Eine Augenweide: Das DLRG-Wasserballett aus Hilden.

schickt. Als Belohnung winkten kleine Preise. Andere jugendliche Besucher konnten sich ihre Namen mit dem Brennpeter auf Wäscheklammern einbrennen lassen.

Statt Klönschnack ein Hallenabend

Der traditionelle Klönschnack, zu dem bisher Freunde und Förderer der DLRG an einem Abend auf den DLRG-Stand eingeladen wurden, konnte in diesem Jahr nicht stattfinden. Die Messeleitung hatte solche Veranstaltungen untersagt, weil sich in den vergangenen Jahren die Diebstähle auf der Messe häuften. So taten sich dann Freitag am frühen Abend alle Verbände der Halle 11 zu einem Hallenabend zusammen. Ein großes kalt-warmes Buffet sorgte dafür, daß die mehr als 200 Aktiven die rechte Stärkung erhielten. Für gute Stimmung sorgte österreichischer Wein und Düsseldorfer Alt-Bier. Pünktlich um 20 Uhr wurde dann die Halle geschlossen. Für die beiden Wochenenden hatte die Regattabek-

kenmannschaft mit DLRG-Rettungsschwimmern aus den nordrheinischen Ortsgruppen Velbert, Hilden und Mönchgladbach wieder, wie schon in den letzten Jahren, zusammen mit der DRK-Wasserwacht, den Ruderern und Kanuten, ein interessantes Programm zusammengestellt. Ausschnitte aus dem Einsatz und der Ausbildung hinterließen bei den jeweils rund 1000 Besuchern auf der Tribüne einen guten Eindruck.

Wasserballett mit Nachwuchs

Besonderen Beifall erhielten die Mädchen des Hildener DLRG-Wasserballetts. In jedem Jahr sind sie dabei und präsentieren immer wieder ein neues Programm. Während ihrer Vorführung schwamm an der Seite des Beckens der Nachwuchs einen Teil des Programms mit. Im nächsten Jahr wollen dann die zehnbis zwölfjährigen DLRG-Mädchen „richtig“ bei der „boot“ mitmachen.

Resümee der „boot '89“: Dabei ist alles. Auch wenn die Mitarbeiter viel Arbeit erwarteten,

Das gilt für die Aussteller von Booten und Ausrüstung, die ihre Waren verkaufen wollen, ebenso wie für die Verbände. Sie müssen sich präsentieren, denn sie tragen nicht unerheblich zur Sicherheit auf und im Wasser bei und

sie praktizieren Umweltschutz. Damit unterstützen sie jeden Wassersportler. Die DLRG bei der größten Wassersportausstellung der Welt zu „verkaufen“ ist kein Freizeitvergnügen, sondern ein Muß. Günter Jagenburg



An der Info-Theke herrscht dichtes Gedränge.

Presseschau des Inlands

Rettung für den Erste-Hilfe-Kasten

Die Bereitschaft, nach Unfällen „Erste Hilfe“ zu leisten, hat nachgelassen: Wie eine repräsentative Umfrage ergab, sind nur 16 Prozent der Verkehrsteilnehmer bereit, Erste Hilfe zu leisten; 40 Prozent würden sich nur bei leichten Unfällen hilfsbereit zeigen. Diese Angaben machte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte, Professor Peter Sefrin (Würzburg), am Dienstag vor Journalisten. Aus Untersuchungen der Universität Würzburg gehe hervor, daß etwa zehn Prozent der Unfalltoten im vergangenen Jahr hätten gerettet werden können, wenn den Schwerverletzten am Unfallort sachgerecht geholfen worden wäre, erklärte der Medizinprofessor. Das heißt, daß annähernd 800 Menschen hätten überleben können – von Januar bis November 1988 wurden in der Bundesrepublik nämlich 7490 Menschen auf den Straßen getötet, 3,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Vor diesem Hintergrund will die Arbeitsgemeinschaft der Notärzte gemeinsam mit dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK) noch auf etwas anderes aufmerksam machen: auf den Verbandkasten, den jeder Autofahrer mitführen muß, wie dies die Straßenverkehrs-Zulassungsordnung vorschreibt. Dazu Professor Sefrin: „Der Zustand vieler Erste-Hilfe-Kästen läßt jedoch nicht nur medizinisch, sondern auch was den Inhalt betrifft viel zu wünschen übrig.“

Die Arbeitsgemeinschaft der Notärzte will deshalb gemeinsam mit dem BRK eine kostenlose und freiwillige Überprüfung anbieten. Der Autofahrer soll dabei – ohne jede Verpflichtung – auf Mängel im Verbandkasten hingewiesen werden.

Bei dieser Aktion wollen die Notärzte mittels eines Fragebogens Auskünfte darüber erhalten, wie Verbandkästen vom Autofahrer angenommen und das Erste-Hilfe-Material benutzt wird. Als Dankeschön erhal-

ten die auskunftswilligen Autofahrer dafür kostenlos ein Paar Schutzhandschuhe, die den Hilfeleistenden nicht nur vor Aids, sondern auch vor anderen Infektionen schützen sollen. Seit Oktober des vorigen Jahres sind solche Handschuhe gesetzlich vorgeschrieben.

Professor Sefrin hat die Autofahrer aufgerufen, den Vorteil dieser Aktion in ihrem eigenen Interesse wahrzunehmen. Die Notärzte in Bayern, so Sefrin, appellieren darüber hinaus an sie, die Ausbildungsangebote für Erste-Hilfe-Leistung des Bayerischen Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen zu nutzen.

(Süddeutsche Zeitung Nr. 20)

Private dürfen Kranke fahren

Privaten Rettungsdiensten ist der Krankentransport grundsätzlich gestattet, wenn die Patienten ausdrücklich die Dienstleistung der privaten Unternehmen wünschen. Mit diesem jetzt veröffentlichten Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) verlor der Freistaat Bayern gegen zwei private Münchner Krankentransportbetreiber. Die von Bayern an die Krankenhäuser gegebene Weisung, nur etablierte Rettungsdienste mit Krankentransporten zu beauftragen, sei unzulässig. (AZ: KZR 7/88).

Laut Sprecher des BGH könnte die jetzt ergangene Entscheidung Bedeutung für das gesamte Rettungswesen haben. Private Anbieter von Krankentransporten arbeiteten in der Regel wesentlich billiger als die öffentlichen Rettungsdienste.

(Frankfurter Rundschau Nr. 48)

Spürhund Alf bekam eine Extra-Wurst

Grau und Blau waren die bevorzugten Farben der mehr als 100 Gäste, die sich in den Empfangssälen der sowjetischen Botschaft drängten. Botschafter Kwinzinskij hatte zu einem

Cocktail für die deutschen Armenien-Helfer geladen und die Männer und Frauen vom Deutschen Roten Kreuz, vom Technischen Hilfswerk und Arbeiter-Samariter-Bund hatten sich fein gemacht. Manch einer, der im Erdbebengebiet bei eisiger Kälte inmitten von Schutt und Trümmern wochenlang Erste Hilfe geleistet hatte, war in frisch gestärkter Uniform, ein Sektglas in der Hand, kaum wiederzuerkennen. Selbst Spürhund Alf, wohl prominentester Gast an diesem Tag, erschien gestriegelt und gebadet mit glänzendem Fell. Er hatte in Spitak den ersten Überlebenden, ein zweijähriges Kind, unter Trümmern entdeckt – zum Dank gab es für Alf eine Extraportion Wurst vom Silbertablett.

Daß der „engagierte und effiziente“ Einsatz der deutschen Helfer und die enorme Hilfsbereitschaft der Bundesbürger (100 Millionen Mark wurden bisher gespendet) auch ein politisches Zeichen für die Zukunft gesetzt haben, machte Botschafter Kwinzinskij in seiner Dankesrede deutlich: „Die spontane, internationale Hilfe für Armenien hat gezeigt, daß wir alle Mitglieder einer menschlichen Zivilisation sind.“ Sie sei auch eine Lehrstunde des Vertrauens geworden, die in die Geschichte eingehen werde – denn ohne gute Nachbarschaft sei das gemeinsame „Europäische Haus“ nicht denkbar. Auch Innenminister Zimmermann dankte den Hilfsorganisationen in diesem Sinne: „Sie haben ein völkerverständigendes Zeichen gesetzt, dem in unserem Verhältnis zur Sowjetunion besondere Bedeutung zukommt.“

„Zurück nach Armenien“ wollen auch viele der ehrenamtlichen Helfer, die dort die Not der Armenier gesehen haben. Eine DRK-Gruppe aus Niedersachsen etwa will nun die Initiative für den Wiederaufbau einer Schule in einem abgelegenen kleinen Dorf ergreifen. Für sie ist die „Völkerverständigung“ offenbar längst Realität geworden.

(Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 28)

Presseschau des Auslands

Kosmos 1900 brachte die Feuertaufe

Im Falle des befürchteten Absturzes des sowjetischen Satelliten hat sich die Bundeswarnzentrale als Informationsdrehscheibe bewährt

Ob man sich im Ernstfall auch wirklich auf die Bundeswarnzentrale verlassen kann, konnte sie erst kürzlich unter Beweis stellen. Der befürchtete Absturz des sowjetischen Satelliten Kosmos 1900, der mit einem Atomreaktor an Bord ausgestattet war, rief auch in Österreich alle zuständigen Behörden auf den Plan. Die Affäre fand ein positives Ende, der Atomreaktor konnte im letzten Moment abgekoppelt werden. Erfreulicher Nebenaspekt: Die Bundeswarnzentrale wurde ihrer Aufgabe als zentrale Informationsdrehscheibe voll gerecht und hat somit ihre „Feuertaufe“ bestens bestanden.

In der BWZ wurde eine Fülle von Informationen aus der ganzen Welt gesammelt. Um tatsächlich über sämtliche Bewegungen von Kosmos Bescheid zu wissen, war sie mit zahlreichen in- und ausländischen Institutionen verknüpft...

Den „Augen“ der Bundeswarnzentrale konnte praktisch nichts entgehen. Äußerst kooperativ und produktiv verlief die Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Stellen, vor allem Bundeskanzleramt, Gesundheitsminister, Innenministerium/Bundeswarnzentrale, Landesregierungen und verschiedenen anderen Institutionen. Wobei die BWZ ihre Funktion als Koordinationsstelle für alle Beteiligten zur vollsten Zufriedenheit erfüllt hat.

(„Zivilschutz Aktuell“, Österreich, 4/88)

Die Vorräte gehen zur Neige

Naturkatastrophen sorgen für weltweite Nahrungsengepässe

An einem „entscheidenden Wendepunkt“ ist nach Angaben der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) die Welternährung zum Jahreswechsel angelangt. 1988 sei mit Überschwemmungen, Wirbelstürmen, Dürre und Heuschreckenplage ein Jahr „sich verschlimmernder Katastrophen“ gewesen, sagte FAO-Generaldirektor Edouard Saouma. Es gebe dennoch die Hoffnung, daß die fortschreitende Entspannung zwischen den Supermächten zu einer neuen Ära der internationalen Zusammenarbeit führe, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Dritten Welt vorteilhaft auswirken könnte. Die Welternährung steht nach den Worten Saomas an einem Scheideweg zwischen Versorgungssicherheit und -knappheit.

Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg ist die Getreideernte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zurückgegangen. Gute Ernten in Asien, Afrika und Westeuropa konnten die Ernteverluste in Nordamerika, Lateinamerika und der Sowjetunion nicht ausgleichen. Die Vorräte an Nahrungsmitteln haben nach Ermittlungen der FAO den niedrigsten Stand seit der Welternährungskrise der frühen siebziger Jahre erreicht und liegen unter dem für die Sicherung der Ernährung erforderlichen Mindeststand. Um diesen Rückstand aufzuholen und den Nahrungsmittelbedarf zu decken, müsse die Weltgetreideproduktion 1989 um 225 Millionen Tonnen oder 13 Prozent zunehmen.

In seinem Rückblick wies Saouma darauf hin, daß Naturkatastrophen im Jahr 1988 die Ernten in Teilen Afrikas, Asiens und Amerikas schwer beeinträchtigt hätten. Die Heuschreckenplage in Afrika und dem Nahen Osten sei die schlimmste in der jüngeren Geschichte: „Wir rechnen damit, daß die Plage mindestens zwei bis drei weitere Jahre anhalten wird.“

Als erfreulich bezeichnete Saouma, daß die Getreideproduktion der Ent-

wicklungsländer 1988 um drei Prozent gestiegen sei dank eines außergewöhnlich positiv verlaufenen Monsuns in Asien und reichlichen Ernten in weiten Teilen Afrikas. Dennoch halte die Nahrungserzeugung nicht Schritt mit dem Bevölkerungswachstum in zwei Dritteln der Länder Afrikas, rund der Hälfte Lateinamerikas, der Karibik und des Nahen Ostens sowie einem Drittel des Fernen Ostens. In 15 Ländern herrsche eine ungewöhnliche Nahrungsknappheit.

(„Süddeutsche Zeitung“ Nr. 293)

Datenbank für schwedische Notdienste

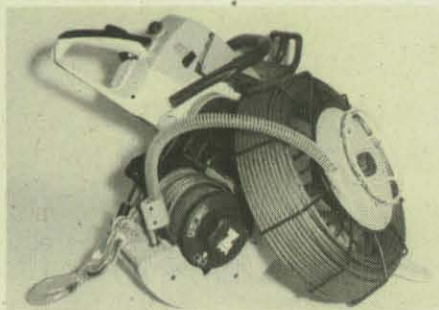
Eine Datenbank, die sämtliche verfügbaren Informationen zusammenfaßt und allen betroffenen Stellen kurzfristig zugänglich macht, ist im Hauptbüro des Staatlichen Amtes für Zivilverteidigung, Rettungswesen und Feuerbekämpfung in Karlstad in Betrieb gegangen. Das System wird gemeinsam mit nationalen und regionalen Notdiensten und anderen Behörden entwickelt.

Die erste Version des RIB genannten Informationssystems wird sich in eine Referenz- und eine Direktinformations-Sektion gliedern. Die Referenzsektion kann unter Angabe eines Kennwortes konsultiert werden und führt den Fragesteller zu verschiedenen Dokumenten, wie Kontrolllisten, Anleitungen und Berichte, die oft lokal erhältlich sind. Die Informationssektion enthält vollständige Informationen, wie etwa Bestimmungen zum Straßentransport von gefährlichen Gütern und Hinweise darauf, was in Unglücksfällen zu tun ist. Die neue Datenbank soll in erster Linie bei vorbeugenden Maßnahmen, Planung und Schulung Hilfe leisten.

(„Zivilschutz Aktuell“, Österreich, 4/88)

Ziehen mit der Kettensäge

Ein Hersteller von Winden und Planetenradgetrieben hat jetzt eine leichte mobile Seilwinde entwickelt, die neue Maßstäbe setzt. Als Leichtgewicht mit 16,8 kg ohne Seil kann die Seilwinde von einem Mann bequem an jeden Einsatzort getragen werden. Mit 1,7 t Zugkraft ist die Winde vielen Anforderungen gewachsen. 60 m Seil stehen im Seilkorb zur Verfügung. Ohne Seilkorb kann dank des Spillprinzips mit theoretisch endloser Seillänge gearbeitet werden. Die Kraftübertragung kann in zwei Gangstufen geregelt werden; für schnellen, leichten

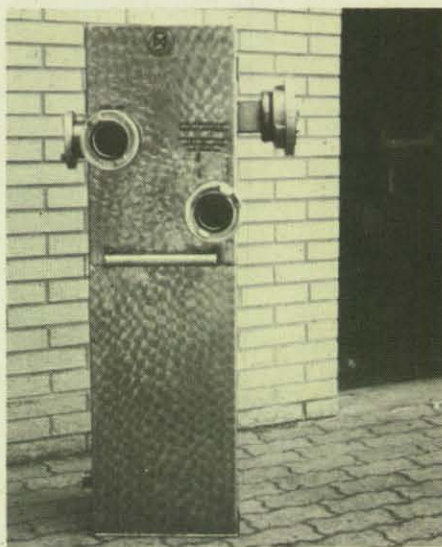


Transport oder zum langsamen Ziehen schwerer Teile.

Neu ist auch die Antriebsweise der Seilwinde, für die ein 3,7-kW (5 PS)-Aggregat ausreicht. Praktisch jede handelsübliche Kettensäge kann als Antriebseinheit verwendet werden. Der Vorteil liegt in der Gewichtersparnis, denn es muß nur ein einziger Motor für Seilwinde und Säge mitgetragen werden, zumal sich der Motor in wenigen Minuten von einem an das andere Gerät anbauen läßt. Zusatzteile werden nicht benötigt, denn statt der Sägekette wird nur die Antriebskette aufgelegt, mit der die Kraft auf das Multi-Planetenradgetriebe übertragen wird. Eine feinfühligere Fernsteuerung regelt die Geschwindigkeit und verschafft dem Bedienpersonal den notwendigen Sicherheitsabstand bei der Zugarbeit. (Foto: Zollern)

Neue Technik hilft Umwelt schützen

„Öl-Jet“ heißt ein neuer Ölabscheider, der speziell für den Feuerwehr-Einsatz entwickelt wurde. Das Gerät bewirkt eine Ölauscheidung von über 99 % bei einem Durchfluß von ca. 110 l Öl-Wasser-Gemisch pro Minute. Der Öl-Jet ist tragbar (Gewicht ca. 51 kg), leicht zu bedienen und kann



ohne Einstellarbeiten sofort eingesetzt werden. Er ist komplett aus Edelstahl (V2A) gefertigt.

Die Funktion des Öl-Jets beruht auf den unterschiedlichen spezifischen Gewichten von Öl und Wasser. Die Öl-Jet-Technik wurde in jahrelanger Entwicklungsarbeit perfektioniert und trennt die beiden Stoffe durch ein ausgeklügeltes System von Zu- und Abflüssen. (Foto: Massong)

Stiefel schützen vor Chemikalien

Ein französisches Unternehmen hat einen neuen Sicherheitsstiefel aus Fluorkautschuk entwickelt, der für seine ausgezeichnete Chemikalienbeständigkeit bekannt ist. Spe-



zialisten für den Einsatz bei Chemieunfällen und Feuerwehren in mehreren Ländern haben diesen Stiefel bereits getestet.

Der verwendete Kunststoff ist ein hochbeanspruchbares Elastomer mit einer her-

vorragenden Beständigkeit gegenüber Ölen, Kraftstoffen, Lösungs- und Schmiermitteln, Mineralsäuren und vielen aliphatischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen bis zu einer Temperatur von 200 °C. Seine mechanischen Eigenschaften sind denen zahlreicher Mehrzweckkautschuke vergleichbar. Die Beständigkeit gegen Strahlung, Ozon, Flammeneinwirkung und Verwitterung ist ebenfalls hoch. (Foto: DuPont)

Universelle Verwendbarkeit

Fast alle Hersteller von Chemikalienschutzanzügen bieten Testgeräte für die Dichtheitsprüfung der Schutzanzüge an, jedoch sind diese in der Regel nur für die eigenen Fabrikate einsetzbar. Ein neues Universal-Testgerät ermöglicht es nun, alle am deutschen Markt gebräuchlichen Vollschutzanzüge auf Dichtheit zu prüfen.

Das Gerät, in einem handlichen Metallrahmenkoffer untergebracht, verfügt über einen Luft-Versorgungsanschluß, der an je-



der Atemluftflasche oder direkt an einem Atemluft-Kompressor angebracht werden kann. Damit besteht völlige Unabhängigkeit von dem meist fehlenden Druckluftversorgungsnetz. Ein Test-Universaladapter sowie weitere Dichtsetzadapter ermöglichen eine schnelle Verbindung mit dem zu prüfenden Anzug. Geprüft wird über die Ausatemventile der Schutzanzüge. Eine elektronische Stoppuhr ermöglicht die exakte Einhaltung der Prüfzeit. Prüfungen sind nach VdB-Richtlinie 0801, nach ASTM sowie werksinternen Prüfvorschriften möglich. (Foto: Interspiro)



Organisation in Übersichten

Sonderband aus der Reihe „Zivilschutz und Zivilverteidigung“ – Handbücherei für die Praxis

6. neu gefaßte und erweiterte Auflage 1989
Jüngling-Verlag, 8047 Karlsfeld

Gerade noch rechtzeitig vor Beginn der NATO-Stabsrahmenübung WINTEX/CIMEX 1989 erschien die Neuauflage der „Organisation in Übersichten“, die Verlag und Herausgeber als „Handbücherei für die Praxis“ bezeichnen. So ist dann auch die Konzeption der 6. Auflage mit den seit 1975 herausgegebenen Handbüchern vergleichbar – dem Fachmann, aber auch dem interessierten Laien schnell und einfach eine Antwort auf Fragen zur Gesamtverteidigung zu geben. Dieses umfangreiche politische, rechtliche und organisatorische Gebäude wird in acht Abschnitte gegliedert:

- Gesamtverteidigung
- Zivile Verteidigung im nationalen Bereich der Bundesrepublik Deutschland (Aufgaben, Rechtsgrundlagen, Behörden und Lehrbereiche)
- Aufgaben der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern
- Andere verteidigungswichtige zivile Bundesressorts
- Aufgaben der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich der Länder
- Die zivile Verteidigung im kommunalen Bereich
- Die Bundeswehr
- Zivile NATO-Verteidigung

Diese Abschnitte sind in Sachbegriffe, Stichpunkte zur Gesamtverteidigung, Ressorts, Behörden, Institutionen, Verbände, politische, parlamentarische und militärische Gremien unterteilt. Schlägt der Leser nach, so findet er unter diesen Punkten Rechtsgrundlagen, Organigramme/Funktionsschemata, Beschreibungen und Zahlen, die ihn sofort in die Lage versetzen, eine erste Beurteilung zu treffen und sich in der komplexen Materie zurechtzufinden.

Gegenüber der 5. Auflage von 1985/86 wurde folgendes verbessert und ergänzt:

- Als neuer Teil die Aufgaben und Behörden der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich der anderen Bundesressorts.
- Eine erweiterte Darstellung der Aufgaben der zivilen Verteidigung im Landes- und

Kommunalbereich. Die vor allem in den kommunalen Gebietskörperschaften bestehende Verantwortung wurde in Gliederungen und Organisationsvorschlägen verdeutlicht und detailliert.

- Der Aufgabenbereich der Bundeswehr, Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung, wird nicht nur umfassender vorgestellt, sondern den neuesten Entwicklungen angepaßt; selbst die Heeresstruktur 2000, die erst ab 1990 in Kraft treten soll, ist aufgearbeitet.
- Auch die Teile Gesamtverteidigung und Zivile NATO-Verteidigung wurden überarbeitet und durch aktuellste Informationen bereichert.

Apropos: Aktuell ist diese Ausgabe. Entwicklungen, Änderungen und selbst Absichten bis in die 90er Jahre sind erfaßt. So braucht der Käufer nicht von einer schnellen Veralterung des Werkes ausgehen und befürchten, daß er alsbald wieder mit Neuerungen zum Kauf und damit zur Kasse geben wird.

Wolfgang Beßlich, Regierungsdirektor a.D. und einer der profunden Kenner der Verteidigungsgesetzgebung, und Dr. Horst Schöttler, Beigeordneter a.D. und Oberstleutnant d.R., sind die Autoren des Werks. Das Autorenteam legt mit der 6. Auflage ein Handbuch aus der Praxis für die Praxis vor. Es ist gleichermaßen verwendbar für die Partner in der Gesamtverteidigung: Der Soldat erhält Einblick in die für ihn fremde zivile Verteidigung, und die zivilen Bediensteten erfahren das Wichtigste über die militärische Verteidigung.

Strahlenschutzvorsorgegesetz

Kommentar

Von Helmut Roewer,
Carl Heymanns Verlag, 5000 Köln 41

Der Erlaß des Strahlenschutzgesetzes war die Folgerung des Gesetzgebers aus dem Kompetenz- und Maßnahmenwirrwarr, das der Reaktorunfall von Tschernobyl auslöste. Das Gesetz sieht Maßnahmen zur Früherkennung solcher Unfälle und ihrer Auswirkungen vor und darüber hinaus auch konkrete Abwehrmaßnahmen zur Minimierung von Schäden. Es verzichtet darauf, die Aufgabenerledigung einer einzelnen Fachbehörde zuzuweisen, sondern überträgt die Zuständigkeiten einer Vielzahl von Bundes- und Landesbehörden.

Der Kommentar legt praxisbezogen die mit dem Gesetz aufgeworfenen Rechtsfra-

gen aus, wobei einer der Schwerpunkte die Erläuterung der Abgrenzungen und des Zusammenspiels mit anderen Gesetzesmaterien ist. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der detaillierten Erläuterung von Zuständigkeiten und Aufgabenstellungen dieses für den Anwender nicht leicht zu durchschauenden Gesetzes.

Der Kommentar wendet sich an die zur Ausführung des Gesetzes berufenen Organe in zahlreichen Behörden des Bundes und der Länder, an Stellen, die mit Kernbrennstoffen umgehen, sowie alle diejenigen, die sich wissenschaftlich oder als betroffene Bürger mit diesem Teil des Strahlenschutzes befassen.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Zivilschutz und Zivilverteidigung
Handbücherei für die Praxis

36. und 37. Ergänzungslieferung
Herausgeber: Ministerialdirektor a.D.
Kirchner, Ministerialdirigent Merk und
Regierungsdirektor a.D. Beßlich
Verlag W. Jüngling, Karlsfeld
bei München

Die 36. Ergänzungslieferung der Loseblattsammlung befaßt sich ausschließlich mit dem „Baulichen Zivilschutz“ (Band 2) und kann als Anschluß der 30. Lieferung zum gleichen Thema angesehen werden. Jedenfalls wird dieses wichtige Gebiet auf den neuesten Stand gebracht, wobei insbesondere auf den Entwurf der Bautechnischen Grundsätze für Hilfskrankenhäuser – II – und auf die Neugestaltung der Regeln über die Abnahme von Schutzräumen des Grundschutzes (bis 50 Personen) hinzuweisen ist.

Mit der 37. Ergänzungslieferung soll der Band 6 (Sicherstellung der Versorgung) auf den neuesten Stand gebracht werden. Hervorzuheben ist hierbei Teil Q (Wirtschaftssicherstellung), in dem u. a. die Neufassungen der Mineralölbewirtschafts-VO, der Elektrizitätslastverteilung-VO, der Gaslastverteilungs-VO und der AVV zur Mineralölbewirtschaftungs-VO zu nennen sind. Weiterhin brachte die Ergänzungslieferung auch einige Änderungen im Bereich der Ernährungssicherstellung (Teil R), der Verkehrssicherstellung (Teil S) und der Sicherstellung der Wasserversorgung (Teil T).

Allgemeines

Die GK dienen der Aufbewahrung und dem Transport von Ausstattungsteilen. Sie sind aus wasserfest verleimten Furnierplatten hergestellt. Scharniere, Verschlüsse und Griffe sind genormte Beschläge. Zum Schutz gegen Beschädigungen ist ein umlaufender Metallkantschutz angeschraubt. Zur sicheren Lagerung des Inhaltes sind entsprechende Halterungen in den Kisten angebracht. Die GK sind mit einem Aufkleber versehen, auf dem der Inhalt, die GK-Nr. und das Gewicht angegeben sind. Auf der Innenseite des Deckels befindet sich ein Inhaltsverzeichnis und nach Bedarf eine Packordnung. Falls bereits ein Anlagenblatt zur Ausstattungsnachweisung (AnBIAN) vorliegt, gilt dieses als Inhaltsverzeichnis.

Beschreibung der GK 7

In der GK 7 sind die Ausstattungsteile des Werkzeugsatzes Stahlbeton und Steinbearbeitung transportsicher verlastet.

Planungsbegriff:

Werkzeugsatz, Stahlbeton und Steinbearbeitung

Planungsnummer:

5180 – 00066

Versorgungsnummer:

5180-12-178-3920 (für den Satz)

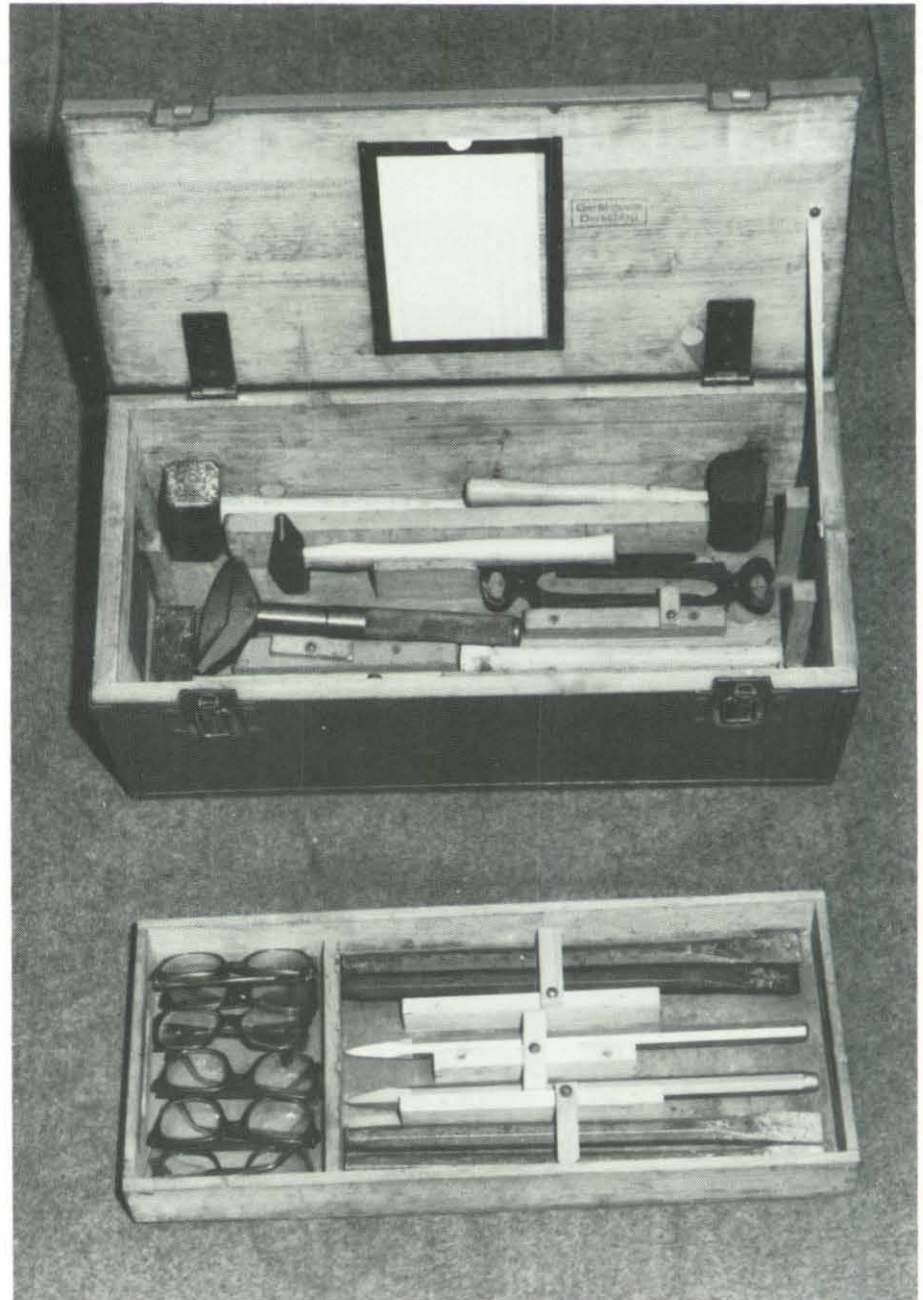
Die GK 7 ist mit der Versorgungsartikel-Bezeichnung „Werkzeugausstattung Stahlbeton und Steinbearbeitung“ gekennzeichnet. Kennzeichnung alte Ausführung: Hammer, Meißel, Kneifzange, Schutzbrillen.

Der Werkzeugsatz gehört zur Fachdienst-Ausstattung des KatS-Bergungszuges STAN 021. Er ist der Gerätegruppe 03 zugeordnet und auf dem GWK verlastet.

Die Gerätezusammenstellung des Werkzeugsatzes Stahlbeton und Steinbearbeitung ist so gewählt worden, daß alle im Rahmen der Fachdienstaufgaben anfallenden und mit Handkraft auszuführenden Beton- und Steinbearbeitungen ausgeführt werden können.

Der Werkzeugsatz Stahlbeton und Steinbearbeitung besteht aus folgenden Teilen:
(Vers.-Nr. jeweils in Klammern)

- 1 Gerätekiste mit Halterungen und einem Einsatz.
Abmessungen: 650 × 300 × 250 mm
- 1 Schrotmeißel mit Stiel,
1,5 kg, 600 mm lang, DIN 5107
(5110-12-120-6436)
- 1 Schlosserhammer mit Stiel,
0,5 kg, 320 mm lang, 500 S-DIN 1041
(5120-12-120-5561)
- 2 Schlosserhammer mit Stiel,
1,0 kg, 360 mm lang, DIN 1041-1000 S
(5120-12-120-6032)
- 1 Schraubenschlüssel, verstellbar, 300 mm
lang (5120-12-120-6450)
- 2 Kneifzange, 250 mm lang, DIN 5241
(5120-12-126-1596)



- 2 Fäustel mit Stiel, 2,0 kg, 300 mm lang,
DIN 6475 (5120-12-123-4996)
 - 1 Maurerhammer mit Stiel, 0,6 kg, 300 mm
lang, DIN 5108 (5120-12-121-5476)
 - 4 Steinmeißel, flach, 20 mm Dicke, 400 mm
lang, 26 mm Schneidenbreite, Chrom-Vanadium
(5110-12-120-6192)
 - 2 Steinmeißel, spitz, 20 mm Dicke, 400 mm
lang, Chrom-Vanadium (5110-12-120-5742)
 - 6 Schutzbrille, Einscheiben-Korbschutzbrille,
durchsichtiges PVC (4240-12-174-4973)
- Nachstehende zum Werkzeugsatz gehörende Teile sind außerhalb der Gerätekiste auf dem GWK zweckentsprechend verlastet:
- 1 Bolzenschneider, Elektro-Gußstahl, maximale Schneidleistung bei Rundmaterial bis

HRC 48 = 9 mm, bis HRC 19 = 13 mm
auswechselbare/nachstellbare Messer, ca.
910 mm lang (5110-12-123-4988)

- 1 Eck-Rohrzange, Schwedenform, Chrom-Vanadium, Köpfe poliert, 20 mm Backenbreite, Spannweite ca. 100 mm, für Rohre bis 3 Zoll, ca. 700 mm lang (5120-12-126-2249)
- 1 Vorschlaghammer, mit Stiel und Keil, 6 kg, 800 mm lang, DIN 1042 (5120-12-126-3329)

Anmerkung:

Die Gerätekisten und die Werkzeugsätze werden z. Z. überarbeitet. Ausstattungsumfang und Kennzeichnung der Gerätekisten können hier durchaus von den früher ausgelieferten Ausführungen abweichen.

Fit für die Hilfe unter Tage



„In schweren Gefahren und all unseren Nöten, da hilft uns kein Reden, zugepackt heißt hier das Bergmannswort. Überlegte Ruhe lenkt Eure Schritte, den Schwachen – tut's Not – nehmt in die Mitte. So zwingen wir das Leben und all unser Streben schafft Ordnung vor Ort.“ Der alte Spruch faßt alles zusammen, was auch heute noch für die Grubenwehr gilt. Tatsächlich lauern trotz des Einsatzes modernster Technik unter Tage immer noch vielfältige Gefahren. Deutlich wurde dies im vorigen Jahr, als bei der Explosionskatastrophe im hessischen Borken 51 Bergleute ihr Leben lassen mußten. Dann verlieren sich die Männer der Grubenwehr nicht in Reden – „zugepackt heißt hier das Bergmannswort“.

Unterstützt werden die Grubenwehren durch die Arbeit der Hauptstellen für das Grubenrettungswesen. Die Ingenieure der Hauptstellen überwachen die Einsatzbereitschaft der Grubenwehren, untersuchen die Ausrüstung und überzeugen sich vom Stand der Ausbildung. Zur Ausbildung der Grubenwehren steuern die Hauptstellen durch eine Vielzahl von Lehrgängen entscheidend bei.

Unser Titelbild gibt einen Einblick in einen dieser Lehrgänge: Männer der Grubenwehr üben im Brandstollen der Hauptstelle in Essen das Ablöschen eines Holzstapels. Die Fotos dieser Seite zeigen die Errichtung eines Dammes für die Schadensbegrenzung unter Tage (links oben), die Erprobung von Schutzkleidung für die Grubenrettung in der Klimaprüfanlage der Essener Hauptstelle (rechts oben) sowie das Gebäude einer der vier bundesdeutschen Hauptstellen für das Grubenrettungswesen in Essen.

